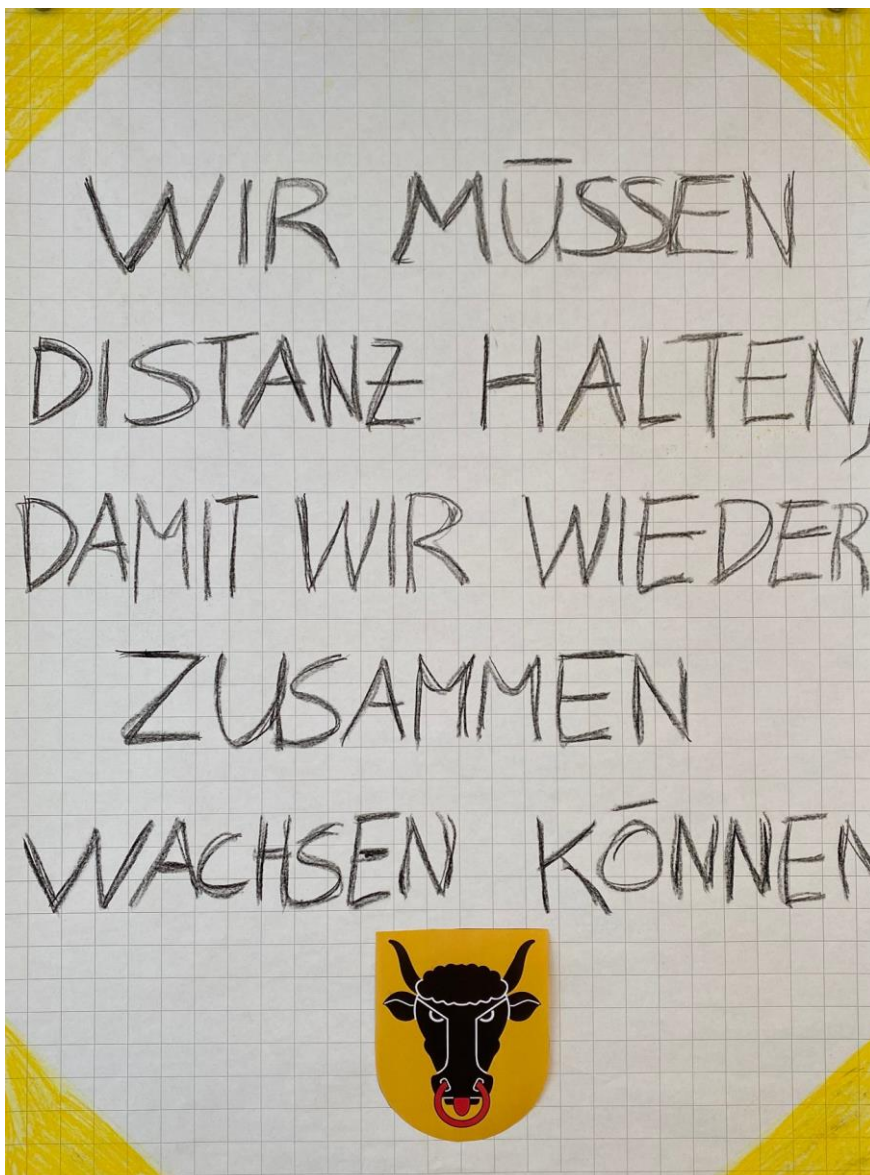


Coronavirus 2020

Schlussbericht über die Bewältigung der ausserordentlichen Lage vom 16. März 2020 bis
12. Juni 2020



«Wir müssen Distanz halten, damit wir wieder zusammenwachsen können».

- Plakat im Lagebüro des KAFUR

Verfasser:

- Regierungsrat des Kantons Uri
- Kantonaler Führungsstab Uri

Autorinnen und Autoren:

- Ignaz Zopp, C KAFUR
 - Urs Mock / Stefan Dahinden, Koordinationsstelle Notorganisation / Finanzen
 - Reto Pfister / Stefan Simmen, Kantonspolizei
 - Adrian Zurfluh / Gusti Planzer, Information
 - Roland Hartmann / Beat Planzer, Gesundheit
 - Dr. med. Jürg Bollhalder, Kantonsärztlicher Dienst
 - Fortunat von Planta / KD Dr. Georg Mang, Kantonsspital
 - Dr. Regula Willi-Hangartner / Roland Hartmann, Kantonsapotheke
 - Walter Imholz, Zivilschutz / Lagebüro
 - Dr. Emil Kälin, Volkswirtschaft
 - Dr. Christian Mattli / David Zurfluh, Bildung
 - Oberstlt i Gst Claudio Gerig, Armee
-
- Roman Balli, Kanzleidirektor, Rückblickende Beurteilung und Recht

Schlussredaktion:

- Standeskanzlei Uri

Auflage: 200 Expl.

Altdorf, 18. August 2020

Zusammenfassung

Die ausserordentliche Lage zur Bekämpfung der Bedrohung durch das Coronavirus dauerte im Kanton Uri vom 16. März 2020 bis am 12. Juni 2020. Der Beginn und das Ende des Notstands respektive der ausserordentlichen Lage hat der Regierungsrat mit entsprechenden Beschlüssen erklärt.

Zu seiner Unterstützung und zur Bewältigung der Lage hat der Regierungsrat gestützt auf Artikel 6 des Bevölkerungsschutzgesetzes (BSG; RB 3.6201) für diese Zeit den kantonalen Führungsstab KAFUR eingesetzt. Vor und nach dem Einsatz des KAFUR standen die aus Verwaltungsorganisationen gebildeten Sonderstäbe COVID-19 (26. Februar bis 16. März 2020) und COVID-19 EXIT (ab 12. Juni 2020) im Einsatz.

Der KAFUR traf im Rahmen seiner Kompetenzen eigene Entscheide und bereitete zuhanden des Regierungsrats Entscheide vor, die in dessen Befugnis standen. Bis zum Ende der ausserordentlichen Lage wurden 93 im Kanton Uri wohnhafte Personen positiv auf das Coronavirus getestet. Sieben von ihnen sind in der Berichtsperiode verstorben. 86 Patientinnen und Patienten sind genesen. Im Kantonsspital Uri waren maximal zehn Personen gleichzeitig auf der separat eingerichteten COVID-Station hospitalisiert (1. April 2020).

Die Auswirkungen des Corona-Ereignisses auf das Wirtschaftsleben, die Bildung und die Gesellschaft sind weitreichend. Eine der Hauptaufgaben lag darin, die vom Bund verordneten Einschränkungen im Kanton Uri umzusetzen und hernach die Öffnungsschritte zu begleiten. Bis auf wenige Ausnahmen entsprachen die im Kanton Uri getroffenen Massnahmen den Vorgaben des Bundesrats, die dieser auf dem Verordnungsweg beschlossen hatte.

Insgesamt traf sich der KAFUR zu 39 Stabsrapporten und zahlreichen weiteren Besprechungen. Vertreterinnen und Vertreter des KAFUR erstatteten dem Regierungsrat regelmässig Bericht über die Entwicklung der Lage, um den Informationsfluss zu sichern.

Während der ausserordentlichen Lage erhöhte der Regierungsrat seine Sitzungskadenz von einer auf zwei wöchentliche Sitzungen. An diversen Lagerrapporten nahmen Mitglieder des Regierungsrats als Gäste teil.

In der Berichtsperiode fällte der Regierungsrat rund 25 Entscheide, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bewältigung der ausserordentlichen Lage standen. Dabei ging es einerseits um organisatorische und gesundheitspolizeiliche Massnahmen wie die Versorgung mit medizinischen Gütern, aber andererseits auch um die Volksrechte (Fristenstillstand) oder um Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus auf die Kultur und die Unternehmen.

Der Regierungsrat legt dem Landrat gestützt auf Artikel 2 Absatz 3 Bevölkerungsschutzgesetz hiermit den Schlussbericht über die Bewältigung der ausserordentlichen Lage vor.

Neben der Berichterstattung über die Bewältigung der ausserordentlichen Lage nimmt der Bericht auch eine erste rückwirkende Beurteilung vor. Der Regierungsrat zeigt darin bestehende Lücken auf. Anders als der Bund und die meisten anderen Kantone kennt der Kanton Uri kein Dringlichkeitsrecht bzw. ein Notreglementierungsrecht des Regierungsrats auf Verfassungsstufe. Die labile Lage macht uns bewusst, dass es «echte Notsituationen» gibt, in denen zum Schutze fundamentaler Rechtsgüter staatliches Handeln nicht unterbleiben darf. Der Einsatz von Notrecht ist im Rechtsstaat zugegebenermassen ein Übel - ein notwendiges allerdings. Denn es ist nicht realistisch, dass der Gesetzgeber vorausschauend entsprechende Grundlagen für alle notwendigen Massnahmen im ordentlichen Recht schafft. Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat mit diesem Bericht den Antrag, auf Stufe Kantonsverfassung das Instrument der dringlichen Rechtssetzung zu schaffen. Solche zeitlich befristeten Noterlasse dürfen freilich nie weitergehen oder länger dauern als nötig.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1 Rechtliches	7
2 Entwicklung der Pandemie	10
2.1 International	10
2.2 National	11
2.3 Im Kanton Uri	16
3 Bewältigung der Pandemie	18
3.1 Sonderstab Coronavirus	19
3.2 KAFUR-Einsatz	20
3.2.1 Ausserordentliche Lage ab dem 16. März 2020	21
3.2.2 Lockerungen ab dem 27. April 2020	23
3.3 Abschluss- und Folgearbeiten	24
4 Beschlüsse und Botschaften des Regierungsrats	26
4.1 Beschlüsse des Regierungsrats	26
4.2 Videobotschaften des Regierungsrats	31
5 Berichte der Sektionen	33
5.1 Chef KAFUR	33
5.2 Koordinationsstelle Notorganisation	38
5.3 Polizei	40
5.4 Information	45
5.5 Gesundheit	48
5.5.1 Kantonsärztlicher Dienst	52
5.5.2 Kantonsspital Uri	55
5.5.3 Kantonsapotheke	59
5.6 Zivilschutz	62
5.7 Lagebüro/Nachrichtendienst	63
5.8 Volkswirtschaft	67
5.9 Bildung	71
5.10 Armee (KTVS UR)	74
6 Finanzen / Rechnungswesen	76

7	Rückblickende Beurteilungen und Pendenzen	79
8	Schlusswort	85
9	Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen	86
10	Abkürzungen	87

1 Rechtliches

Grundlage für das Handeln des Regierungsrats bildet vorab das *Gesetz über den Bevölkerungsschutz im Kanton Uri (Bevölkerungsschutzgesetz [BSG]; RB 3.6201)* vom 25. September 2005.

Artikel 2 regelt die ausserordentlichen Lagen:

¹Ausserordentliche Lagen sind Situationen, die mit den ordentlichen Mitteln und Verwaltungsabläufen der Einwohnergemeinden oder des Kantons nicht mehr bewältigt werden können, wie Naturkatastrophen, schwere Unfälle und dergleichen.

²In ausserordentlichen Lagen kann der Regierungsrat notfalls vom Gesetz abweichen (Notstand). In diesem Fall erklärt er öffentlich den Beginn und das Ende des Notstandsfalls. Er bezeichnet das Notstandsgebiet. Die Abweichungen vom Gesetz müssen sachbezogen und verhältnismässig sein.

³Der Regierungsrat legt dem Landrat einen Schlussbericht und bei sehr folgenschweren Ereignissen einen Zwischenbericht über die Bewältigung der ausserordentlichen Lage vor.

Im Weiteren regeln Artikel 5 und 6 die Organisation wie folgt:

Artikel 5 a) Grundsatz

¹Der Regierungsrat sorgt für die Vorbereitung, die Durchführung und die Koordination aller Massnahmen zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen. Er regelt insbesondere die Alarmierung und die Information der Bevölkerung.

²Er kann diese Aufgabe in Einzelfällen einer regierungsrätlichen Delegation oder einem Regierungsmitglied übertragen.

³Der Regierungsrat arbeitet dabei mit den Einwohnergemeinden zusammen.

Artikel 6 b) kantonaler Führungsstab

¹Zu seiner Unterstützung setzt der Regierungsrat den kantonalen Führungsstab ein. Er wählt den Stabschef oder die Stabschefin und regelt die Stellvertretung.

²Im Rahmen dieses Gesetzes regelt der Regierungsrat die Aufgaben, die Organisation, den Einsatz des kantonalen Führungsstabs sowie dessen Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen und den Gemeindeführungsstäben.

³Der Regierungsrat entscheidet, wann der kantonale Führungsstab eingesetzt wird. In dringlichen Fällen kann der Stabschef oder die Stabschefin den Führungsstab oder Teile davon aufbieten und Sofortmassnahmen treffen. Er oder sie benachrichtigt den Regierungsrat darüber so rasch als möglich.

Basierend auf Artikel 2 BSG legt der Regierungsrat dem Landrat diesen Bericht über die Bewältigung der ausserordentlichen Lage vor.

Von Bedeutung im vorliegenden Fall waren auch die eidgenössische Epidemiengesetzgebung und das kantonale Vollziehungsrecht dazu:

Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz [EpG]; SR 818.101)

Artikel 7 Ausserordentliche Lage

Wenn es eine ausserordentliche Lage erfordert, kann der Bundesrat für das ganze Land oder für einzelne Landesteile die notwendigen Massnahmen anordnen.

Artikel 75 Grundsatz

Die Kantone vollziehen dieses Gesetz, soweit nicht der Bund zuständig ist.

Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage; SR 818.101.26)

Artikel 2 Zuständigkeit der Kantone

Soweit diese Verordnung nichts anders bestimmt, behalten die Kantone ihre Zuständigkeiten.

Gesundheitsgesetz (GG; RB 30.2111)

Artikel 5 Aufgaben des Kantons

Der Kanton hat:

- a) dafür zu sorgen, dass medizinische Versorgungsleistungen von kantonaler Bedeutung sichergestellt werden;
- b) die Aufgaben der Gesundheitspolizei wahrzunehmen. Er hat namentlich dafür zu sorgen, dass übertragbare Krankheiten verhütet und bekämpft werden;
- f) den Sanitätsdienst in ausserordentlichen Lagen sicher zu stellen;

Artikel 11 Zuständige Direktion

²Sie vollzieht die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Gesundheitswesens und trifft alle notwendigen Massnahmen und Verfügungen, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind.

Reglement über die amtlichen Medizinalpersonen (RB 30.2122)

Artikel 2 Gemeinsame Aufgaben

Die Kantonsärztin oder der Kantonsarzt, die Kantonszahnärztin oder der Kantonszahnarzt und die Kantonsapothekerin oder der Kantonsapotheker beraten und unterstützen den Regierungsrat und die Direktionen in allen Fragen des Gesundheitswesens. Sie erfüllen die durch die eidgenössische oder kantonale Gesetzgebung übertra-

genen Aufgaben und vertreten den Kanton in den entsprechenden Fachgremien. Zudem erstatten sie der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion jährlich Bericht über ihre Tätigkeiten.

Artikel 3 Kantonsärztin oder Kantonsarzt

Neben den Aufgaben in Artikel 2 hat die Kantonsärztin oder der Kantonsarzt namentlich:

- a) Aufgaben im Bereich der übertragbaren Krankheiten, des Betäubungsmittelwesens und der ausserkantonalen Hospitalisationen wahrzunehmen;

2 Entwicklung der Pandemie

2.1 International

COVID-19 ist erstmals im Dezember 2019 in der chinesischen Millionenstadt Wuhan erfasst worden. Im Januar 2020 entwickelte sich das Virus in China zur Epidemie und breitete sich schliesslich weltweit aus.

Um einer Ausbreitung in Staaten ohne leistungsfähige Gesundheitssysteme entgegenzuwirken, rief die Weltgesundheitsorganisation (WHO) am 30. Januar 2020 die internationale Gesundheitsnotlage aus. Ab dem 28. Februar 2020 schätzte die WHO in ihren Berichten das Risiko auf globaler Ebene als «sehr hoch» ein, zuvor als «hoch». Am 11. März 2020 erklärte die WHO die bisherige Epidemie offiziell zu einer Pandemie.

Am 13. Januar 2020 wurde aus Thailand die erste laborbestätigte Infektion ausserhalb von China gemeldet. Am 23. Januar 2020 wurde der erste Infektionsfall ausserhalb von Asien in den USA verzeichnet. Dabei bestanden jeweils Verbindungen zu Reisen nach oder von Wuhan. Am 2. Februar 2020 trat auf den Philippinen der erste Todesfall ausserhalb von China auf; es handelte sich um einen Chinesen aus Wuhan. Am 9. Februar 2020 überstieg die Zahl der registrierten Todesfälle mit über 800 die Gesamtzahl der Todesfälle der SARS-Pandemie 2002/2003. Am 16. Februar 2020 wurde aus Frankreich der erste Todesfall, eine aus China eingereiste Person, ausserhalb Asiens gemeldet. Am 23. Februar 2020 wurden aus Italien die ersten beiden Europäer gemeldet, die an COVID-19 verstarben. Der WHO-Bericht vom 26. Februar 2020 meldete erstmals mehr Neuinfektionen ausserhalb von China als innerhalb. Mit dem WHO-Bericht vom 16. März 2020 überstieg die Zahl der kumulierten Infektionen ausserhalb Chinas (86'434) jene innerhalb Chinas (81'077).

Am 7. März 2020 meldete die WHO erstmals über 100'000 Infizierte weltweit bei 3'486 Toten, am 27. März 2020 erstmals über 500'000 Infizierte bei 23'335 Toten. Bereits acht Tage später, am 4. April 2020, meldete die WHO über 1 Million Infizierte bei etwa 57'000 Toten und am 17. April 2020 mehr als 2 Millionen Infizierte bei etwa 139'000 Toten. Italien wurde zunehmend zum neuen Zentrum der Pandemie; am 19. März 2020 wurden hier erstmals mehr Todesopfer gemeldet als in China. Am 23. März 2020 gab es neben China, Italien und Spanien die meisten Infektionsfälle im Iran, in Deutschland, Frankreich und den Vereinigten Staaten; aus China wurden nur noch wenige Neuinfektionen gemeldet. Am 26. März 2020 meldete auch Spanien mehr Todesopfer als China. Ende März 2020 stiegen die Infektionszahlen in den USA stark an; damit entwickelten sich die Vereinigten Staaten neben Europa und nach China zum neuen Zentrum der Pandemie. Im April 2020 zählten auch Frankreich, die USA, Grossbritannien, der Iran und Belgien zu den Staaten, die mehr Todesfälle als China gemeldet hatten. In zahlreichen Ländern ist die Pandemie inzwischen durch massive Einschnitte in das öffentliche und private Leben der Bevölkerung (siehe Auswirkungen der COVID-19-Pandemie) sowie durch eine Wirtschaftskrise geprägt.

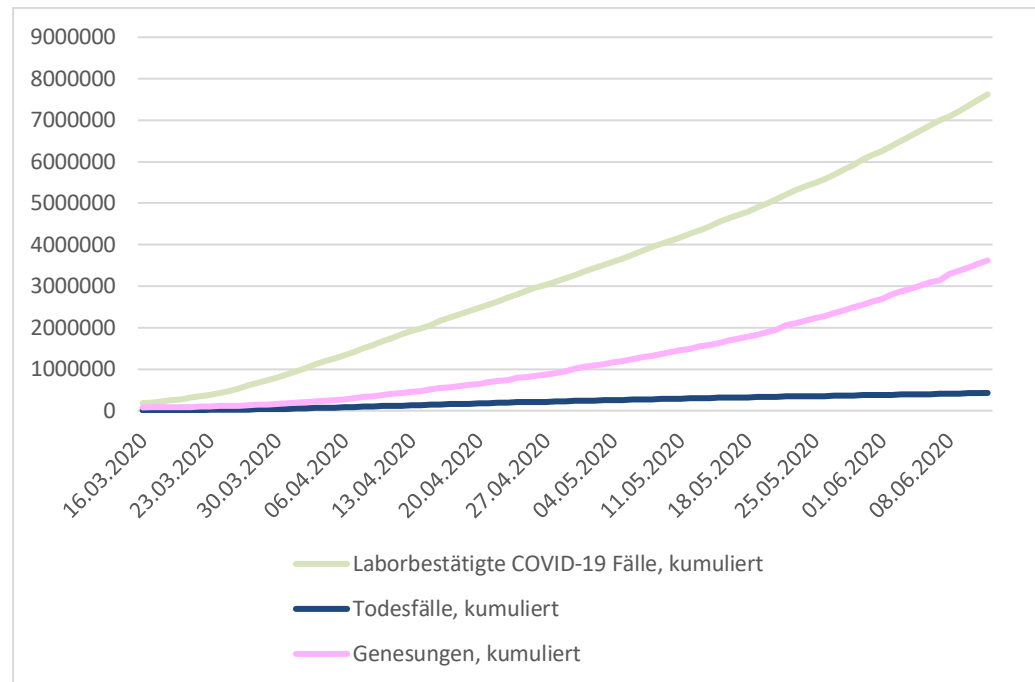


Abbildung 1 Verlauf der Ansteckungen, Todesfälle und Genesungen weltweit¹

2.2 National

Vom Bundesrat wurden gestützt auf das Epidemiegesetz vom 28. September 2016 (EpG; SR 818.101) verschiedene Massnahmen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit eingeleitet (Tabelle 1). Mit der Einstufung als «besondere Lage» wurde am 28. Februar 2020 das Verbot von Veranstaltungen mit über 1'000 Personen erlassen. Am 13. März 2020 folgte das Verbot von Veranstaltungen mit über 100 Personen und die Schliessung der Schulen per 16. März 2020. Am 16. März 2020 erklärte der Bundesrat die ausserordentliche Lage nach Artikel 7 des EpG. Zudem erfolgte die generelle Empfehlung zur strikten Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln. Ab dem 21. März 2020 waren Ansammlungen von mehr als fünf Personen verboten. Einige Massnahmen des Bundesrats wurden kantonal bereits zeitlich früher initiiert oder bedingt durch spezielle kantonale Gegebenheiten auch durch zusätzliche Massnahmen flankiert. Am 27. April 2020 begann eine schrittweise Lockerung, stets unter Beibehaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln.

¹ (Quelle: https://github.com/CSSEGISandData/COVID-19/tree/master/csse_covid_19_data/csse_covid_19_time_series)

Tabelle 1 Auswahl an Massnahmen, die die Bevölkerung direkt betrafen

Datum des Inkrafttretens	Ergriffene Massnahmen und Lockerungen
28.02.2020	Verbot von Veranstaltungen von über 1'000 Personen.
13.03.2020	Verbot von öffentlichen und privaten Veranstaltungen von über 100 Personen. Restaurations- und Barbetriebe dürfen einschliesslich Personal nicht mehr als 50 Personen aufnehmen. Verweigerung der Einreise für Personen aus einem Risikoland oder einer Risiko-region, sofern sie nicht bestimmte Voraussetzungen erfüllen.
14.03.2020	Präzisierung - Verbot gilt auch für Skigebiete.
16.03.2020	Verbot von Präsenzunterricht an den Schulen.
17.03.2020	Verbot von öffentlichen oder privaten Veranstaltungen, einschliesslich Sportveranstaltungen und Vereinsaktivitäten. Öffentlich zugängliche Einrichtungen sind für das Publikum geschlossen, davon ausgenommen ist eine Liste an Einrichtungen und Veranstaltungen, die insbesondere Güter und Dienstleistungen für den täglichen Bedarf anbieten.
19.03.2020	Verbot von Einkaufstourismus.
21.03.2020	Verbot von Ansammlungen von mehr als fünf Personen. Bei Versammlungen von bis zu fünf Personen ist gegenüber anderen Personen ein Abstand von mindestens zwei Metern einzuhalten.
25.03.2020	Gesundheitseinrichtungen, insbesondere Spitälern und Kliniken, Arztpraxen und Zahnarztpraxen, ist es verboten, nicht dringend angezeigte medizinische Untersuchungen, Behandlungen und Eingriffe durchzuführen.
16.04.2020	Der Bundesrat kündigt die schrittweise Lockerung der Massnahmen zum Schutz vor dem neuen Coronavirus an.
27.04.2020	Lockerungsschritte gemäss Kapitel 3.2.2.

Die nationalen Fallzahlen stiegen bis am 12. Juni 2020 auf 31'113 positiv getestete Fälle an. Abbildung 2 zeigt die Entwicklung ausgewählter Fallzahlen gemäss Statistik des Bundesamts für Gesundheit.

Die Grafik zeigt eindrücklich, wie der Verlauf der Ausbreitung im Lauf des Monats April 2020 immer langsamer vorankam. Die Anzahl Genesungen verlief entsprechend mit einer Nachlaufzeit von rund zwei Wochen.

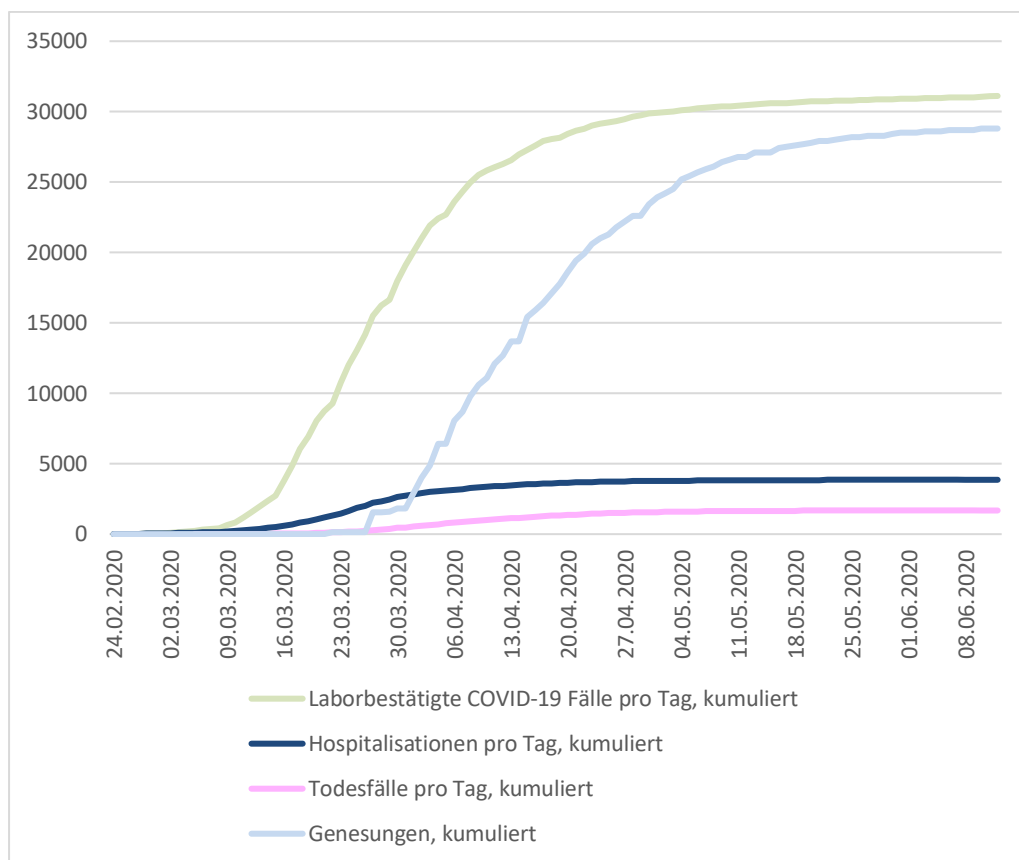


Abbildung 2 Entwicklung der Fallzahlen Schweiz (kumuliert)²

Die täglichen Fallzahlen in Abbildung 3 zeigen teilweise erhebliche Schwankungen von Tag zu Tag. Dies mag mit der Anzahl Tests zusammenhängen, die an Wochenenden meist weniger intensiv vorgenommen beziehungsweise ausgewertet wurden.

² Quelle: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/situation-schweiz-und-international.html#621962386>

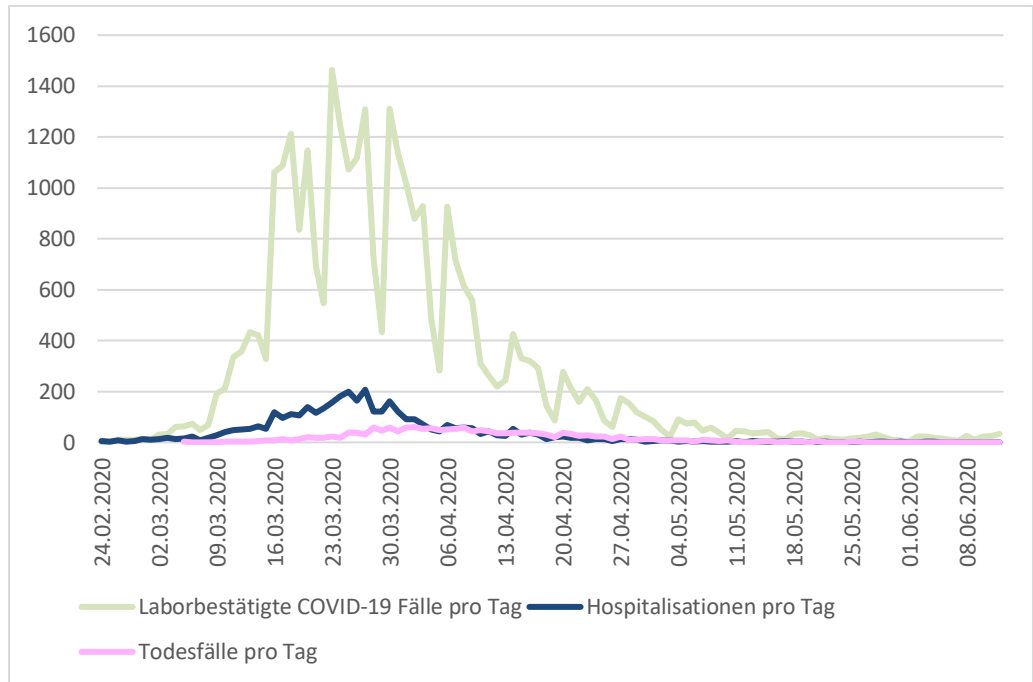


Abbildung 3 Übersicht der Entwicklung der Tageszahlen in der Schweiz²

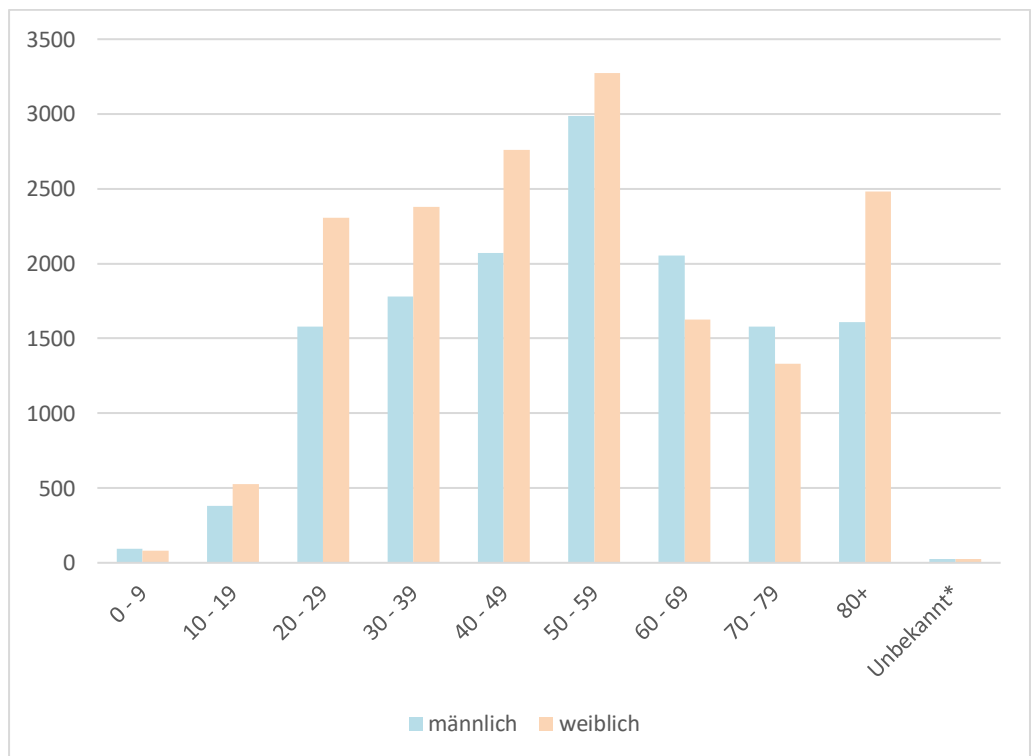


Abbildung 4 Laborbestätigte Fälle COVID-19 schweizweit nach Alter und Geschlecht³

³ Quelle: BAG

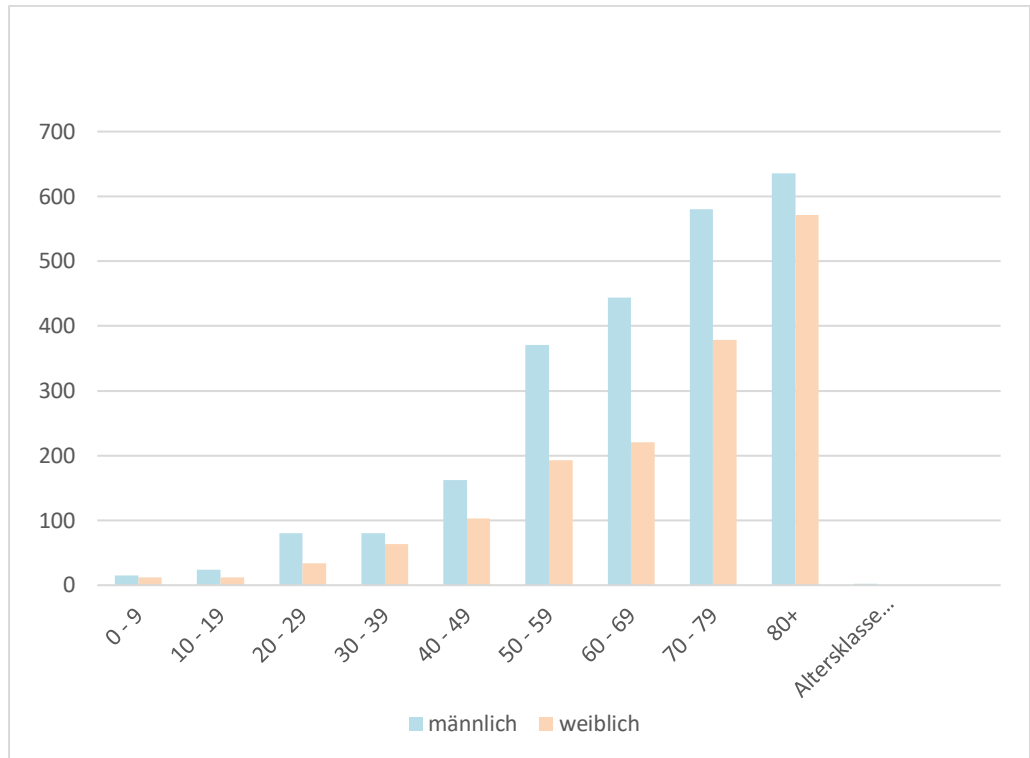


Abbildung 5 Hospitalisationen nach Alter und Geschlecht (Schweiz)³

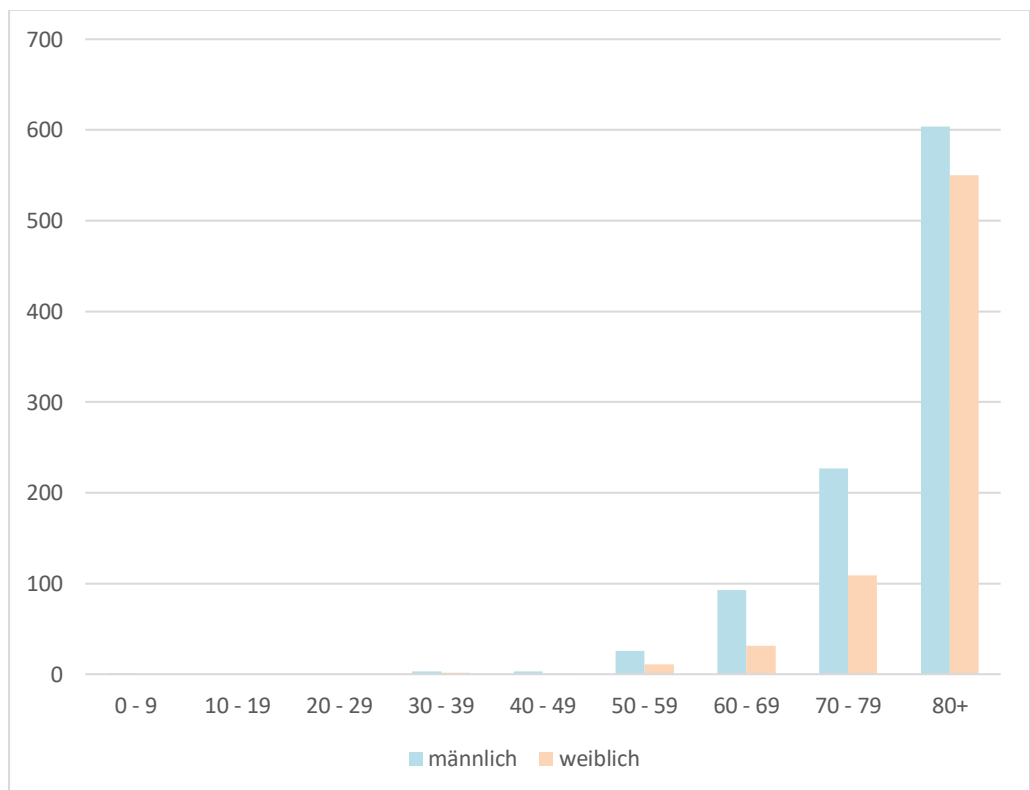


Abbildung 6 Todesfälle nach Alter und Geschlecht Schweiz³

Den zeitlich/geografischen Anfang der COVID-19 Epidemie in der Schweiz dokumentiert die folgende Bilderfolge: Auftreten des ersten Falls (1. Karte), des zweiten Falls (2. Karte) und des dritten Falls (3. Karte) in den Kantonen anhand von Tagen, nachdem der erste laborbestätigte Fall im Tessin aufgetreten war. Der Kanton Uri verzeichnete als einer der letzten Kantone seine ersten Fälle.

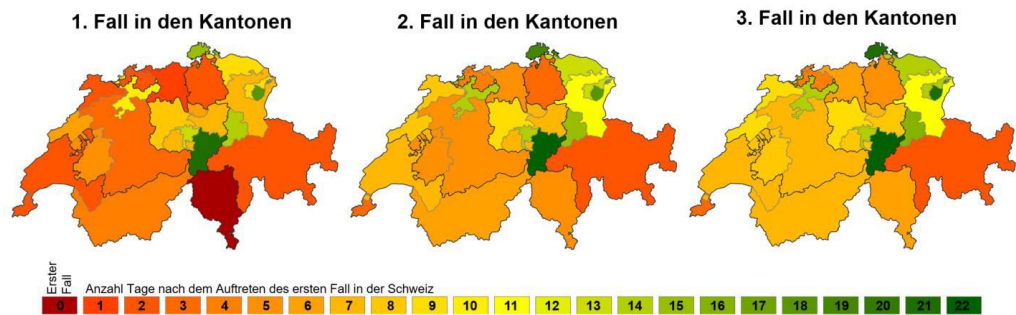


Abbildung 7 Zeitlich/geografische Entwicklung der Fälle in den Kantonen

2.3 Im Kanton Uri

Der Kanton Uri verzeichnete seine ersten beiden Corona-Fälle am 16. März 2020. Am 19. März 2020 wurde eine Ausgangsbeschränkung für über 65-jährige Personen verhängt. Die Zahl der Infektionen nahm in der Folge stetig zu. Der erste Todesfall trat am 1. April 2020 ein, dabei handelte es sich um eine 75-jährige Frau, die lebenserhaltende Massnahmen ablehnte.

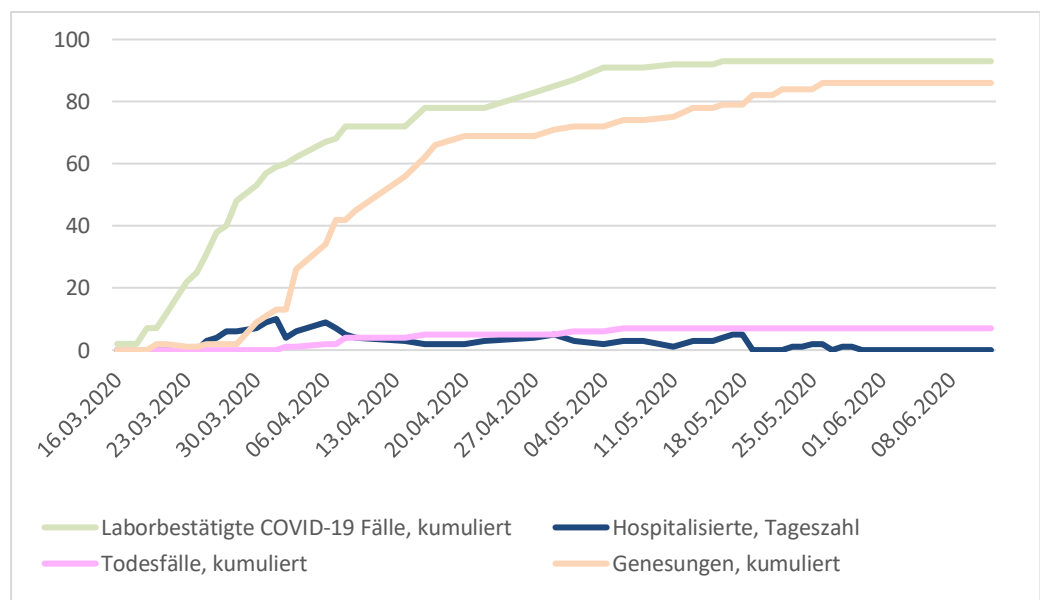


Abbildung 8 Übersicht der Entwicklung der Fallzahlen im Kanton Uri⁴

⁴ Quelle: Lageberichte des KAFUR

Insgesamt sind sieben Personen aus Uri während der Berichtsperiode im Zusammenhang mit dem Coronavirus verstorben. Es wurden total 93 Fälle verzeichnet. 86 Personen wurden durch den Kantonsärztlichen Dienst als genesen aus der verordneten Isolation entlassen.

Die Anzahl Hospitalisationen pro Tag wird in der folgenden Grafik nochmals separat aufgezeigt. Sie erreichte am 1. April 2020 ihren Höchststand, als zehn Personen infolge des Coronavirus hospitalisiert waren.

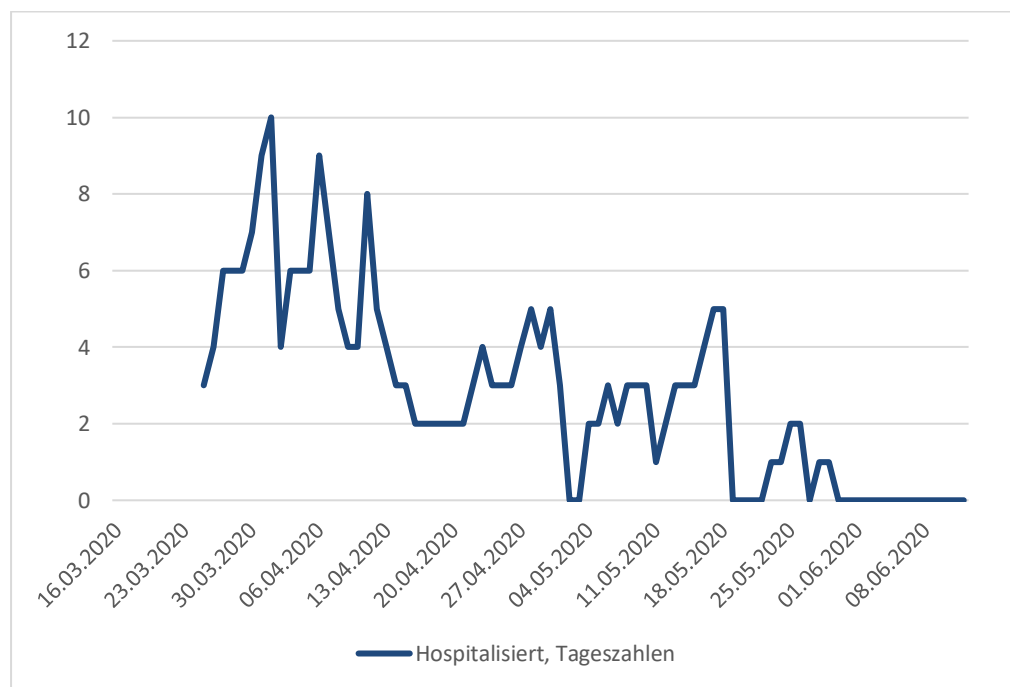


Abbildung 9 Hospitalisationen Uri, Tageszahlen

3 Bewältigung der Pandemie

Die ersten Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie traf das Amt für Gesundheit im Rahmen seiner verwaltungsinternen Zuständigkeiten ab Mitte Januar 2020. Aufgrund der spärlich vorhandenen Informationen - vorwiegend aus den Medien - über die Entwicklung des Coronavirus in China wurde mit potenziell betroffenen Unternehmen im Kanton Uri Kontakt aufgenommen. Es wurde eine hohe Sensibilität für die drohende Verbreitung des Virus festgestellt, weshalb sich konkrete Massnahmen nicht aufdrängten. Das Amt für Gesundheit anbot sich bei Bedarf für Hilfe und Unterstützung.

Ab dem 30. Januar 2020 interessierten sich erste Medienschaffende für die Situation und die vorbereiteten Massnahmen im Kanton Uri. Bis zur Ausrufung der ausserordentlichen Lage durch den Bundesrat am 16. März 2020 bildete die Medienarbeit im Amt für Gesundheit eine sehr grosse Herausforderung. In dieser Phase konnten fast ausschliesslich die Kantone den grossen Informationsbedarf der Medien stillen, indem täglich über die aktuelle Situation und die vorbereiteten Massnahmen orientiert werden musste. Angesichts der wichtigen Aufgaben zur Vorbereitung auf die drohende Pandemie nahm die Medienarbeit durch die Amtsleitung trotz verwaltungsinterner Unterstützung und Zusammenarbeit einen verhältnismässig hohen Anteil der verfügbaren Zeit in Anspruch.

Ende Januar 2020 erfolgte das erste offizielle Informationsschreiben an die Urner Ärzteschaft und an das Kantonsspital. Es folgten im Laufe der COVID-19-Pandemie mehrere weitere Informationsschreiben, mit denen auf dem elektronischen Weg die wichtigsten medizinischen Informationen in konzentrierter Form weitergegeben wurden.

Ab dem 11. Februar 2020 fanden zahlreiche Absprachen zwischen dem Amt für Gesundheit, dem Kantonsarzt und dem Kantonsspital statt. In der ersten Phase wurden insbesondere die mögliche Lageentwicklung und die entsprechend notwendigen Massnahmen besprochen. Am 18. Februar 2020 erfolgte zudem eine gemeinsame Auslegeordnung des Amtes für Gesundheit und des Amtes für Bevölkerungsschutz und Militär über die Möglichkeiten eines Zivilschutzeinsatzes, über mögliche Quarantäne-Standorte, über Schutzmaterialbeschaffungen und über Auftrag und Zusammensetzung eines möglichen Sonderstabs.

Nachdem sich die Situation in Norditalien am 23. Februar 2020 erheblich verschärft hatte, unterbreitete die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion dem Regierungsrat am 24. Februar 2020 einen ersten schriftlichen Lagebericht. Gleichentags trat das Amt für Gesundheit in Verbindung mit Unternehmen mit potenziell zahlreichen Kontakten zu Personen aus dem norditalienischen Raum. Dazu gehörten namentlich die Gotthard-Raststätte und die Andermatt Swiss Alps AG. Die Kommunikation und Medienarbeit wurde deutlich intensiviert.

3.1 Sonderstab Coronavirus

Am 25. Februar 2020 wurde in der Schweiz der erste COVID-19-Fall bestätigt. Um die erforderlichen Planungs- und Vorbereitungsarbeiten auszuführen, setzte der Regierungsrat am 26. Februar 2020 auf dem Zirkularweg einen Sonderstab Coronavirus als Teilstab des Kantonalen Führungsstabs ein. Der Sonderstab war folgendermassen organisiert:

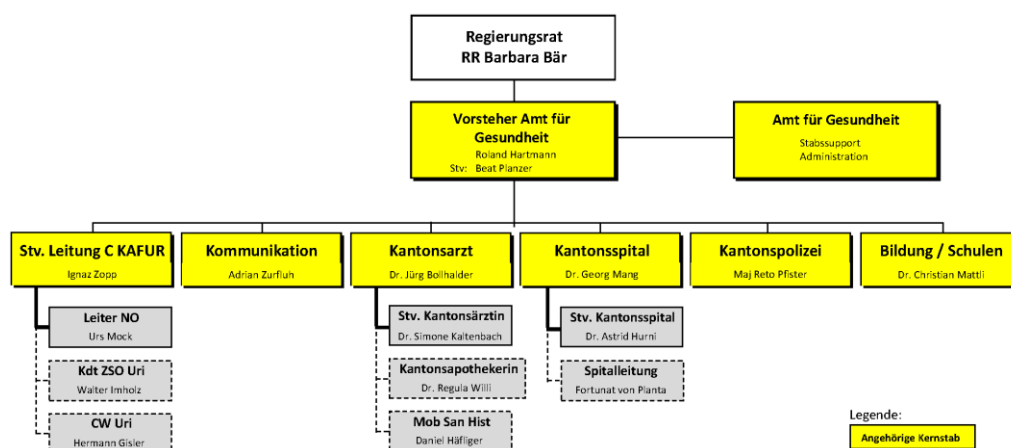


Abbildung 10 Organisation des Sonderstabs Coronavirus

Im Folgenden wurden im Kanton Uri bei Verdachtsfällen Tests auf eine Infektion mit dem Coronavirus durchgeführt.

Am 28. Februar 2020 beschloss der Bundesrat, die Situation in der Schweiz als «besondere Lage» gemäss Epidemienengesetz (EpG, Art. 6) einzustufen. Private und öffentliche Veranstaltungen mit mehr als 1'000 Personen wurden verboten. Veranstalter von Anlässen mit weniger als 1'000 Teilnehmenden wurden verpflichtet, zusammen mit der kantonalen Behörde eine Risikoabwägung vorzunehmen. Die Einhaltung der Auflagen wurde durch die Kantonspolizei überprüft.

Der Sonderstab hat am 28. Februar 2020 eine erste Risikoabwägung für Veranstaltungen im Kanton Uri vorgenommen und dazu ein Formular online gestellt.

Am 1. März 2020 startete das Bundesamt für Gesundheit die Hygienekampagne «So schützen wir uns» und weitete die Hygieneempfehlungen nach und nach aus.

Am 11. März 2020 stufte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) das Geschehen als weltweite Pandemie ein.

Zusammen mit den Urner Heimbetrieben setzte der Sonderstab Corona am 11. März 2020 die vom Bundesamt für Gesundheit und vom kantonalen Sonderstab erlassenen Hygienevorschriften um. Es wurden Handlungsempfehlungen an die Urner Bevölkerung abgegeben. Dabei handelte es sich um Empfehlungen wie Besuche in Heimbetrieben zu minimieren, Abstands- und Hygienevorschriften einzuhalten oder auf Ausflüge mit den Bewohnern zu verzichten.

Als am 12. März 2020 im Kanton die ersten zwei bestätigten Fälle des Coronavirus auftraten, erliess der Sonderstab ein Besuchsverbot für das Kantonsspital Uri, alle Alters- und Pflegeheime sowie Behinderteninstitutionen im Kanton Uri.

Am 13. März 2020 beschloss der Bundesrat, dass an Schulen, Hochschulen und Ausbildungsstätten ab dem 16. März 2020 kein Unterricht mehr stattfindet. Die Volksschulen wurden angehalten, Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche in Kindergärten und Primarschule sicherzustellen. Private und öffentliche Anlässe mit mehr als 100 Personen wurden verboten. Restaurants, Bars und Diskotheken durften nicht mehr als 50 Personen aufnehmen.

Mit der Einsetzung des KAFUR wurde der Sonderstab Coronavirus am 16. März 2020 durch den Regierungsrat aufgelöst.

3.2 KAFUR-Einsatz

Am 16. März 2020 wurde der KAFUR durch den Regierungsrat eingesetzt. Zudem stufte der Regierungsrat die Situation als ausserordentliche Lage ein.

Der KAFUR war folgendermassen organisiert:

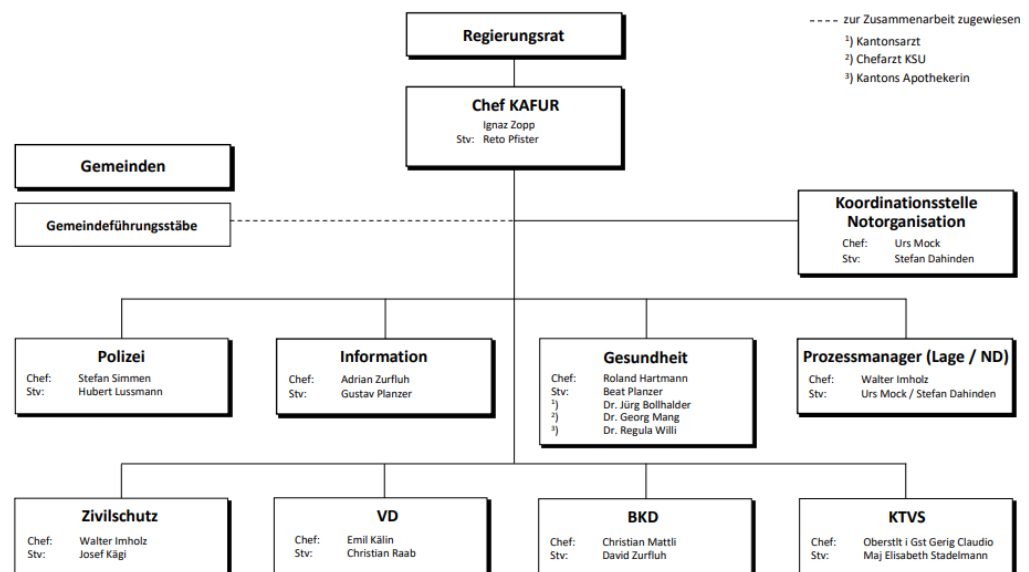


Abbildung 11 Stabsorganisation des KAFUR vom 16. März 2020 bis 12. Juni 2020

Der erste Lagerbericht des KAFUR fand am 16. März 2020 statt. Danach traf sich der KAFUR täglich und bei Bedarf auch am Wochenende zum Lagerbericht. Der Regierungsrat war mit dem KAFUR in regelmässigen Austausch und nahm teilweise an Lagerberichten des KAFUR teil.

3.2.1 Ausserordentliche Lage ab dem 16. März 2020

16. März 2020 Am 16. März 2020 stufte der Bundesrat die Lage auch auf Bundesebene als «ausserordentlich»⁵ gemäss EpG ein. Gleichentags beschloss der Regierungsrat anlässlich einer ausserordentlichen Sitzung Sofortmassnahmen für die Urner Wirtschaft und sprach 1,1 Mio. Franken aus dem Wirtschaftsförderungsfonds.

17. März 2020 Am 17. März 2020 erliess der kantonale Führungsstab die ersten Weisungen zur Umsetzung der Corona-Massnahmen im Kanton Uri. Darin wurden die vom Bundesrat am Tag davor beschlossenen Massnahmen präzisiert, und es wurde aufgezeigt, wie diese im Kanton Uri konsequent umgesetzt werden sollen.

Der Regierungsrat hielt am 17. März 2020 eine Pressekonferenz im Landratsaal ab, wobei über die Weisungen, die Einsetzung des KAFUR und die Umsetzung der Corona-Massnahmen im Kanton Uri sowie über die aktuelle Lage informiert wurde. Zudem wurde über die Kurzarbeitsentschädigung und die Regionale Arbeitsvermittlung (RAV), wirtschaftliche Unterstützungsleistung und die freiwilligen Hilfseinsätze informiert. Die Koordination für freiwillige Hilfseinsätze wurde vom Kantonalverband Uri des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) übernommen.

19. März 2020 Am 19. März 2020 erliess der KAFUR als Sofortmassnahme eine Ausgangsbeschränkung für Personen über 65 Jahren. Nach wie vor waren Spaziergänge von rund zwei Stunden erlaubt. Der Kanton Uri war aufgrund der zu diesem Zeitpunkt geltenden COVID-19-Verordnung des Bundesrats ermächtigt, diese Massnahme zu beschliessen.

Die Kantone Glarus und Genf fragten beim KAFUR nach, ob sie die Weisung erhalten könnten. Ein Kanton hat darauf eine gleichlautende Weisung erlassen, kam dann aber aufgrund des bundesrätlichen Entscheids vom Folgetag wieder darauf zurück.

20. März 2020 Der Regierungsrat genehmigte die Massnahme der Ausgangsbeschränkung für Personen über 65 Jahre am Vormittag des 20. März 2020 und setzte sie nachträglich in Kraft. Laut Beurteilung des Bundesamts für Justiz vom 19. März 2020 war es den Kantonen bis dahin erlaubt, eine solche Ausgangsbeschränkung für Personen ab 65 Jahren zu erlassen. Die Ausgangsbeschränkung hatte ein sehr grosses Medieninteresse zur Folge.

Am Nachmittag des 20. März 2020 beschloss der Bundesrat eine erneute Änderung der COVID-19-Verordnung und regelte darin die Nutzung des öffentlichen Raums abschliessend. Somit war die Ausgangsbeschränkung wieder aufgehoben. Im Weiteren verbot der Bundesrat Versammlungen von über fünf Personen.

⁵ Die ausserordentliche Lage erlaubt dem Bundesrat, in allen Kantonen einheitliche Massnahmen anzuordnen. Dies schränkt den Handlungsspielraum der Kantone erheblich ein. Alle Veranstaltungen wurden verboten und alle Läden geschlossen (mit Ausnahme von Geschäften, die Lebensmittel und Waren des täglichen Gebrauchs verkaufen). Die Massnahmen galten vorerst bis am 19. April 2020 und wurden dann bis am 26. April 2020 verlängert (Entscheid vom 8. April 2020). Es wurden wieder Grenzkontrollen eingeführt. Einige Grenzen wurden geschlossen und die Reisefreiheit im Schengen-Raum schrittweise eingeschränkt.

Der Regierungsrat hat zudem mit Beschluss vom 20. März 2020 einen Kredit von 150'000 Franken zur Bewältigung der ausserordentlichen Lage beschlossen. Der KAFUR wurde ermächtigt, im Rahmen des bewilligten Kredits die benötigten personellen und materiellen Ressourcen zu beschaffen.

- 21. März 2020* Am 21. März 2020 teilte der Regierungsrat mit, dass er den Entscheid des Bundesrats akzeptiere und dass die Ausgangsbeschränkung für Personen über 65 Jahre in Uri aufgehoben sei. Er appellierte an die Urner Bevölkerung, sich zu schützen und die Massnahmen des Bundesrats strikt einzuhalten. Er wies insbesondere darauf hin, dass Ansammlungen von mehr als fünf Personen im öffentlichen Raum verboten seien und dass stets ein Abstand von mindestens zwei Metern einzuhalten sei. Bei Nichteinhalten dieser Massnahmen könnten von der Polizei Ordnungsbussen verhängt werden. Zudem wurde auf die Aufforderung des Bundesrats hingewiesen, dass Personen, die krank oder über 65 Jahre alt seien, zu Hause bleiben sollten und nur, wer zur Arbeit, zum Arzt oder zum Einkaufen musste, nach draussen gehen sollte.
- 24. März 2020* Der KAFUR rief zum Freiwilligendienst von Personen mit medizinischem Hintergrund auf. So sollten Personalengpässe im Gesundheitsbereich verhindert werden.
- 27. März 2020* Der Bundesrat beschloss, dass er den Kantonen erlauben kann, zusätzliche Einschränkungen zu den getroffenen Massnahmen anzuordnen, wenn die epidemiologische Situation dies erfordert.
- 31. März 2020* Der Regierungsrat beschloss die Voraussetzungen zur Vergabe von Mitteln aus dem Wirtschaftsförderungsfonds. Er setzte zur gerechten und speditiven Verteilung der Fondsmittel eine Task Force Wirtschaft ein. Diese hatte die Aufgaben, die Kriterien für Art und Höhe der Beiträge zu detaillieren und festzulegen, die Gesuche zu beurteilen, die finanziellen Leistungen pro Gesuch festzulegen, dem Regierungsrat eine Empfehlung abzugeben und einen Abschlussbericht zu verfassen.

Der Regierungsrat beschloss folgende Zusammensetzung der Task Force Wirtschaft:

- Vorsitz: Urban Camenzind (Volkswirtschaftsdirektor)
- Isidor Baumann (Mitglied)
- Markus Züst (Mitglied)
- Angela Dillier (Mitglied)
- Beat Marty (Mitglied)
- Urs Traxel (Mitglied)
- Christian Raab (Sekretariat)

Die Volkswirtschaftsdirektion wurde vom Regierungsrat ermächtigt, externe Fachkräfte für die Prüfung und Beurteilung von Gesuchen beizuziehen und bewilligte dafür einen Betrag von 20'000 Franken aus dem KAFUR-Kredit.

- 3. April 2020* Der Bundesrat stockte die Wirtschaftshilfe auf 40 Milliarden Franken auf. Entsprechend wurde die kantonale Verordnung zur Umsetzung der COVID-Verordnung 2 des Bundesrats durch den KAFUR beschlossen.

7. April 2020 Der KAFUR teilte in seinem Bulletin mit, dass die Urner Pässe unabhängig von Massnahmen des Bundesrats bezüglich Freizeitsregelungen geöffnet werden. Die Passöffnung sei demnach wie in den Vorjahren nur von der Entwicklung der Witterungsbedingungen abhängig.
8. April 2020 Der Bundesrat verlängerte den Lockdown bis zum 26. April 2020 und mahnte, an Ostern trotz des schönen Wetters zu Hause zu bleiben. Für die Zeit nach dem 26. April 2020 kündigte er langsame Lockerungen an.
16. April 2020 Immer noch in der ausserordentlichen Lage kündigte der Bundesrat schrittweise Lockerungen der Massnahmen ab dem 27. April 2020 an. Die Lockerungen wurden durch Schutzkonzepte begleitet. Die kantonalen Behörden mussten die Infektionsketten systematisch zurückverfolgen.

3.2.2 Lockerungen ab dem 27. April 2020

Der Bundesrat beschloss ab dem 22. April 2020 schrittweise Öffnungen, die teilweise rascher als ursprünglich bekannt gegeben, umgesetzt wurden. In vielen Fällen waren Schutzkonzepte und die Erhebung von Kontaktdaten vorgesehen. Die wichtigsten Lockerungen/Öffnungen in chronologischer Reihenfolge:

- 27. April 2020: Bau- und Gartenfachmärkte, personenbezogene Dienstleistungen, nicht-dringliche medizinische Eingriffe.
- 11. Mai 2020: obligatorische Schulen, übrige Geschäfte und Märkte, Restaurants (Gästegruppen bis vier Personen), Museen und Bibliotheken (ohne Lesesäle), Sportbetrieb (Breitensport ohne Körperkontakt bis fünf Personen; Leistungssport bis fünf Personen oder Teams), Lockerung der Kontrollen von medizinischem Schutzmaterial und wichtigen medizinischen Gütern.
- 15. Mai 2020: Grenzen zu Deutschland und Österreich.
- 28. Mai 2020: religiöse Dienste.
- 1. Juni 2020: Unterschriftensammlungen im öffentlichen Raum.
- 6. Juni 2020: postobligatorische Ausbildung, spontane Versammlungen bis 30 Personen, Veranstaltungen und Kundgebungen bis 300 Personen, touristische Angebote (inklusive Bergbahnen, Schwimmbäder und Wellnesscenter, Kinos, Konzerthäuser, Theater, Casinos), weitere Öffnung der Restaurationsbetriebe (Gästegruppen grösser als vier Personen).
- 15. Juni 2020: Grenzen zur EU, den EFTA-Staaten und Grossbritannien.
- 19. Juni 2020: Aufhebung der ausserordentlichen Lage durch den Bundesrat.

3.3 Abschluss- und Folgearbeiten

Mit Regierungsratsbeschluss vom 9. Juni 2020 beendete der Regierungsrat den Einsatz des KAFUR per 12. Juni 2020. Die Folgearbeiten wurden dem Sonderstab COVID-19 EXIT übertragen.

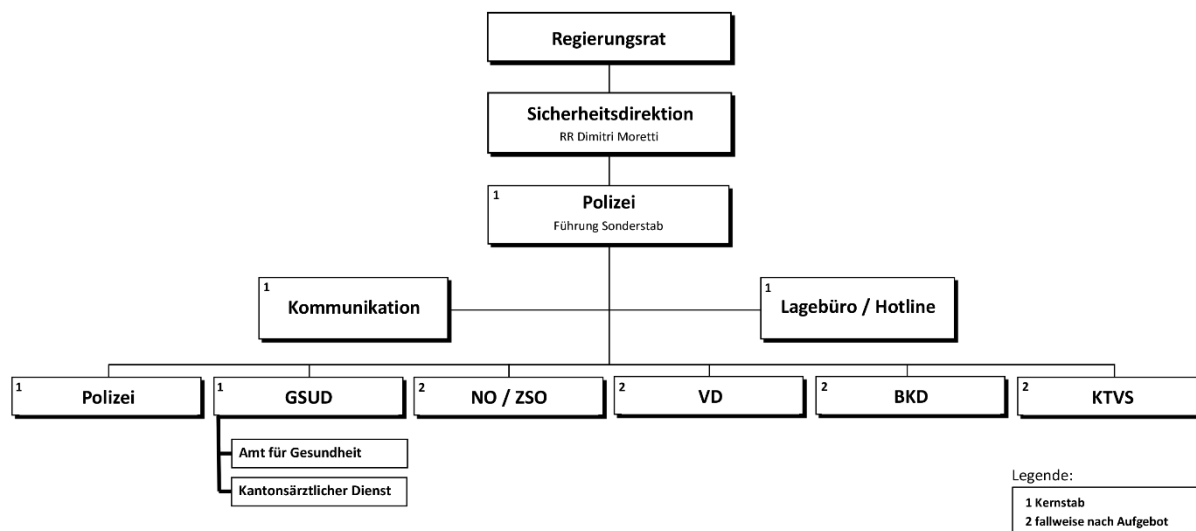


Abbildung 12 Organisation des Sonderstabs COVID-19 EXIT ab dem 13. Juni 2020

Auftrag des Sonderstabs COVID-19 EXIT:

- Begleitung der verbleibenden Öffnungsschritte im Kanton Uri.
- Beratung der Betriebe mit Bezug auf die Umsetzung der Öffnungsschritte.
- Kontrolle der Umsetzung.
- Durchführen des Contact-Tracing und Sicherstellung des Meldeflusses zum Bund.
- Sicherstellung und Koordination von Schutzmaterialbeschaffungen.
- Prüfung und Kontrolle von Veranstaltungen.
- Sicherstellung der Information gegenüber Behörden, Bevölkerung und Medien.
- Anträge an den Regierungsrat zur Umsetzung ausserordentlicher Massnahmen.
- Anträge an den Regierungsrat für die finanziellen Aufwendungen.
- Beizug weiterer Fachpersonen je nach Lageentwicklung und Bedarf.
- Treffen von Massnahmen zur Abfederung weiterer Ansteckungswellen.

Zusammensetzung des Sonderstabs COVID-19 EXIT:

Führung Sonderstab ⁶ :	Stefan Simmen (Polizei)
Lagebüro ⁶ :	Josef Loretz (Polizei)
Kommunikation ⁶ :	Gusti Planzer (Polizei)
Polizei ⁶ :	Thorsten Imhof (Polizei)
Gesundheit ⁶ :	Roland Hartmann (GSUD)
Kantonsärztlicher Dienst ⁶ :	Dr. med. Jürg Bollhalder (GSUD)

⁶ Mitglieder des Kernstabs, die weiteren Mitglieder wurden zusätzlich zum Kernstab aufgeboten, sofern es die Lage erforderte.

NO/ZSO: Walter Imholz (Zivilschutz)
Wirtschaft: Dr. Emil Kälin (Volkswirtschaftsdirektion)
Bildung: Dr. Christian Mattli (Bildungs- und Kulturdirektion)
KTVS: Claudio Gerig (Armee)

Somit führte die angestammte Organisation die verbliebenen Arbeiten aus.

4 Beschlüsse und Botschaften des Regierungsrats

4.1 Beschlüsse des Regierungsrats

Nachstehend werden die Inhalte der massgebenden Regierungsratsbeschlüsse in chronologischer Form zusammengefasst dargestellt:

*Einsetzung Sonderstab
Coronavirus COVID-19;
Zirkularbeschluss*

Mit Beschluss vom 26. Februar 2020 setzte der Regierungsrat einen Sonderstab COVID-19 ein für die Planung, Führung und Koordination der Massnahmen gegen die Verbreitung des Coronavirus im Kanton Uri.

*Vorschusskreditbegehren;
Zirkularbeschluss*

Ebenfalls am 26. Februar 2020 verabschiedete der Regierungsrat ein Vorschusskreditbegehren in der Höhe von 30'000 Franken für «Massnahmen Pandemie» und unterbreitete dieses zuhanden der landrätlichen Finanzkommission zur Genehmigung.

*Entschädigung der
ausserordentlichen
Mehrleistungen von
Kantonsarzt und Stell-
vertreterin*

Als Folge der Vorbereitungen und Massnahmen überstieg der Arbeitsaufwand des Kantonsarztes, Dr. med. Jürg Bollhalder, und der stellvertretenden Kantonsärztin, Dr. med. Simone Kaltenbach, das vereinbarte Pensum von 20 Prozent bzw. 10 Prozent deutlich. Beide waren gezwungen, in ihrer Arztpraxis Patienten-Sprechstunden stark einzuschränken bzw. einzustellen.

Der Regierungsrat beschloss am 10. März 2020, dass die aufgrund der Coronavirus-Epidemie anfallenden ausserordentlichen Arbeitsstunden des Kantonsarztes und der stellvertretenden Kantonsärztin zusätzlich vergütet werden. Die Vergütung erfolgte auf Stundenbasis und wurde dem Vorschusskredit zur Bekämpfung der Verbreitung des Coronavirus belastet («Massnahmen Pandemie»).

*ausserordentliche Lage
und Einsetzung des
kantonalen Führungs-
stabs KAFUR*

Angesichts der beschleunigten Ausbreitung des Coronavirus stufte der Regierungsrat die Situation im Kanton Uri mit Beschluss vom 16. März 2020 als ausserordentliche Lage gemäss Bevölkerungsschutzgesetz (BSG; RB 3.6201) ein. Zu seiner Unterstützung und zur Bewältigung der Lage setzte er den kantonalen Führungsstab ein (Art. 6 BSG).

*Unterstützung aus
Wirtschaftsförderungs-
fonds für betroffene
Branchen*

Am 16. März 2020 beschloss der Regierungsrat, dass zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie für Personen der betroffenen Branchen 1.1 Millionen Franken aus dem Wirtschaftsförderungs fonds zur Verfügung gestellt werden. Diese Gelder dienen als subsidiäre Mittel gegenüber dem vom Bund bewilligten Geldern.

*Einsetzung Task Force
Wirtschaft*

Zudem beauftragte der Regierungsrat die Volkswirtschaftsdirektion, die Kriterien für finanzielle Unterstützungsleistungen aus dem Wirtschaftsförderungs fonds und die Art und Höhe der Beiträge zu erarbeiten und ihm diese Kriterien zur Genehmigung zu unterbreiten und mögliche Personen für die Einsitznahme in die Task-Force zu bezeichnen und die Aufgaben der Task-Force zu definieren.

*Kredit für die Bewälti-
gung der a. o. Lage*

Am 20. März 2020 bewilligte der Regierungsrat einen Kredit von 150'000 Franken zur Bewältigung der ausserordentlichen Lage und ermächtigte den KAFUR, im Rahmen

des bewilligten Kredits die benötigten personellen und materiellen Ressourcen zu beschaffen.

Delegation Ausgabenkompetenz an KAFUR

Die Einstufung als ausserordentliche Lage erlaubt dem Kanton, erforderliche Massnahmen zur Bewältigung zu treffen. In ausserordentlichen Lagen kann der Regierungsrat notfalls vom Gesetz abweichen (Notstand). Die Abweichungen vom Gesetz müssen sachbezogen und verhältnismässig sein (Art. 2 Abs. 2 BSG). Artikel 56 Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) ermächtigt den Regierungsrat, auch ohne Zahlungskredit einmalige Ausgaben von insgesamt 300'000 Franken pro Jahr zu tätigen; die Ausgabe darf im Einzelfall in der Regel 50'000 Franken nicht überschreiten.

Kantonale Volksabstimmung vom 17. Mai 2020

Am 20. März 2020 beschloss der Rat, die Volksabstimmung über die Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri (StG 2020 - Quellensteuer) und die Änderung des kantonalen Fuss- und Wanderweggesetzes (KFWG) vom 17. Mai 2020 auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Dies, nachdem der Bund die Eidgenössischen Abstimmungen vom gleichen Datum ausgesetzt hatte. Der Regierungsrat wird den Abstimmungstermin zu gegebener Zeit festsetzen.

Fristenstillstand für kantonale Volksbegehren

Mit Beschluss vom gleichen Tag entschied der Rat, dass die Fristen im Zusammenhang mit kantonalen Volksbegehren ruhen sollen. Ausgesetzt wurden die Behandlungsfristen für Volksinitiativen (Art. 28 Abs. 3 Verfassung des Kantons Uri; RB 1.1101) und die Sammelfristen für Vorlagen, die dem fakultativen Referendum unterstehen (Art. 25 Verfassung des Kantons Uri).

Ausgangsbeschränkung für Personen über 65 Jahre; Genehmigung

Der kantonale Führungsstab ordnete am Donnerstag, 19. März 2020, eine Ausgangsbeschränkung für Personen über 65 Jahre als Sofortmassnahme, gestützt auf Artikel 4 Buchstabe c KAFUR-Reglement (KFSR; RB 3.6207), an. Die Massnahme galt mit Wirkung ab 19. März 2020, 18.00 Uhr.

Laut Beurteilung des Bundesamts für Justiz vom 19. März 2020 war es den Kantonen bis dahin erlaubt bzw. nicht verboten, vor dem Hintergrund der Bundesregelung (vgl. Art. 10b Abs. 1 COVID-19), eine Ausgangsbeschränkung für Personen ab 65 Jahren zu erlassen.

Der Regierungsrat liess sich anlässlich der Sitzung durch die Experten aus dem Führungsstab über die fachlichen Hintergründe der Massnahme informieren. Das Coronavirus ist lebensgefährlich, insbesondere für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger. Die Zahlen (Stand 17. März 2020) aus Italien bestätigten, dass rund 97 Prozent der Verstorbenen über 60 Jahre alt waren.

Am Morgen des 20. März 2020 genehmigte der Regierungsrat die Ausgangsbeschränkung für Personen über 65 Jahre als sachbezogene und verhältnismässige Massnahme. Kantone wie Genf und Glarus planten dieselbe Massnahme, bevor der Bundesrat am Nachmittag des 20. März 2020 den Kantonen dies verbot, indem er eine abschliessende Ausgangsregelung erliess (max. fünf Personen).

*Umgang mit Beiträgen
an Vereine aus dem
Lotterie- und dem
Sportfonds*

Die Absagen respektive Verschiebungen von Veranstaltungen im Kultur- und Sportbereich aufgrund der bundesrätlichen Verordnungen hatten zum Teil massive Auswirkungen auf die Kultur- und Sportszene. Die Existenz der Veranstalter war gefährdet.

Vor diesem Hintergrund regelte der Regierungsrat am 24. März 2020 den Umgang mit Beiträgen an Kultur- und Sportvereine aus dem Lotterie- und dem Sportfonds.

Die Zahlung bereits gesprochener Beträge aus dem Sport- und Lotteriefonds für jede aufgrund der Coronavirus-Pandemie abgesagte oder verschobene Veranstaltung wurde vorerst aufrechterhalten.

Im Fall einer Verschiebung der betroffenen Veranstaltung wurden die zugesagten Beträge für die Ausgabe am neuen Datum beibehalten. Im Fall einer Absage bleiben die zugesagten Beiträge den Begünstigten erhalten, sofern sie sich auf die angefallenen Kosten beziehen, die bereits bezahlt wurden oder noch bezahlt werden müssen.

*Massnahmen im Steuerbereich
infolge der
Corona-Pandemie*

Am 27. März 2020 behandelte der Regierungsrat die Auswirkungen der ausserordentlichen Lage auf die Frist zur Einreichung der Steuererklärung und den Steuerforderungen von Kanton und Gemeinden. Er verabschiedete Regelungen, um einen einheitlichen Vollzug zu gewährleisten.

Die Frist zur Einreichung der Steuererklärung 2019 für natürliche Personen erstreckte der Rat generell bis 31. Mai 2020, die Bezahlung der provisorischen Steuerrechnungen der Steuerperiode 2020 bis 31. Oktober 2020.

Zudem hielt er Unternehmen und Selbstständigerwerbende mit Liquiditätsproblemen an, einen Zahlungsaufschub oder Ratenzahlungen zu beantragen.

*Anordnung für die Kantonsangestellten
aufgrund der ausserordentlichen Lage*

Nachdem in einer ersten Phase verschiedene personalrechtliche Anordnungen im Sinne der Sache pragmatisch gelöst wurden, regelte der Regierungsrat Ende März 2020 bestimmte Sachverhalte konkret. Damit wurde eine einheitliche Regelung für die gesamte Verwaltung erreicht.

Den Mitarbeitenden wurde empfohlen, die Erledigung ihrer Arbeiten im Grundsatz von zu Hause aus zu bewerkstelligen.

Ausgenommen waren Fälle, in denen die dienstlichen Aufgaben aus technischen, organisatorischen oder betrieblichen Gründen nur vor Ort ausgeführt werden konnten oder die Bestimmungen zum Gesundheitsschutz (z. B. Einzelbüro) am Arbeitsplatz eingehalten werden konnten. Auch in diesen Fällen konnten die Angestellten mit Einwilligung der Direktionsvorsteherin bzw. des Direktionsvorstehers Home-Office leisten.

Besonders gefährdete Personen wurden angehalten, ihre Arbeiten von zu Hause aus zu erledigen.

Die Empfehlung des BAG betreffend Hygiene und sozialer Distanz («social distancing») wurden als unverzichtbar und jederzeit einzuhalten deklariert.

Für Arbeit im Home-Office wurden keine zusätzlichen Ansprüche definiert (Zeitzuschläge, Vergütungen für Sonntags-, Nacht- und Pikettdienst), insoweit diese nicht schon in der bisherigen individuellen Arbeitsvereinbarung bestanden hatten.

*Unterstützung des
Kantonsarztes*

Die Verbreitung des Coronavirus und die damit zusammenhängenden Massnahmen führten zu einem stark erhöhten Arbeitsaufwand, der unter anderem auch in Form von zusätzlichen Arbeitsstunden des Kantonsarztes und der stellvertretenden Kantonsärztin spürbar wurden. Sondereinsätze waren erforderlich. Dr. med. Toni Moser erklärte sich bereit, den Kantonsarzt und das Amt für Gesundheit zu unterstützen.

Um der zusätzlichen Arbeitsbelastung infolge der Coronavirus-Pandemie gerecht zu werden, hat der Regierungsrat am 31. März 2020 die Möglichkeit für Sondereinsätze von Dr. med. Toni Moser geschaffen, die im Rahmen des gewährten Vorschusskredits (RRB Nr. 2020-115 vom 26. Februar 2020) vergütet wurden.

Unterzeichnung Leistungsvereinbarung mit dem Bund, Reglement für den Vollzug und Vorschusskredit

Am 20. März 2020 erliess der Bundesrat die Verordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19) im Kultursektor (COVID-Verordnung Kultur; SR 442.15). Er stellte damit der Kultur, die besonders von den Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus betroffen war, verschiedene Unterstützungsmassnahmen in Aussicht.

Laut COVID-Verordnung Kultur ist der Kanton Uri auf seinem Kantonsgebiet für den Vollzug folgender Massnahmen zuständig:

- Soforthilfen für Kulturunternehmen: Kulturunternehmen mit Liquiditätsproblemen erhalten auf Gesuch hin rückzahlbare, zinslose Darlehen, sofern die Liquidität aufgrund der staatlichen Massnahmen zur COVID-Bekämpfung gefährdet ist.
- Ausfallentschädigungen an Kulturunternehmen und Kulturschaffende: Auf Gesuch hin können Kulturunternehmen und Kulturschaffende Entschädigungen für den finanziellen Schaden erhalten, der mit dem Ausfall, der Betriebsschliessung oder der Verschiebung von Veranstaltungen und Projekten verbunden ist.

Mit Beschluss vom 3. April 2020 ermächtigte der Regierungsrat die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD), die Leistungsvereinbarung zur Umsetzung der Verordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19) im Kultursektor (COVID-Verordnung Kultur) mit dem Bundesamt für Kultur zu unterzeichnen.

Reglement über die Umsetzung der COVID-Verordnung Kultur

Am 7. April 2020 verabschiedete der Regierungsrat das Reglement über die Umsetzung der COVID-Verordnung Kultur im Kanton Uri. Es regelt die Zuständigkeiten, das grundlegende Verfahren sowie die Finanzkompetenzen bei der Zusprechung von Beiträgen.

Um den administrativen Aufwand bei der Behandlung der Gesuche für den Regierungsrat in Grenzen zu halten, wurde im Reglement vorgesehen, dass die BKD über Ausfallentschädigungen bis und mit 10'000 Franken (inklusive Bundesanteil) entscheidet. Entschädigungen über 10'000 Franken wurden vom Regierungsrat entschieden.

Die Finanzierung der Äquivalenzleistung des Kantons an die Ausfallentschädigung wurde mittels separatem Vorschusskredit beantragt. Der Bund stellte dem Kanton Uri gemäss Verteiler maximal 457'000 Franken zur Verfügung. Der Kanton hatte einen Beitrag in gleicher Höhe bereitzustellen. Der effektive Bedarf richtete sich nach den eingegangenen Gesuchen und den Entscheiden der BKD respektive des Regierungsrats.

Mit Beschluss vom 7. April 2020 unterbreitete der Regierungsrat ein Vorschusskreditbegehren in der Höhe von 457'000 Franken für «Ausfallentschädigungen nach Artikel 8 COVID-Verordnung» der landrätlichen Finanzkommission zur Genehmigung.

Vorschusskreditbegehren zugunsten des KAFUR

Am 28. April 2020 bewilligte der Regierungsrat einen zweiten Kredit in der Höhe von 150'000 Franken zur Bewältigung der ausserordentlichen Lage und unterbreitete dieses Vorschusskreditbegehren der landrätlichen Finanzkommission zur Genehmigung. Der KAFUR erhielt nach der Genehmigung durch die landrätliche Finanzkommission vom 4. Mai 2020 die Kreditfreigabe.

Perspektiven für die Rückführung in die Stammorganisationen

Der Regierungsrat befasste sich ab Anfang Mai 2020 mit der Rückkehr in den «Normalzustand». An seiner Sitzung vom 12. Mai 2020 verabschiedete er Perspektiven für die Rückkehr in die normale Lage nach dem Corona-Ereignis. Dies im Bewusstsein, dass es noch einige Wochen dauern dürfte bis zu den nächsten Lockerungsschritten des Bundes. Bis dahin sollte der Kantonale Führungsstab (KAFUR) im Einsatz bleiben. Die Arbeiten zur Rückkehr in den Normalzustand sollten in Anlehnung an die Lagebeurteilung durch den Bund zu erfolgen.

Sobald das Risiko eines Anstiegs der Fallzahlen respektive einer erneuten Verschärfung der Lage in vertretbarem Rahmen liegen, sollte eine Rückkehr in die Stammorganisation erfolgen. Im Lauf des Monats Juni 2020 sollte über die Ablösung des KAFUR entschieden und die verbleibenden Arbeiten einem «Sonderstab COVID-19 EXIT» in der Zuständigkeit des Sicherheitsdirektors übergeben werden. Darin waren nur noch die Kernbereiche zur Bewältigung des Ereignisses vertreten.

Aufhebung Fristenstillstand für kantonale Volksbegehren

Mitte Mai 2020 entschied der Regierungsrat, den Fristenstillstand für kantonale Volksbegehren am 31. Mai 2020 zu beenden. Wegen der geltenden Verhaltens- und Hygieneregeln blieb das Sammeln von Unterschriften im öffentlichen Raum allerdings weiterhin schwierig. Deshalb waren die von der Bundeskanzlei in Aussicht gestellten Vorgaben und Empfehlungen zu beachten, unter denen Unterschriftensammlungen derzeit durchgeführt werden konnten.

Kantonale Abstimmung vom 27. September 2020

Für den Regierungsrat waren die Voraussetzungen auch für die Durchführung einer kantonalen Abstimmung im September 2020 aus aktueller Sicht gegeben. Die direktdemokratischen Prozesse sind von grosser Bedeutung. Zudem pochten die politischen Akteure und die für die Durchführung von Wahlen und Abstimmungen zuständigen Stellen (Standeskanzlei und Gemeinden) auf Planungssicherheit und einen zeitlichen Vorlauf.

Der Rat setzte damit fest, dass am 27. September 2020 zusammen mit der eidgenössischen Volksabstimmung eine kantonale Volksabstimmung stattfinden soll. Dabei kommen sechs kantonale Vorlagen zur Abstimmung.

Bewilligung von Gemeindeversammlungen mit Auflagen

Die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Gemeindeorgane während der Coronapandemie war schweizweit ein Thema. Unter das vom Bundesrat verfügte Verbot der Versammlungen fielen nämlich auch Gemeindeversammlungen. Am 26. Mai 2020 bewilligte der Regierungsrat die Durchführung von Gemeindeversammlungen im Grundsatz. Dabei stellte er Auflagen und Bedingungen an die Durchführung: Die räumlichen Verhältnisse mussten so angepasst werden, dass die Distanz- und Hygieneregeln eingehalten werden konnten. Zudem war ein Schutzkonzept gemäss Vorgaben des KAFUR umzusetzen.

Ende des KAFUR-Einsatzes und Rückführung in die Stammorganisationen

Am 9. Juni 2020 beschloss der Regierungsrat, die ausserordentliche Lage im Kanton Uri auf den 12. Juni 2020, 00.00 Uhr, aufzuheben. Der Einsatz des Kantonalen Führungsstabs (KAFUR) wurde auf diesen Zeitpunkt beendet. Die verbleibenden Arbeiten wurden dem Sonderstab COVID-19 EXIT übertragen.

Aufhebung der Sonderregelung für die Kantonsangestellten

Ebenfalls am 9. Juni 2020 beschloss der Regierungsrat, die Sonderregelung für die Kantonsangestellten aufgrund der ausserordentlichen Lage auf den 12. Juni 2020 aufzuheben. Zugleich entschied er, die Home-Office-Weisung anzupassen und die Möglichkeit für Home-Office-Arbeit in Zukunft auf mehr Personen auszuweiten.

Ausfallentschädigungen im Sinne der COVID-Verordnung Kultur

Mit Beschlüssen vom 9. Juni, 23. Juni und 30. Juni 2020 gewährte der Regierungsrat im Rahmen des Reglements über die Umsetzung der COVID-Verordnung Kultur im Kanton Uri Ausfallentschädigungen an die betroffenen Veranstalter.

Entscheide über Beiträge aus Wirtschaftsförderungsfonds

Am 30. Juni 2020 und am 14. Juli 2020 genehmigte der Regierungsrat auf Antrag der Task Force Wirtschaft insgesamt fünf Gesuche um COVID-19-Finanzhilfe aus dem Wirtschaftsförderungsfonds für Unternehmen und Selbstständigerwerbende.

4.2 Videobotschaften des Regierungsrats

Der Regierungsrat beschloss, in Ergänzung zu den Bulletins und Kommunikationsinhalten des KAFUR, eigene Videobotschaften zur aktuellen Lage zu erstellen. Diese wurden an folgenden Daten auf dem Youtube-Kanal des Kantons Uri⁷ veröffentlicht und jeweils mit einer Medienmitteilung des Regierungsrats begleitet.

- 25. März 2020: Landammann Roger Nager
- 1. April 2020: Regierungsrätin Barbara Bär
- 8. April 2020 Landesstatthalter Urban Camenzind
- 15. April 2020 Sicherheitsdirektor Dimitri Moretti
- 22. April 2020 Bildungs- und Kulturdirektor Beat Jörg
- 30. April 2020 Finanzdirektor Urs Janett

⁷ www.youtube.com/kantonurischweiz

- 8. Mai 2020 Justizdirektorin Dr. Heidi Z'graggen

Die Videobotschaften stiessen auf eine ansprechende Resonanz, wurden sie doch zwischen 1000- und 2200-mal angesehen. Die Aussagen in den Videobotschaften wurden durch einen Kantonsmitarbeiter vorbereitet und professionell gefilmt. Die Untertitelung erfolgte durch die Standeskanzlei.

5 Berichte der Sektionen

5.1 Chef KAFUR

Angesichts der beschleunigten Ausbreitung des Coronavirus stufte der Regierungsrat die Situation im Kanton Uri als ausserordentliche Lage gemäss Bevölkerungsschutzgesetz (BSG; RB 3.6201) ein und setzte am 16. März 2020 den KAFUR ein.

Diese ausserordentliche Lage hatte es in sich: Der Gegner (Virus) war nicht sichtbar und er kannte keine Grenzen. Das Ausmass und die Auswirkungen einer Massenanstechung waren nur sehr bedingt abschätzbar. Bilder aus Italien zeigten, dass dort die Pandemie früher angekommen war. Die Entwicklung im Tessin war besorgniserregend. Der KAFUR musste mit allen Mitteln verhindern, dass das Gesundheitssystem an seine Grenzen stiess. Vorsorgeplanungen gehörten zum Alltag. Schutzmaterial und Desinfektionsmittel wurden knapp, und die Planung des Einsatzes musste nicht auf Tage oder Wochen, sondern auf Monate ausgerichtet werden.

Vom ersten Tag an begleitete den KAFUR folgender Leitsatz im Rapportraum: «Wir müssen Distanz halten, damit wir wieder zusammenwachsen können.»

Nach dem Einsatz des Sonderstab COVID-19 ab dem 26. Februar 2020 beschloss der Regierungsrat am 16. März 2020 die Übergabe der Ereignisbewältigung an den KAFUR. Die vorgängig durch den Sonderstab COVID-19 geleisteten Arbeiten waren sehr wertvoll. Der Chef des KAFUR erhielt dadurch Zeit, den Einsatz vorzubereiten, was bei anderen KAFUR-Ereignissen (Überschwemmung, Grossbrand usw.) oft nicht möglich ist. Mit dem Entscheid zur ausserordentlichen Lage kam der KAFUR in den Einsatz, verbunden mit den entsprechenden Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen. Dank vorausschauender Planung konnte das Lagebüro bereits am 16. März 2020 eingerichtet und in Betrieb genommen werden. Somit fand bereits der erste Lagerbericht am 16. März 2020 in den für den KAFUR vorgesehenen Räumlichkeiten statt. Beim ersten Rapport ging es darum, alle KAFUR-Mitglieder auf den gleichen Informationsstand zu bringen, da nicht alle über die gleichen Hintergrundinformationen verfügten. Der KAFUR wurde ereignisbezogen zusammengestellt. Einzelne Bereiche des KAFUR wie Chemiewehr, Feuerwehr, Technische Betriebe usw. wurden nicht aufgeboten. Demgegenüber wurden der Chefarzt Innere Medizin des Kantonsspitals Uri sowie Vertreter aus der Volkswirtschaftsdirektion und aus der Bildungsdirektion beigezogen. Punktuell nahmen auch die Kantonsapothekerin und der Direktor des Kantonsspitals Uri an den Rapporten teil.

Die KAFUR-Organisation musste während des gesamten Einsatzes nie angepasst oder erweitert werden, da der Stab von Beginn weg zweckmässig und gut aufgestellt war (siehe Abbildung 11).

Die Rapportstruktur und die Rapportführung waren wichtige Instrumente für fassbare und nachvollziehbare Entscheidungsgrundlagen. Im Weiteren wurde jeder Lagerapparat protokolliert und eine Pendenzenliste geführt. Ab dem ersten Rapport arbeitete der KAFUR reibungslos zusammen.

«In Krisen Köpfe kennen» ist von grosser Bedeutung.

Bereits in den ersten Tagen musste sich der KAFUR damit auseinandersetzen, mit welchen Massnahmen das Kantonsspital entlastet werden konnte. Eine klare Strategie war gefragt, aber auch die richtige Teststrategie. Die zuständigen Fachbereiche im KAFUR hatten von Anfang an klare Vorstellungen über das angezeigte Vorgehen und die erforderlichen personellen Mittel. Kurze Wege, klare Absprachen, Denken in Varianten und schlussendlich die richtigen Entscheide zu treffen, waren unabdingbar. Netzwerke wurden wichtig, und dank guten Kontakten konnte der KAFUR einige Herausforderungen sehr unkompliziert meistern.

In den ersten drei Wochen traf sich der Stab täglich zum Lagerapparat, da auf allen Stufen viel Unsicherheit herrschte. Es war nicht absehbar, wie sich die Pandemie in der Schweiz entwickeln würde. Verbote prägten den Alltag. Der KAFUR war sehr stark gefordert, diese im Rahmen seiner Möglichkeiten umzusetzen. Im Weiteren bestand auch ein sehr grosser Informationsbedarf seitens der Bevölkerung, weil jede Bundesratsitzung zum Thema COVID-19 neue Massnahmen auslöste. Die COVID-19-Verordnung 2 des Bundesrats⁸ und ihre Erläuterungen stellten den KAFUR immer wieder vor Herausforderungen, und man musste sich zeitnah und intensiv mit diesen Dokumenten auseinandersetzen.

Am 19. März 2020 beschloss der KAFUR als Sofortmassnahme, basierend auf dem kantonalen Gesetz über den Bevölkerungsschutz (Art. 6 Abs. 3 BSG; RB 3.6201), eine Ausgangsbeschränkung für die vom Bund bezeichnete Risikogruppe der über 65-Jährigen, da die damals geltenden Empfehlungen des Bundes in Uri nur sehr zaghaft eingehalten wurden. Personen über 65 Jahre durften gemäss der Weisung ab 18.00 Uhr das Haus oder die Wohnung nicht mehr verlassen. Ausgenommen davon waren Arztbesuche, Bestattungen im engsten Familienkreis oder Personen in systemrelevanten Funktionen des Gesundheitswesens. Lebensmitteleinkäufe und andere dringende Besorgungen mussten somit durch Angehörige, Nachbarn oder den Freiwilligendienst des SRK Uri vorgenommen werden. Spaziergänge allein oder zu zweit waren während maximal zwei Stunden pro Tag zulässig. Darin eingeschlossen war das Ausführen von Haustieren. Der Entscheid im KAFUR fiel einstimmig. Am gleichen Abend wurde dem KAFUR seitens des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) bestätigt, dass dieser Entscheid von Uri nicht gegen die damals geltende Bundesverordnung verstosse.

Es war vorhersehbar, dass dieser Entscheid schweizweit für Aufsehen sorgen würde. Entsprechend gross war die Anzahl von Medienanfragen am Nachmittag des 19. März 2020. Diese wurden durch den Stabschef und die Sektion Information beantwortet. Sehr viele Reaktionen waren emotional geprägt, da es sich um einen bedeutenden

⁸ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20200744/index.html>

Eingriff in die Bewegungsfreiheit einer besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppe handelte. Das Spektrum der geäusserten Meinungen reichte von Gratulationen zum Mut, als erster Kanton eine derartige Massnahme zu beschliessen, bis zu völligem Unverständnis. Dennoch versuchten die Kommunikatoren, mit sachlichen Argumenten, losgelöst von Emotionen und weiteren Einflüssen, ihre Öffentlichkeitsarbeit zu erledigen. Auch die telefonischen und elektronischen Anfragen an das kantonale Lagebüro waren zahlreich. Sie erreichten am 20. März 2020 ihren Höhepunkt mit insgesamt 240 Anfragen (112 per Telefon und 128 per Mail) an einem Tag.

«Mit Sofortmassnahmen gewinnt man Zeit, ohne sich in der weiteren Entschlussfassung einzuschränken.»

Bereits am 20. März 2020 genehmigte der Regierungsrat den tags zuvor gefällten Entscheid des KAFUR formell. Im Weiteren waren auch andere Kantone an den KAFUR gelangt, da sie gleichlautende Beschlüsse fällen wollten. Am Nachmittag des 20. März 2020 änderte der Bundesrat die COVID-19-Verordnung 2 insofern, dass der öffentliche Raum absolut geregelt wurde. Somit durften die Kantone davon nicht mehr abweichen, und ihr Spielraum war auf ein Minimum reduziert.

Der Regierungsrat nahm diesen Entscheid am 21. März 2020 zur Kenntnis und hob folglich die Ausgangsbeschränkung für Personen über 65 Jahre zugunsten der vom Bundesrat am Vortag angeordneten Massnahmen wieder auf.

Dennoch hat Uri am 19. März 2020 ein wichtiges Zeichen gesetzt: ab jetzt wurde allen klar, dass die Situation sehr ernst war.

«Wo Informationen fehlen, wachsen die Gerüchte.»

Das Informationsbedürfnis bei der Bevölkerung war sehr gross. Nach jedem Lagerapport wurde eine entsprechende Medienmitteilung verbreitet. Im Weiteren publizierte der KAFUR sämtliche Informationen, Merkblätter, Schutzkonzepte usw. im Internet, damit diese für alle einfach und übersichtlich zugänglich waren. Die Stabschefs der Gemeindeführungsstäbe wurden zusätzlich mit den Protokollen der Lageberichte bedient. Somit wurde sichergestellt, dass auch die Gemeindeebene vertiefte Informationen hatte und einsatzbereit war.

Für die KAFUR-Mitglieder wurde COVID-19 zum Tagesgeschäft. Mit der Dauer des Einsatzes mussten sie der Schonung ihrer Ressourcen wachsende Bedeutung zumessen, weil sie parallel zu ihrer Arbeit im Führungsstab Aufgaben in der Stammorganisation zu bewältigen hatten. Dank der sehr guten Stimmung im KAFUR und der grossen gegenseitigen Unterstützung war der Stab von Beginn an ein gut eingespieltes Team, das sämtliche Herausforderungen zusammen bewältigte.

«Vom Lockdown zur Lockerung»

Die vom Bundesrat am 16. März 2020 beschlossene ausserordentliche Lage gemäss Epidemienetz (EpG, Art. 7) hatte riesige Konsequenzen auf den Alltag in der Schweiz: Schulen wurden geschlossen, Restaurants und Geschäfte (mit Ausnahmen von Lebensmittelläden und Apotheken) mussten den Verkauf einstellen und auch öffentliche Veranstaltungen waren ab sofort verboten. Es folgten weitere Verbote. Zum Beispiel waren Menschenansammlungen ab fünf Personen nicht mehr zulässig.

Die vermehrt patrouillierende Kantonspolizei widmete sich der Beratung und der Aufklärung. Mit dem erforderlichen Augenmass nahm sie ihre Kontrollen vor, um die Entscheide des Bundesrats umzusetzen. Mitte April 2020 fasste der Bundesrat erste

Lockerungen ins Auge, da sich die Fallzahlen in der Schweiz sehr positiv entwickelt hatten. Ab 27. April 2020 traten die ersten Lockerungen in Kraft, und Bau- und Gartenfachmärkte, Gärtnereien und Blumenläden durften wieder öffnen. Jetzt waren Schutzkonzepte gefragt. Diesbezüglich wurden sehr viele Fragen im KAFUR behandelt. Die Polizei war gefordert, da die Lockerungen weitere Schutzkonzepte und zusätzliche Kontrollen bedingten. Bei Verfehlungen standen nicht Ordnungsbussen im Vordergrund, sondern Aufklärung. Das wurde von allen Involvierten sehr geschätzt.

Mit den Lockerungen seitens des Bundesrats ging es im Zweiwochenrhythmus weiter. Bis zum Ende des KAFUR-Einsatzes am 12. Juni 2020 wurden sämtliche Lockerungen eng begleitet. Somit konnte der KAFUR sicherstellen, dass am 13. Juni 2020 ein geordneter Übergang in den Sonderstab COVID-19 EXIT stattfand.

«Was dem Einzelnen nicht möglich ist, das schaffen viele.»

Im Wissen, dass das Coronavirus noch in den nächsten Monaten andauern wird, darf an dieser Stelle ein erstes Fazit zum KAFUR-Einsatz gezogen werden. Während den drei Monaten Einsatzdauer hat der KAFUR sehr viel Dank und Zuspruch aus der Bevölkerung erhalten. Das Vertrauen seitens des Regierungsrats war sehr gross. Die Zusammenarbeit des KAFUR mit der Regierung hat während der ganzen Zeit bestens funktioniert. Dem KAFUR ist es gelungen, jederzeit einen kühlen Kopf zu bewahren und dem Anspruch gerecht zu werden, dass sich das Virus in Uri nur vereinzelt und nicht unkontrolliert verbreiten konnte. Das Urner Gesundheitssystem kam nie an seine Grenzen. Schutzmaterial war immer genügend vorhanden, und die Wirtschaft wurde sehr schnell mit passenden Hilfspaketen bedient. Die Informations- und Kommunikationsstrategie des KAFUR hat sich bewährt und wurde vielerorts geschätzt. Die Zusammenarbeit mit den Medien war sachlich und fundiert. Die Berichterstattung trug viel zur Klärung der Situation bei. Allen Organisationen und Personen, die diesen KAFUR-Einsatz tatkräftig unterstützt haben, gebührt grosser Respekt und Dank. Es war eine anspruchsvolle, intensive aber auch lehrreiche Zeit. Es gilt, weiterhin sorgsam mit dem umzugehen, was im Rahmen des KAFUR-Einsatzes erreicht wurde.

Ausgeführte Arbeiten

- Führung und Leitung des KAFUR
- Gesamtübersicht behalten und Prioritäten setzen
- Rapportvorbereitung und -durchführung
- Vorbereiten von Entscheidungsgrundlagen
- Entscheide fällen und umsetzen
- Erteilen von Aufträgen
- Sicherstellen Controlling, Triage und Monitoring
- Freigabe von Weisungen und Dokumenten
- Medienarbeit (Auskünfte, Interviews)
- Rapportieren an den Regierungsrat und Vorbereiten von Regierungsanträgen
- Erstellen Budget und Überwachen von Budget und Ausgaben
- Auskünfte an diverse Anspruchsgruppen
- Absprache mit übergeordneten Bundesstellen

Mittel im Einsatz

- Siehe KAFUR-Organigramm

Erkenntnisse und Empfehlungen

- Die KAFUR-Organisation hat sich bewährt.
- Der Einsatz des KAFUR durch den Regierungsrat (16. März 2020) erfolgte zum richtigen Zeitpunkt, wobei aus polizeilicher Sicht auch ein früherer Einsatz als angebracht erachtet wurde.
- Rapportstruktur und Rapportablauf haben sich bewährt.
- Lageberichte sind wichtig für die Rückverfolgbarkeit der getroffenen Anordnungen.
- Der Einsatz der Führungsunterstützung war von grosser Wichtigkeit.
- Die Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Ter Verbindungsstab der Armee hat sehr gut funktioniert.
- Die Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Uri (KSU) und weiteren Partnern im Gesundheitsbereich hat sehr gut funktioniert.
- Da kein fixer KAFUR KP eingerichtet ist, brauchte es zum Start einige Bemühungen, bis der KAFUR im Zivilschutzausbildungszentrum (ZSAZ) Krump arbeitsfähig war. Der Standort Krump hat sich ansonsten als zweckmässig erwiesen.
- Durchhaltefähigkeit der KAFUR-Mitglieder muss im Auge behalten werden (allfälliger Einsatz von Stellvertretungen).
- Diverse Schnittstellen zum Bund müssen zwingend besprochen werden (grosse Startschwierigkeiten, da etliche Abläufe nicht zufriedenstellend geregelt waren).
- Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen sind im Licht der Erkenntnisse aus diesem Bericht zu diskutieren und anzustossen.

Finanzen

Mit Regierungsratsbeschluss vom 20. März 2020 und 28. April 2020 wurden Kredite von je 150'000 Franken zur Bewältigung der ausserordentlichen Lage bewilligt. Dazu sei auf das Kapitel 6 verwiesen.

5.2 Koordinationsstelle Notorganisation

Ausgeführte Arbeiten

- Mithilfe beim Aufbau der KAFUR-Rapportinfrastruktur im Lagezentrum Krump, Wilerstrasse 35, Erstfeld.
- Vorbereitung, Erstellung und Bewirtschaftung des Budgets der Sonderkredite COVID-19 in der ausserordentlichen Lage des KAFUR, im Zeitraum vom 26. Februar 2020 bis zur Rückführung in die Stammorganisation am 12. Juni 2020.
- Koordination von Abspracherapporten mit Partnerorganisationen (Armee, ZSO Uri, GSUD usw.) bei der Umsetzung von konkreten Einsatzkonzepten (Notspitalabteilung Feldli, Einsatz Truppe zugunsten KSU usw.).
- Kontaktstelle für die Gemeindeführungsstäbe (GFS) und den Betreiber kritischer Infrastrukturen (BKI).
- Datenpflege auf der gemeinsam erstellten KAFUR-Kollaborationsplattform (SharePoint-Extranet) für den Sonderstab Coronavirus (COVID-19).
- Erarbeitung und Bewirtschaftung von Konzepten, Organigrammen usw. für die KAFUR COVID-19 Organisation.
- Administrative Unterstützung und Support für den Chef KAFUR.

Mittel im Einsatz

- Zwei Personen aus dem Amt für Bevölkerungsschutz und Militär aus der Abteilung Notorganisation und der Abteilung Feuerwehrenspektorat Uri.
- Die Koordinationsstelle Notorganisation basierte auf der vorhandenen Infrastruktur der ZSO Uri für den Einsatz KAFUR COVID-19.

Bewältigte Probleme

- In der Anfangsphase: Koordination und Umsetzung der Vorgaben durch die KAFUR-Mitglieder im Bereich des Rapportwesens (Rapportrhythmus, Dokumentationen usw.).
- Einbindung der Interessen und Bedürfnisse der Gemeindeführungsstäbe und Betreiber kritischer Infrastrukturen in die Prozesse des Kantonalen Führungsstabs.

Erkenntnisse und Empfehlungen

1. KAFUR

- Die einsatzbezogene Zusammensetzung des Kantonalen Führungsstabs, ausgerichtet auf das COVID-19-Ereignis, hat sich bewährt. Der Grundsatz, die Ressorts des Kantonalen Führungsstabs mit Angehörigen bzw. aus den Fachbereichen der kantonalen Verwaltung zu besetzen und je nach Ereignis mit weiteren Fachpersonen aufzustocken, ist beizubehalten.
- Der Einsatz des Kantonalen Führungsstabs über eine längere Zeit bestätigte, dass die Vorbereitungen des Chef KAFUR und des Leiters Notorganisation auf

dem richtigen Weg sind. Die existierenden Grundlagen und Prozesse haben sich grundsätzlich bewährt. Die Erfahrungen aus dem Einsatz COVID-19 sind zu analysieren. Die daraus resultierenden Erkenntnisse müssen in die Vorbereitung künftiger Einsätze und in die Ausbildung des KAFUR einfließen.

2. Standort Krump

- Trotz der alten Gebäulichkeiten im Zivilschutzausbildungszentrum Krump in Erstfeld waren die vorhandenen Rapportsäle und Sitzungszimmer für den Einsatz des KAFUR COVID-19 prädestiniert.
- Der abgesetzte Standort mit genügend Parkplätzen sowie die Zu- und Wegfahrt ist perfekt, um weitere solche Einsätze zu bestreiten.
- Da im Einsatz ein sehr grosser Rapportsaal nötig ist, muss der Rapportsaal im geplanten neuen Zivilschutzausbildungszentrum Krump die gleiche Dimension aufweisen oder noch etwas grösser sein.

5.3 Polizei

Ausgeführte Arbeiten

Die Führung der Kantonspolizei hatte bereits im Sonderstab Einsitz. In einer frühen Phase bestand die Aufgabe darin, die noch stattfindenden Anlässe zu kontrollieren, respektive die Einhaltung der Vorgaben des Sonderstabs sicherzustellen.

Mit der Einsetzung des KAFUR übernahm die Kantonspolizei insbesondere die Umsetzung der COVID-19-Verordnung 2 des Bunds. Dazu wurde zunächst unter Mitwirkung von verschiedenen KAFUR-Mitgliedern unter grossem Zeitdruck eine kantonale Weisung erstellt. Diese sollte die konkrete Umsetzung der Bundesregelungen aufzeigen. Die Weisung wurde im Internet publiziert und erfuhr im Verlauf des Einsatzes regelmässig Anpassungen. So entstanden acht Versionen.

Um sicherzustellen, dass die Weisungen von der Bevölkerung und insbesondere von den Betrieben eingehalten werden, wurde die Patrouillentätigkeit der Kantonspolizei, die sogenannte COVID-Spezialversorgung, stark ausgebaut. Während der gesamten Phase standen täglich mindestens vier zusätzliche Doppelpatrouillen im Einsatz. Damit war es möglich, eine seriöse Kontrolltätigkeit aufzubauen.

Die Einhaltung der bundesrätlichen Verordnungen und der kantonalen Weisungen wurde konsequent überprüft. Im Vordergrund stand dabei die Unterstützung der Betriebe respektive des Gewerbes und nicht die Bestrafung. Der Einsatz der polizeilichen COVID-Patrouillen wurde vom Gewerbe, mit ganz wenigen Ausnahmen, sehr geschätzt. Es gelang eine einheitliche Umsetzung der Regelungen über das gesamte Kantonsgebiet hinweg. Eine einheitliche Umsetzung garantiert Fairness - gerade in unsicheren Zeiten ein zentraler Faktor. Die erfolgten Kontrollen wurden intern erfasst, um die Vollständigkeit sicherzustellen. Damit war es auch möglich, eine Übersicht bezüglich der Pendenzen und der notwendigen Nachkontrollen zu erlangen. Zu Verzeigungen wurde erst geschritten, wenn auch nach mehrfacher Ermahnung die Massnahmen noch immer nicht genügend umgesetzt wurden. Während der rund dreimonatigen Phase mussten nur insgesamt vier Strafanzeigen erstellt und 48 Ordnungsbussen ausgesprochen werden. Die Betriebe hielten sich im Kanton Uri grossmehrerheitlich sehr gut an die Bundesvorgaben.

Mit den Öffnungsschritten verlagerte sich die Arbeit der COVID-Spezialpatrouillen noch deutlicher in den Bereich der Beratung bei der Umsetzung der einzelnen Schutzkonzepte. Die eingesetzten Polizistinnen und Polizisten eigneten sich im Verlauf ihres Einsatzes ein sehr gutes Wissen an und konnten die Betriebe gut unterstützen. Seitens der Kantonspolizei wurden verschiedene Musterschutzkonzepte ausgearbeitet und im Internet publiziert sowie in Form von Merkblättern an die Betriebe abgegeben.

Vor Ostern wurde, gemeinsam mit der Kantonspolizei Tessin, im Bereich des Gotthard-Nordportals eine Sensibilisierungsaktion durchgeführt. Ziel war es, Personen

von einer Reise in den stark betroffenen Kanton Tessin abzuhalten. Die Medienaufmerksamkeit für die Aktion war enorm. An den Kontrolltagen vor Ostern war in Richtung Süden sehr wenig Verkehr unterwegs. Auch wenn es nur in Einzelfällen gelang, Automobilisten von einer Fahrt ins Tessin abzuhalten, konnte die Aktion als Erfolg verbucht werden. Die grosse Medienaufmerksamkeit im Vorfeld hat dazu geführt, dass viele Touristen von den üblichen Osterferien im Südkanton abgesehen haben. Der Kanton Uri hat sich mit dieser Aktion gegenüber seinem Nachbarkanton Tessin solidarisch gezeigt und, mit Blick auf die weitere vertiefte Zusammenarbeit, viel Goodwill geschaffen.

Die polizeiliche Grundversorgung wurde mit reduzierten Mitteln sichergestellt. Für die Lockdown-Phase erfolgte eine befristete Umstellung des Polizeikorps mit dem Fokus einerseits auf der COVID-Spezialversorgung und andererseits auf der Grundversorgung. Die Mitarbeitenden der einzelnen Einsatzabschnitte wurden aus Gründen der Gesundheitsvorsorge örtlich getrennt. Es wurde darauf geachtet, dass es zwischen den Mitarbeitenden mit den Arbeitsorten Flüelen, Göschenen, Erstfeld und Altdorf, wenn immer möglich, zu keiner Durchmischung kam. Ebenfalls aus Vorsorgegründen erfolgte eine vollständige Abschottung der Mitarbeitenden der Einsatzzentrale.

Die Bildung der fokussierten Einsatzabschnitte war möglich, weil sich das sonstige Polizeigeschäft auf tiefem Niveau einpendelte. Im Bereich des Strassenverkehrs waren die Frequenzen deutlich reduziert und auch die sonstige Ereignisdichte war gering. Entgegen der Erwartungen war auch in den Bereichen Häusliche Gewalt, Nachbarschaftsstreitigkeiten und Suizide keine Steigerung festzustellen. Zudem wurde der Betrieb des Schwerverkehrszentrums vollständig eingestellt. Die dadurch freiwerdenden Mitarbeitenden standen damit ebenfalls für Einsätze rund um Corona zur Verfügung.

Mitarbeitende der Kantonspolizei leisteten vom 27. März 2020 bis zum 30. April 2020 in den Eingangsbereichen des Kantonsspitals Einsätze rund um die Uhr. Damit war es möglich, das Spitalpersonal zu entlasten.

Für die Corona-Phase wurde die Dienstplanung des gesamten Polizeikorps zentralisiert. Dadurch war sichergestellt, dass die Polizeiführung jederzeit den vollständigen Überblick über die einsetzbaren Mitarbeitenden hatte und ein rasches Reagieren auf neue Entwicklungen möglich wurde.

Zusätzlich wurde auch ein gesonderter Logistikbereich geschaffen, der im Sinn eines vorbehaltenen Entschlusses Vorkehrungen für ein «Hotel Polizei» schuf. Bei einer verstärkten Ausbreitung der Pandemie im Kanton Uri wären die gesunden Mitarbeitenden der Kantonspolizei, getrennt nach ihren Arbeitsorten, in Hotels einquartiert worden. Damit wäre es möglich gewesen, die Einsatzfähigkeit aufrechtzuerhalten. Die entsprechenden Vorarbeiten wurden bis unmittelbar vor die Umsetzung vorangetrieben. Zum Glück musste die Planung nicht in die Tat umgesetzt werden.

Aufseiten der Kantonspolizei wurde die interne Führungsunterstützung eingesetzt, um jederzeit die Übersicht über die aktuelle Lage zu behalten. Das Polizeikommando führte rund 40 interne Lagerapporte durch.

In Ergänzung zur Informationstätigkeit der Sektion Information des KAFUR verbreitete die Kantonspolizei eigenständig Informationen per Medienbulletin. Ein Grossteil der Kommunikationsarbeit entfiel auf die Beantwortung der Anfragen von Medienschaffenden. Rund 150 Medienanfragen wurden Kapo-intern entgegengenommen, koordiniert und beantwortet. Die Themen reichten von der Frage zur Einhaltung und Durchsetzung der COVID-19-Verordnung 2 bis in den Schnittstellenbereich zu Anfragen zu Häuslicher Gewalt, Entwicklung der Kriminalität, Situation auf den Strassen (insbesondere an Ostern und dem Nord-Süd-Verkehrsaufkommen) sowie dem Verhalten der Bevölkerung und der Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen. Am 7. April 2020 fand in Göschenen eine gemeinsame Medieninformation mit der Kantonspolizei Tessin statt. Dabei wurde auf die Problematik von Reisen ins Tessin über die Ostertage hingewiesen (siehe oben). Für verschiedene TV-Beiträge wurden zudem Medienschaffende betreut und vor Ort begleitet.

Die Bewohnerinnen und Bewohner wurden mittels 25 Plakaten entlang der Kantonsstrassen und zusätzlich über Alertswiss bezüglich den jeweils geltenden BAG-Vorschriften informiert. Zudem wurde auch sichergestellt, dass die Einträge in der App Alertswiss ständig auf dem aktuellen Stand waren. Der Kommandant orientierte das Polizeikorps via E-Mail und Videobotschaft zur Lage, Strategie und den Erwartungen. Intern wurden regelmässig Personalinformationen über die «Kapo Üri-Nyyws» kommuniziert. Es entstanden rund 15 Beiträge zur kantonalen und nationalen Lageentwicklung, Informationen zur COVID-19-Verordnung 2, Verhaltensanweisungen, arbeitsorganisatorische Vorgaben, FAQ zu organisatorischen und arbeitsrechtlichen Fragen sowie Abstands- und Hygienevorschriften. Dazu kamen weitere E-Mails von einzelnen Einsatzabschnittsleitern mit den entsprechenden Führungsdokumenten.

Mittel im Einsatz

Corona hat die Kantonspolizei, mit allen Mitarbeitenden, stark gefordert und sehr viel Flexibilität abverlangt.

Insbesondere auf Kaderstufe führte die während mehrerer Monate bestehende Doppelbelastung (Einsatz im KAFUR / Bearbeitung des COVID-Geschäfts / Anpassung der eigenen Organisationsstrukturen an die Situation / Führung des Betriebs mit 170 Mitarbeitenden) zu einem weit überdurchschnittlichen zeitlichen Engagement.

Die Kantonspolizei hat zu grossen Teilen Aufgaben übernommen, die grundsätzlich im Zuständigkeitsbereich von anderen Ämtern liegen. Diese Unterstützungsleistung zugunsten des Kantons war nur möglich, weil das Kerngeschäft auf stark reduziertem Niveau lief. Damit konnte ein zentraler Beitrag zum guten Gelingen des Urner Corona-Einsatzes geleistet werden.

Bewältigte Probleme

Der zeitliche Aspekt zwischen den einzelnen Beschlüssen des Bunds und dem Umsetzungszeitpunkt war eine Herausforderung. Die Zeitspanne für die Analyse der Entscheidung und das Erstellen der Vorgaben sowie der Kontrollunterlagen war meist sehr kurz. Oftmals waren deshalb Ad-hoc-Entscheide gefragt.

Die Regelungen des Bunds waren teilweise sehr offen gehalten bzw. die Umsetzung lag bei den Kantonen, was zu einer laufenden Prüfung, mit dem Versuch einer gesamtschweizerisch einheitlichen Umsetzung, führte.

Die Umsetzung bzw. die Kontrolle der Schutzkonzepte gestaltete sich schwierig, da zu viele und mitunter uneinheitliche Schutzkonzepte vorhanden waren. Dies erschwerte die Kontrollen.

Die Lockerungsschritte seitens des Bunds führten teilweise zu Disziplinlosigkeiten bei der Bevölkerung. Der Kontrollaufwand wurde dadurch erhöht. Es war eine deutliche «Corona-Müdigkeit» festzustellen.

Die Kontrollen im Bereich COVID-19 konnten nicht mit «Schwarz/Weiss = korrekt/nicht korrekt» durchgeführt werden. Es gab meist einen Graubereich und damit viel Interpretationsspielraum. Vonseiten der Mitarbeitenden der Polizei war deshalb sehr viel Fingerspitzengefühl gefordert.

Das steigende Denunziantentum seitens der Bevölkerung hatte viele Hinweise auf Widerhandlungen gegen die COVID-19-Verordnung 2 zur Folge. Diese Hinweise wurden vom KAFUR teils ungefiltert an die Polizei weitergeleitet. Mit den begrenzten Einsatzmitteln konnte nicht allen Hinweisen zeitnah nachgegangen werden.

Erkenntnisse und Empfehlungen

Der KAFUR-Einsatz wurde aus polizeilicher Sicht zu spät gestartet. Es war bereits in der Vorwoche absehbar, dass der Bund zur ausserordentlichen Lage wechselt. Aus Sicht der Kantonspolizei wäre es wünschenswert gewesen, den Wechsel vom Sonderstab zum KAFUR eine Woche früher zu vollziehen.

Die Kompetenzen des KAFUR sind nicht eindeutig geregelt. Es ist unklar, welche Entscheidung er selbstständig fällen darf und welche Entscheidung, bevor diese Gültigkeit erlangen, durch die Regierung genehmigt werden müssen. Dieser zentrale Aspekt muss präziser geregelt werden.

Der Kanton Uri kennt nur die «normale» und die «ausserordentliche Lage». Es wäre wünschenswert, wenn künftig eine «besondere Lage» eingeführt würde, die einen KAFUR-Einsatz zulässt. Damit hätte der KAFUR bereits zu einem deutlich früheren Zeitpunkt die Zügel in die Hand nehmen können. Die Arbeit mit Ad-hoc-Sonderstäben, für die zunächst mit viel Aufwand eine Struktur geschaffen werden musste, hätte damit umgangen werden können.

Die Doppelrolle des Polizeikommandanten als stellvertretender Chef KAFUR und als Chef Teilbereich Polizei im KAFUR muss kritisch hinterfragt werden. Das Ausüben von zwei Rollen ist schwierig und führt zu ständigen Abgrenzungsfragen. Vorliegend wurde dies umgangen, indem sich der Polizeikommandant auf seine Rolle als stellvertretender Chef KAFUR konzentrierte und den Teilbereich Polizei in einer ersten Phase der Chefin Kriminalpolizei und in einer zweiten Phase dem Chef Schwerverkehrszentrum übertrug.

Die Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Polizeikorps im Bereich der Medienarbeit hat sich sehr positiv ausgewirkt (identische Beantwortung von oftmals gleichlautenden Medienanfragen).

Die personelle und inhaltliche Absprache/Koordination bezüglich Kommunikation mit dem KAFUR ist wichtig. Die Belastung im Zusammenhang mit der Führung der Polizeikommunikation kann unvermittelt ansteigen. So kam es zu Situationen (bspw. bei der Medienorientierung in Göschenen), in der ein Einsatz des Stabschefs als Stellvertreter des Chefs Information im KAFUR nicht mehr möglich gewesen wäre.

Der Bund muss mit seinen Verordnungen und den Erläuterungen klarere Vorgaben machen, sodass die Kantone einheitliche Umsetzungen vornehmen können und auch die Rechtssicherheit für die kontrollierende Behörde und die Betriebe sowie die Bürger gegeben ist.

Zudem ist darauf zu achten, dass genügend Vorbereitungszeit für die Kantone besteht, wenn Vorgaben geändert werden. «Hauruck-Aktionen» könnten dadurch vermieden werden und die Rechtssicherheit würde verbessert. Die Erläuterungen des Bunds zu seinen Verordnungen liessen teilweise zu lange auf sich warten.

Eine laufende und qualitativ gute Triage durch die Führungsunterstützung des KAFUR bezüglich der eingehenden Anfragen und Informationen verhinderte die Überlast bei der kontrollierenden Behörde.

Eine geringere Anzahl an Schutzkonzepten (pro Branche nur noch ein Musterschutzkonzept des SECO, in Absprache mit dem jeweiligen Branchenverband, mit klaren und einheitlichen Vorgaben) würde einheitliche Kontrollen deutlich erleichtern.

5.4 Information

Ausgeführte Arbeiten

Am 25. Februar 2020 nahm der C Information erstmals an einem Lagerreport des Sonderstabs Corona teil. Als Medienansprechstelle war bis zur Einsetzung des KAFUR die federführende Direktion (GSUD) zuständig.

Internetauftritt: Für den Sonderstab Corona wurde unter www.ur.ch/coronavirus ein Webthema eröffnet, laufend mit mehreren Unterseiten ausgebaut und in den darauffolgenden Monaten aktuell gehalten. Der Internetauftritt war ein wichtiges Element für die Information nach innen und aussen.

Mit der Einsetzung des KAFUR am 16. März 2020 übernahm die Sektion Information den Lead als Ansprechstelle für Medienanfragen. Anfragen gingen über die allgemeine Infonummer beim Lagebüro ein. Dort fand eine Triage statt, was sehr positiv ankam und die Medienstelle sehr stark entlastete.

Neben der standardmässigen Bedienung der Gemeindeführungsstäbe mit dem aktuellen Bulletin der KAFUR-Sitzungen wurde ein weiterer Mailverteiler für Corona-Kontaktpersonen der Gemeinden erstellt. Jede Gemeinde meldete eine oder mehrere Personen. Der Verteiler wurde insgesamt rund ein halbes Dutzend Mal verwendet, was im Interesse des Infolusses von den Gemeinden geschätzt wurde.

Der C Information nahm an den wöchentlich stattfindenden Telefonkonferenzen der Kantone mit der Bundeskanzlei (Leitung: Bundesratssprecher André Simonazzi) teil. Daraus ergaben sich wertvolle Infos für die Stabsrapporte und für die Information an den Regierungsratssitzungen.

Der C Information nahm an den Regierungsratssitzungen teil, um in Ergänzung der Informationen des Stabschefs des KAFUR den Teilbereich Kommunikation abzudecken. Dadurch konnte auch der direkte Infoluss in den KAFUR gewährleistet werden.

Nach jedem KAFUR-Rapport wurde ein Bulletin verfasst. Bei Bedarf (z. B. grosses Besucheraufkommen im Kanton Uri) wurden auch zwischendurch weitere Bulletins verfasst und abgesetzt.

Der Versand der Bulletins erfolgte via das etablierte Newsletterprogramm des Kantons Uri. Dieses hat den Vorteil, dass die Newsletterabonnenten zeitgleich mit den Medien über die entsprechenden Neuigkeiten informiert werden. Zudem besteht Gewähr, dass die Medienadressen auf dem aktuellen Stand sind.

Mittels Hinweisen in den Bulletins wurde auf die Abo-Möglichkeit der Neuigkeiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hingewiesen. Diese Dienstleistung wurde von zahlreichen Personen genutzt. So stieg die Adressatenzahl der Corona-Newsletter von rund 1'300 Personen Ende Februar auf knapp 2'000 Personen Mitte Juni 2020, während nur vereinzelt Abmeldungen zu verzeichnen waren.

Täglich wurden die Fallzahlen im Internet unter www.ur.ch/coronavirus aktualisiert. Diverse Anbieter übernahmen diese Angaben automatisiert für ihre Datensammlungen (z. B. Statistisches Amt des Kantons Zürich⁹ und COVID-19-Informationen Schweiz¹⁰). Die Meldung der Fallzahlen erfolgte täglich via Whatsapp-Gruppe, womit gewährleistet wurde, dass alle Stabsmitglieder aktuell informiert waren.

Mittel im Einsatz

Der C Information wurde während der gesamten KAFUR-Phase durch den Stabschef der Kantonspolizei vertreten.

Die Betreuung des Internetauftritts (inklusive Erstellen von Web-Formularen und Piktogrammen) übernahm ein Mitarbeiter der Standeskanzlei.

Ein Kommunikationsmitarbeiter der Baudirektion erstellte die Drehbücher für die Videostatements der Regierungsratsmitglieder. Er koordinierte auch die Produktion der Videos und gab sie zur Untertitelung und Aufschaltung an die Standeskanzlei weiter.

Diverse polizeiliche Anfragen und Aufgaben wurden nach wie vor direkt durch die Kantonspolizei kommunikativ begleitet.

Bewältigte Probleme

Sobald ein Kanton Massnahmen beschliesst, die weitergehen als die Vorgaben des Bunds, ist ihm die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und insbesondere der Medien gewiss. So brachte die Informationsarbeit am Nachmittag des 19. März 2020 ein grosses Volumen von Medienanfragen (Statements und Hintergrundauskünfte) als auch von Anfragen aus dem Publikum mit sich. Indem der Kanton Uri eine Ausgangsbeschränkung für Personen aus der Risikogruppe über 65 Jahre beschlossen hatte, fand diese Massnahme eine grosse Resonanz. So berichtete auch die Tagesschau in ihrer Hauptausgabe prominent über diesen Entscheid.¹¹

Um die Anzahl der kommunizierenden Personen überschaubar zu halten, wurde möglichst versucht, den Chef des KAFUR oder einen der Zuständigen der Sektion Gesundheit für Kommunikationsaufgaben einzusetzen. Diesbezüglich war der Abgleich der kommunizierten Inhalte von grosser Bedeutung.

Der KAFUR-Einsatz dauerte über mehrere Monate, was auch an die Sektion Information grosse Anforderungen in Bezug auf die Durchhaltefähigkeit stellte. Parallel dazu mussten nach wie vor Aufgaben aus dem angestammten Tätigkeitsgebiet wahrgenommen werden, was zu einer zusätzlichen Belastung führte.

⁹ <https://experience.arcgis.com/experience/c7d7182ddd804d67b736d52ad26df3ae>

¹⁰ <https://www.corona-data.ch/>

¹¹ Die «Tagesschau»-Hauptausgabe vom 19. März 2020 avancierte zur meistgesehenen Sendung von SRF im ersten Halbjahr 2020. Am ersten Tag des nationalen Lockdown schalteten um 19.30 Uhr rund 1,5 Millionen Zuschauerinnen und Zuschauer ihren Fernseher ein. Gemäss SRF ist dies der höchste Wert einer Sendung seit sieben Jahren.

Erkenntnisse und Empfehlungen

Die Unterstützung durch das Lagebüro des KAFUR war von grosser Wichtigkeit. Ohne diesen Support wäre eine Bewältigung der Aufgaben mit dermassen wenig Mitarbeitenden über eine längere Zeitdauer nicht möglich gewesen.

Da es sich bei der Pandemie um ein weltweites Ereignis handelte, waren die lokalen Medienschaffenden die Hauptansprechpartner für die Medienarbeit. Die Lokalmedien (Regionaljournal von SRF, Lokalradios, Lokalzeitungen) waren hervorragende «Sprachrohre», die gerade in Zeiten mit schnell wechselnden Informationslagen einen wertvollen Beitrag zur Information der Bevölkerung leisteten.

Im Gegensatz dazu berichteten die nationalen Medien eher aus Gebieten in der Nähe ihrer Redaktionsstandorte respektive aus den Zentren. Nationale Medien meldeten sich vor allem, wenn Uri spezielle Entscheide getroffen hatte, die beispielsweise vom Bund oder anderen Kantonen abwichen. Auch nahm die Lieferung von kantonalen Kennzahlen für (notabene nicht immer nachvollziehbare) interkantonale Vergleiche in den Medien ein gerütteltes Mass an Aufwand mit sich.

Für den Fall, dass die personelle Besetzung nicht mehr ausgereicht hätte, wurde frühzeitig verwaltungsintern dafür gesorgt, dass weitere Personen aus dem Kommunikationsbereich beigezogen werden konnten. Diese Reserven mussten aber für die Arbeit im Führungsstab nicht beansprucht werden.

5.5 Gesundheit

Ausgeführte Arbeiten

Bereits ab Mitte Januar 2020 führte das Amt für Gesundheit erste Arbeiten im Zusammenhang mit dem Coronavirus aus. Die Aktivitäten vor dem Einsatz des Sonderstabs Coronavirus sind im Kapitel 3 beschrieben.

Am 26. Februar 2020 setzte der Regierungsrat den kantonalen Sonderstab unter der Leitung des Amts für Gesundheit ein.

Nachdem der Bundesrat am 28. Februar 2020 ein Verbot für grosse Veranstaltungen erlassen hatte, begann im Amt für Gesundheit die intensive Phase des «Veranstaltungsmanagements» im Kanton Uri während sieben Tagen pro Woche. Hierfür mussten die IT- und Telefoninfrastruktur bereitgestellt werden und personelle Unterstützung aus der kantonalen Verwaltung und durch Zivildienstleistende beigezogen werden. Die Unterstützungsbereitschaft und Zusammenarbeit war ausgezeichnet.

Zu den durch das Coronavirus besonders gefährdeten Personen gehören u. a. Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen und Behinderteninstitutionen. Am 4. März 2020 richtete das Amt für Gesundheit die ersten Empfehlungen an die Urner Pflegeheime. Sämtliche Weisungen und Empfehlungen an die Urner Pflegeheime und Behinderteninstitutionen erfolgten mit vorgängiger Koordination und in Absprache mit den Institutionsleitungen.

Für die Durchführung der diagnostischen Tests bei Patientinnen und Patienten zu Hause wurden ab 5. März 2020 freiwillige Mitarbeitende der Spitex Uri eingesetzt. Sie wurden durch das Kantonsspital instruiert und ausgerüstet. Das Amt für Gesundheit hat mit der Spitex Uri eine Vereinbarung abgeschlossen. Die Qualität der Laborabstriche und die Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital waren hervorragend.

Am 12. März 2020 verzeichnete der Kanton Uri den ersten bestätigten Corona-Fall. Damit verbunden war der Start des Kontaktmanagements durch den kantonsärztlichen Dienst.

Nach dem Auftreten des Coronavirus im Kanton Uri verhängte der Sonderstab am 13. März 2020 ein Besuchsverbot für das Kantonsspital, die Pflegeheime und die Behinderteninstitutionen.

Zum Schutz der Patienten und Mitarbeitenden ergriff das Kantonsspital verschiedene Massnahmen. Daher hat das Amt für Gesundheit per 14. März 2020 Mitglieder der Mobilien Sanitätshilfsstelle Uri für die personelle Verstärkung aufgeboten.

Nachdem der Regierungsrat am 16. März 2020 die ausserordentliche Lage ausgerufen und den kantonalen Führungsstab eingesetzt hatte, richtete das Kantonsspital in Zusammenarbeit mit der Pro Senectute Uri eine COVID-19-Hotline ein. Ab dem 17. März 2020 erfuhr das Amt für Gesundheit personelle Unterstützung durch eine Mitarbeiterin von Kontakt Uri.

Die Beschaffung und Verteilung von Schutzmaterial an Gesundheitseinrichtungen und -fachpersonen im Kanton Uri war eine zentrale Aufgabe des Amts für Gesundheit. Dazu wurden zahlreiche Gesuche an den Bund eingereicht, die - soweit möglich - stets bewilligt wurden. Dementsprechend musste das Amt für Gesundheit seine räumlichen Lagerkapazitäten provisorisch erhöhen.

Am 18. März 2020 lancierte das Amt für Gesundheit beim SRK Kantonalverband Uri einen Freiwilligen-Pool zur Unterstützung von Privatpersonen. Diese wertvolle Hilfe stand insbesondere Personen über 65 Jahre zur Verfügung, die ab dem 19. März 2020 unter die verfügte Ausgangsbeschränkung des Kantons fallen sollten.

Aufgrund der steigenden Fallzahlen musste das Kontaktmanagement ab dem 20. März 2020 eingestellt werden. Dieser Strategiewechsel erfolgte schweizweit unter der Federführung des BAG.

Zunehmend herausfordernd präsentierte sich die personelle Situation in den Gesundheitseinrichtungen. Zu deren Unterstützung schaffte das Amt für Gesundheit am 26. März 2020 einen Fachkräfte-Pool, für den sich gegen 100 Fachpersonen meldeten. Mehrere Gesundheitseinrichtungen haben daraufhin Personen aus dem Fachkräfte-Pool beansprucht.

Am 29. März 2020 war die erste positiv auf das Coronavirus getestete Person in einem Urner Pflegeheim zu verzeichnen. Die notwendigen Massnahmen wurden sofort durch den Kantonsarzt und die Heimleitung ergriffen. Dadurch konnte eine starke Verbreitung des Virus im Heim und die damit verbundenen Folgen für die Bewohnenden verhindert werden. Mehrere Bewohnende und Mitarbeitende wurden ab dem 24. April 2020 in einem zweiten Pflegeheim im Kanton Uri positiv auf das Coronavirus getestet. Hierbei waren in der Folge Schutzmassnahmen in einem grösseren Ausmass notwendig.

Das Kantonsspital Uri nahm am 1. April 2020 den Betrieb der ärztlichen COVID-Anlaufstelle auf. Diese war für eine sichere Triage der Patientinnen und Patienten sehr wertvoll.

Ebenfalls am 1. April 2020 war der erste Todesfall an den Folgen des Coronavirus zu verzeichnen.

Für den Fall, dass das Kantonsspital Uri die Kapazitätsgrenzen überschreiten sollte, wurde die Planung einer Notfall-Pflegestation in der Turnhalle Feldli in Altdorf gestartet. Das Grobkonzept wurde durch Fachpersonen aus dem Spital Bataillon 6 erarbeitet und dem Amt für Gesundheit übergeben. Auf dieser Basis erfolgte die Detailkonzeption für diesen Fall.

Nachdem der Bundesrat bereits am 16. April 2020 eine stufenweise Lockerung des Lockdown beschlossen hatte, begann unverzüglich die Planung der notwendigen Umsetzungsmassnahmen im Kanton Uri.

Am 29. April 2020 wurde eine erste Lockerung der Besuchsweisung für Urner Pflegeheime und Behinderteninstitutionen beschlossen. Per 27. Mai 2020 wurde in einem zweiten Lockerungsschritt das Besuchsverbot aufgehoben und durch heimspezifische Schutzmassnahmen abgelöst, die bis zum 21. Juni 2020 galten. Sämtliche für die Pflegeheime und Behinderteninstitutionen geltenden Regelungen wurden jeweils mit deren Leitungen abgesprochen. Im Mai und Juni 2020 fanden zudem zwei wertvolle Austauschtreffen statt.

Der Einsatz der Mobilen Sanitätshilfsstelle Uri in der Corona-Station des Kantonsspitals Uri wurde am 30. April 2020 beendet.

Verbunden mit der zweiten Etappe der Lockerung des Lockdown durch den Bund startete das neue System des kantonalen Kontaktmanagements. Zu diesem Zweck vereinbarten das Amt für Gesundheit und die Lungenliga Uri eine Zusammenarbeit. Um die Übertragungsketten des Virus rasch und wirksam zu unterbrechen, war die Arbeit der Mitarbeitenden der Lungenliga Uri und der weiteren abrufbreiten Personen von grösster Wichtigkeit. Die Fachkompetenz und das Engagement der eingesetzten Fachpersonen war hervorragend.

Mittel im Einsatz

Sämtliche verfügbaren Mitarbeitenden des Amtes für Gesundheit und des Direktionssekretariats der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion standen ab dem 26. Februar 2020 im Einsatz. Das Kernteam, das sich vollumfänglich mit der Bewältigung der Corona-Pandemie befasste, umfasste drei Personen.

Seitens der amtlichen Medizinalpersonen leisteten der Kantonsarzt, seine Stellvertreterin und die Kantonsapothekerin einen grossen Einsatz. Zur Unterstützung des Kantonsarztes standen ein kürzlich pensionierter Urner Hausarzt und eine kaufmännische Sachbearbeiterin auf Abruf zur Verfügung. Diese kurzfristig realisierte personelle Verstärkung hat sich als äusserst wertvoll erwiesen.

Bis zum 12. Juni 2020 wurden rund 2'500 Arbeitsstunden geleistet. Ab dem 13. Juni 2020 reduzierten sich die notwendigen Arbeitsstunden für die Bewältigung der Corona-Pandemie leider nicht im erhofften Ausmass.

In räumlicher Hinsicht mussten zwei Sitzungszimmer der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion kurzfristig mit temporären Arbeitsplätzen ausgerüstet werden. Die hierfür notwendige IT-Infrastruktur stellte das Amt für Informatik innert kürzester Zeit bereit.

Bewältigte Probleme

Zu den herausforderndsten Aufgaben gehörten:

- Entgegennahme, Prüfung, Entscheid und Beantwortung von Gesuchen und Anfragen von Veranstaltern im Kanton Uri.
- Beantwortung der zahlreichen Medienanfragen, Anfragen aus der Bevölkerung

- und Beratung von Betrieben.
- Laufende Beurteilung der Lage und Verarbeitung der verschiedenen Informationen durch ein interprofessionelles Team, bestehend aus Gesundheitsamt, Kantonsarzt, Kantonsapothekerin und Kantonsspital.
 - Der Bund erliess in hoher Kadenz und mit sehr kurzfristigen Inkraftsetzungen Verordnungen, die verschiedenste Bereiche betrafen. Die Verordnungen waren vielfach nicht präzise und die Umsetzung auf kantonaler Ebene daher schwierig und mit hohem Aufwand verbunden.
 - Ableiten, Entwickeln und Umsetzen der notwendigen Schutzmassnahmen. Sämtliche Massnahmen waren stets ausgerichtet auf drei Hauptziele:
 - a) Aufrechterhalten der Funktionsfähigkeit des Kantonsspitals und der übrigen Gesundheitseinrichtungen.
 - b) Schutz der besonders gefährdeten Personen.
 - c) Bereitstellen der notwendigen personellen und infrastrukturellen Kapazitäten, medizinischen Mittel und Gegenstände, Schutzmaterial, Medikamente usw.
 - Antizipation der möglichen Lageentwicklung, der damit verbundenen Auswirkungen auf das Gesundheitssystem und die Bevölkerung sowie der erforderlichen (Schutz-)Massnahmen.
 - Gestützt auf die möglichen Entwicklungsszenarien galt es, die Eventualplanungen auszuarbeiten. Besonders herausfordernd war immer die Planung der erforderlichen Ressourcen (Fach- und Unterstützungspersonal, Infrastruktur, Mittel und Gegenstände).
 - Die Regelungen des Bunds im Bereich der Finanzierung und Tarifierung erfuhr im Einsatzzeitraum mehrfache Änderungen. So erfolgte eine unterschiedliche Rechnungstellung und Finanzierung (Kanton, Krankenkasse, Patient) der diagnostischen Tests aufgrund von verschiedenen Kriterien. Diese mussten im Einzelfall geprüft werden.

Erkenntnisse und Empfehlungen

- Die rasche Lageentwicklung der Corona-Pandemie belastete das Gesundheitsamt im Grenzbereich. Sämtliche Aufgaben werden im Gesundheitsamt durch sehr wenige Personen wahrgenommen. Es besteht daher ein grosses Risiko, falls eine dieser Personen ausfallen würde.
- In dieser mehrere Wochen andauernden Phase waren interkantonale Absprachen und Koordination lediglich punktuell oder im Einzelfall möglich. Allen Kantonen fehlten die zeitlichen und personellen Ressourcen für einen vertieften Austausch und eine Abstimmung möglicher Massnahmen unter den Zentralschweizer Kantonen. Hier gilt es, die Grundlagen- und Planungsarbeit bei der Anpassung der kantonalen Pandemiepläne insbesondere auch auf mögliche Koordinations- und Zusammenarbeitsmassnahmen auszurichten.
- Die Kleinheit des Kantons Uri und das enge Beziehungs- und Zusammenarbeitsnetz im Gesundheitsbereich schafften optimale Voraussetzungen, um rasche und zielgerichtete Absprachen vorzunehmen. Diese waren von grundlegender

- Wichtigkeit, um innert kürzester Zeit die richtigen Massnahmen treffen zu können. Die Kontaktpflege muss auch in Zukunft fester Bestandteil der Aufgabenerfüllung bleiben.
- Die spontane Bereitschaft der Gesundheitsinstitutionen zur gegenseitigen Unterstützung war grossartig. Dieses wertvolle Potenzial muss für die Zukunft gepflegt und, wo nötig, noch besser genutzt werden. Dazu bedarf es punktueller vorsorglicher Absprachen und/oder Eventualplanungen.

5.5.1 Kantonsärztlicher Dienst

Ausgeführte Arbeiten

Zu Beginn stand die Informationsbeschaffung und Sensibilisierung auf die bevorstehende Pandemie im Vordergrund der Arbeit. Sehr vieles war in der Anfangsphase unklar, viel Unwissen über das Bevorstehende führte zu Verunsicherung auf vielen Ebenen. Dementsprechend häuften sich nach den ersten Medienberichten über Erkrankungen im benachbarten Norditalien die telefonischen Anfragen. Bereits in dieser Phase entstand eine deutliche Mehrarbeit, die im üblichen Rahmen als Kantonsarzt im Nebenamt nicht mehr zu bewältigen war und eine weitgehende Reduktion der Arbeit als Hausarzt notwendig machte.

Plötzlich sollte der Kantonsarzt «zu allem» eine aktuelle Antwort bereit haben. Dabei mussten sich alle am Prozess beteiligten Personen - auch auf Bundesebene - in dieser ersten Phase noch viel Wissen aneignen, da die Wissenschaft laufend neue Erkenntnisse lieferte. Das wenige Wissen musste an die verschiedenen Akteure im Kanton auf eine verständliche Weise vermittelt werden, sodass alle direkt in der täglichen Arbeit betroffenen Gesundheitspersonen (Arztpraxen, Pflegeheime, Spitex, Behinderteninstitutionen usw.) ihre Verantwortung gegenüber Patienten, Bewohnern und auch Mitarbeitenden wahrnehmen konnten. Die Empfehlungen und Prozesse wurden jeweils zusammen mit den Führungspersonen im Kantonsspital Uri abgesprochen und abgestimmt. Erschwerend kam hinzu, dass die Informationen und Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) teilweise alle zwei bis drei Tage wechselten oder neu dazukamen. Die Informationen und Empfehlungen mussten immer wieder zeitnah in die internen Abläufe integriert werden - und wieder allen relevanten Gesundheitsfachpersonen und -institutionen weitervermittelt werden. Zudem fand täglich eine Telefonkonferenz zwischen dem Bundesamt für Gesundheit und den Kantonsärzten statt. Auch hier war es wichtig, die Informationen aus anderen Kantonen zu verarbeiten.

Daneben galt es, die positiv getesteten Personen zu begleiten und zu beraten, die sich nicht in Spitalpflege begeben mussten. Vorerst alleine und dann mithilfe einer Mitarbeiterin aus dem Amt für Gesundheit wurden die Betroffenen in regelmässigen Abständen telefonisch kontaktiert, um den aktuellen Gesundheitszustand zu erfragen und Fragen zu beantworten. Der Entschluss, eine Massnahme anzuordnen oder auf-

zuheben war dabei immer wieder sehr individuell zu beurteilen: Ist jemand noch ansteckend? Muss eine Testung bei Kontaktpersonen veranlasst werden? Wie sicher sind die Testergebnisse?

Die Erkrankungsfälle in Pflegeheimen mit vielen möglichen, engen Kontaktpersonen aus der gefährdetsten Gruppe erforderten jeweils einen grossen Aufwand hinsichtlich Abklärungen, Beratung und anzuordnenden Massnahmen. Diese erfolgten immer in enger Absprache mit den Heimleitungen. Glücklicherweise konnte dank den getroffenen Massnahmen und der kompetenten Arbeit der Pflegefachpersonen die Ausbrüche in den Pflegeheimen jeweils gut eingedämmt werden.

Von Anfang an wurde zudem ein konsequentes Contact-Tracing umgesetzt und weitergeführt, notabene auch noch, nachdem dieses in vielen anderen Kantonen aus Kapazitätsgründen eingestellt wurde. Damit konnten in jeder Phase der Pandemie lokale Infektionsketten aufgespürt und mit den entsprechenden Massnahmen (Isolation/Quarantäne) eine Weiterverbreitung des Virus reduziert werden.

In der intensivsten Phase wurde durch die Urner Hausärzteschaft in Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Uri eine Notfallpraxis im Spital aufgebaut und betrieben. Dies, um einerseits die ärztlichen Kollegen im Spital, aber auch die Hausarztpraxen zu entlasten. Zur Organisation dieser Notfallpraxis konnte Dr. med. Toni Moser, Bürglen, beigezogen werden, der damit den Kantonsarzt in einer intensiven Zeit wesentlich entlasten konnte.

Die Arbeit mit Medien (diverse Anfragen von Radio/Fernsehen und Zeitungen) wäre sicher auch sehr zeitintensiv geworden, wäre diese Aufgabe nicht von Anfang an konsequent durch das Amt für Gesundheit und die Sektion Information des KAFUR übernommen worden.

Nach den diversen, durch den Bundesrat getroffenen Verordnungen stellten sich sehr häufig Fragen, wie die Bestimmungen umgesetzt werden können oder sollen. Insbesondere war zeitweise eine Flut von Schutzkonzepten durchzuarbeiten («Wie sehen Sie das als Kantonsarzt?»).

Mit zunehmender Dauer der Pandemie rückten die medizinischen Themen etwas in den Hintergrund und die wirtschaftlichen Themen in den Fokus, was die Arbeit des Kantonsarztes spürbar entlastete. Nach sehr intensiven Arbeitswochen zu Beginn des Einsatzes verursachte der Pandemie-Einsatz im Mai 2020 dann täglich noch drei bis fünf Stunden Arbeit.

Mittel im Einsatz

- Initial: 20-Prozent-Stelle Kantonsarzt.
- Die bisherige Anstellung mit 20 Stellenprozenten zeigte sich sehr rasch als ungenügend. Dank einem Regierungsratsbeschluss, der eine stundenweise Entschädigung der geleisteten Arbeiten in Bezug auf COVID-19 ermöglichte, konnte dieses Manko behoben werden.

- Die Stv.-Kantonsärztin kümmerte sich in dieser Zeit vor allem um die Hintergrundarbeiten (teilweise Abdecken der täglichen Telefonkonferenzen).
- Für die Planung und den Betrieb der COVID-Notfallpraxis am Kantonsspital Uri wurde zusätzlich Dr. med. Toni Moser engagiert.
- Administrative Unterstützung: Amt für Gesundheit bei den Telefonaten mit den positiv getesteten Personen sowie bei administrativen Arbeiten.
- Unterstützung in der Containment-Phase durch Mitarbeiterin Amt für Gesundheit und Lungenliga Uri.

Bewältigte Probleme

- Initial: immens hoher Aufwand für Beantwortung von verschiedensten Anfragen.
- Ständiges Anpassen an die geänderten Gegebenheiten und Erkenntnisse (Verordnungen Bundesrat und BAG).
- Teilweise unter hohem Zeitdruck Umsetzung fachlich valider Prozesse unter Abstimmung mit den Gesundheitseinrichtungen im Kanton Uri (Spital/Arztpraxen/Pflegeheime, Behinderteninstitutionen).
- Ausarbeitung Konzept «Testing»: (Zentrales Testen durch das Kantonsspital Uri und Spitex Uri, Kinder durch Kinderarztpraxis).
- Ausarbeitung Konzept Containment.
- Kontrolle Ausbrüche in Pflegeheimen - fachlicher Input für langfristige Konzepte für Altersheime.

Erkenntnisse und Empfehlungen

- Die Bewältigung dieses Ereignisses musste durch wenige Personen mit immensem Einsatz bewältigt werden. Dies birgt enorme Gefahren, wenn eine diese Personen selber erkrankt und damit ausgefallen wäre.
- Nur dank raschem Aufrüsten auf personeller Ebene konnte die Situation bewältigt werden.
- Im Gegensatz zu den Erfahrungen von Kantonsärzten in anderen Kantonen haben sich in Uri die verantwortlichen Entscheidungsträger nie in die fachlichen und medizinischen Fragen eingemischt und das gewählte Vorgehen jederzeit gestützt. Damit konnten unnötige zusätzliche Diskussionen vermieden und die Arbeit auf die wesentlichen Aspekte zur Bewältigung gelegt werden.
- Zur Bewältigung einer solchen Herausforderung müssten die digitalen Möglichkeiten besser genutzt werden können. Das heisst: Es braucht eine rasche und unkomplizierte Unterstützung mit digitalen Arbeitsinstrumenten, die von allen involvierten Stellen genutzt werden können. Dazu braucht es auch den fachlichen Support durch IT-Spezialisten.
- Digitale Arbeitsinstrumente der Kantonsärzte und des BAG kamen teilweise nach wenigen Tagen an die Kapazitätsgrenzen. Stattdessen musste teilweise mit eigen erstellten Excel-Listen gearbeitet werden.
- Eine rasche Umsetzung der Konzepte gelingt nur mit «allen im Boot». Die kon-

stante Informationsvermittlung ist wichtig und zentral. Dadurch können Missverständnisse früh erkannt und korrigiert werden.

- In diversen Institutionen im Kanton (wie auch in allen anderen Kantonen) fehlten die notwendigen Bestände an Schutzmaterial, die für den Pandemiefall gelagert sein sollten. Hier muss der Kanton ein Konzept erarbeiten, wie die Kontingente, die im nationalen Pandemieplan festgelegt worden sind, tatsächlich auch beschafft und an Lager gehalten werden (Kontrollen, Inspektionen).

5.5.2 Kantonsspital Uri

Allgemein

Das Thema COVID-19 wurde durch den Spitalrat und die Spitalleitung erstmals am 26. Februar 2020 gemeinsam diskutiert. In der Folge beauftragte der Spitalrat die Spitalleitung, die seit dem 11. Februar 2020 ergriffenen Massnahmen (insbesondere weitsichtige Materialbewirtschaftung) beizubehalten und auf anderen Gebieten die notwendigen organisatorischen und prozesstechnischen Überlegungen voranzutreiben.

Am 2. März 2020 setzte die Spitalleitung eine spitalinterne Task Force ein. Da die Mitglieder der Spitalleitung der Task Force angehören, konnten entsprechende Aufträge jederzeit zeitnah beschlossen und umgesetzt werden. Als erste Massnahmen wurden zielführende Algorithmen erarbeitet oder angepasst und implementiert. Fast gleichzeitig wurden im Haus A eine Isolationsstation und eine Teststation aufgebaut, sodass Verdachtsfälle und positiv getestete Patienten konsequent vom Haupthaus getrennt werden konnten. Seit dem 2. März 2020 wurden sämtliche Empfehlungen und Vorgaben vom Bund und vom KAFUR zeitnah und lückenlos umgesetzt. Das KSU hat sich bei allen Entscheidungen auf die Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit abgestützt.

Umsetzung in Stufen

Der Betrieb wurde für vier Eskalationsstufen geplant, und die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten wurden für die Stufen 1 bis 2 erledigt. Für die Stufe 3 wurden die konzeptionellen und organisatorischen Vorbereitungsarbeiten getätigt. Für die Stufe 4 Pflegestation Feldli, Altdorf, wurde ein Konzept ausgearbeitet.

Die vier Stufen unterscheiden sich im Wesentlichen durch die Anzahl der Beatmungsplätze. Während in der Stufe 1 maximal drei Patienten beatmet werden können, sind es in der Stufe 3 insgesamt elf Patienten. Der Ausbau der Beatmungsplätze bedingte verschiedene Anpassungen in der Infrastruktur zulasten der nicht-COVID-19-Patienten und des OP-Betriebs. Da die Anzahl der COVID-19-Patienten nicht im erwarteten Ausmass anstieg, musste jedoch nie über Stufe 1 hinausgegangen werden.

Für die Stufen 1 bis 3 wurde ebenso die Personalplanung vorgenommen. Bereits ab Stufe 1 wurde die angestammte Aufbauorganisation ausser Kraft gesetzt. Stattdessen wurde das Personal kompetenzbezogen und interprofessionell eingesetzt, um auch

bei einer hohen Zahl von COVID-19-Patienten den Dienstbetrieb über eine längere Zeit aufrechterhalten zu können. Entsprechend wurde das Personal in den Kalenderwochen 11 bis 13 intensiv geschult.

Zahlen und Fakten zu COVID-19

Per 20. Mai 2020 ergibt sich folgendes Zahlengerüst:

- 294 Tests durchgeführt (inhouse) sowie 432 Tests extern durch die Spitex
- 20 COVID-19-Patienten stationär behandelt und gepflegt (wovon ein beatmeter IPS-Patient)
- 19 Verdachtsfälle stationär behandelt und gepflegt
- drei Patienten sind im KSU an den Folgen von COVID-19 verstorben

Maximal wurden auf der Isolationsstation zehn stationäre Patienten gleichzeitig behandelt. Die meisten Patienten waren über 70 Jahre alt, hatten schwere Krankheitssymptome und deren Pflege war sehr aufwendig.

Infrastruktur

Anfangs März 2020 wurde die Langzeitpflege des KSU im Haus A für immer geschlossen. Bereits wenige Tage danach konnten dadurch die Räumlichkeiten zur Isolations- und Teststation umgenutzt werden. Dank der Schliessung der Geriatrie konnten COVID-19-Patienten und Verdachtsfälle vom übrigen Spitalbetrieb getrennt werden. Dadurch kamen die infrastrukturellen Probleme des Hauptgebäudes (unzureichende bzw. fehlende Lüftung, fehlende Nasszellen, gemeinsame Wege usw.) nicht zum Tragen. Ohne die leerstehenden Räumlichkeiten der ehemaligen Langzeitpflege hätte das KSU eine hauserterne Teststation aufbauen müssen, wahrscheinlich in Form eines Zelts. Für stationäre Patienten hätte man eine Bettenstation im Hauptgebäude freispielen müssen. Dieser Betrieb wäre sicher kostspieliger gewesen als in der ehemaligen Langzeitpflege. Zusätzlich wurden das Restaurant für externe Besucher geschlossen und die Anzahl der Plätze halbiert, das Personal, wenn immer möglich im Home-Office beschäftigt und/oder die Arbeitsplätze an die geforderten Abstandsregeln angepasst, die Wartezonen zur Wahrung des Sicherheitsabstands vergrössert, Sitzungen und Kurse sowie öffentliche Veranstaltungen abgesagt oder weitgehende Besuchseinschränkungen durchgesetzt.

Damit trotz Kurzarbeit und Home-Office die Anliegen und Fragen von Patienten, Zuweisern und Angehörigen entgegengenommen und geklärt werden konnten, hat das KSU im Monat April 2020 eine Telefonzentrale eingerichtet, die durch qualifiziertes Fachpersonal besetzt wurde. Damit wurde sichergestellt, dass medizinisch dringende Sprechstunden, Diagnosen, Behandlungen und Eingriffe zeitnah durchgeführt werden konnten.

Zusammenarbeit mit Dritten

Ab dem 17. März 2020 arbeitete das KSU mit verschiedenen Institutionen (Schwerverkehrszentrum, Schweizer Armee, Pro Senectute, Mob San Hist Uri, Spitex Uri und Hausärzten) eng zusammen. Diese Zusammenarbeit war jederzeit zielführend und

unkompliziert. Zu den Hauptaufgaben dieser Institutionen zählten die Triage am Haupteingang sowie Unterstützungsaufgaben auf der Isolations- und Teststation. All diese Aufgaben fallen im ordentlichen Spitalbetrieb nicht an.

Von besonderer Bedeutung war die Einbindung des KSU in den KAFUR. Dank dieser interprofessionellen Zusammenarbeit konnten viele entscheidende Fragen rechtzeitig und ergebnisorientiert besprochen werden. Das KSU profitierte vom Know-how anderer Berufsgruppen, und gleichzeitig profitierten andere Institutionen vom medizinischen, pflegerischen und konzeptionellen Fachwissen der KSU-Mitarbeitenden. Die Hygienespezialistin des KSU hat zudem auf Anfrage verschiedene Alters- und Pflegeheime im Umgang mit COVID-19 beraten.

Material und Medikamente

Das KSU war nie in einem bedrohlichen Ausmass von Material- und Medikamentenengpässen betroffen. Auf der Materialseite klappte die Zusammenarbeit auf Kantonsebene hervorragend. Diese Zusammenarbeit betraf zum einen die Beschaffung von Schutzmaterialien, zum anderen die Verwendung dieser Schutzmaterialien. Zum Beispiel gab es in Anlehnung an die Empfehlungen des BAG kantonsweite Vorgaben, wann und wie die verschiedenen Schutzmasken oder die Schutzanzüge zu tragen sind. Der Medikamentenvorrat konnte seit Mitte Februar 2020 so ausgelegt werden, dass der Spitalbetrieb auch im Falle von vielen COVID-19-Patienten jederzeit für mindestens drei Monate gesichert war.

Wirtschaftlichkeit

Mit der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) hat der Bundesrat am 13. März 2020 entschieden, dass es Spitälern verboten ist, nicht dringend angezeigte medizinische Untersuchungen, Behandlungen und Therapien (Eingriffe) durchzuführen. Der Betrieb am KSU wurde gemäss diesen Vorschriften ab dem 17. März 2020 auf ein Minimum reduziert. Gleichzeitig wurden nur wenige COVID-19-Patienten getestet und behandelt, wodurch die Erträge massiv eingebrochen sind. Aus diesem Grund hat die Spitalleitung in enger Zusammenarbeit mit dem Spitalrat bereits ab 17. März 2020 verschiedene Massnahmen ergriffen, um das absehbare Defizit in einem politisch vertretbaren Ausmass zu halten. Zu diesen Massnahmen gehörten ein Anstellungsstopp, der Abbau von Überstunden, die Generierung von Minusstunden, die Umsetzung der Ferienplanung und die Voranmeldung von Kurzarbeit zur Vermeidung von Kündigungen aus wirtschaftlichen Gründen. Zudem hat das KSU den Dialog mit dem Eigentümer und den zuständigen Behörden gesucht, damit allfällige Liquiditätengpässe kurzfristig gedeckt werden können. Mit dem Halbjahresabschluss können die Auswirkungen der bundesrätlichen Einschränkungen beziffert werden.

Interne Kommunikation

Als Schlüsselement der zeitnahen Umsetzung aller Vorschriften und Erwartungen stellte sich die interne Kommunikation heraus. Unter anderem wurde das Intranet so

angepasst, dass alle Mitarbeitenden einen raschen Überblick über die jeweils geltenden internen und externen Bestimmungen gewinnen konnten. Auch wurde mit geeigneten Informationen täglich ein Lagebild skizziert. Gleichzeitig verlagerte sich die interne Kommunikation rasch von Sitzungen und E-Mail zu Whatsapp-Gruppen.

Jeweils am Montag, Mittwoch und Freitag kam die Task Force für durchschnittlich 20 Minuten zusammen, um die wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit dem COVID-19-Spitalbetrieb zu diskutieren und um allfällige Entscheide zu fällen. Jeweils am Dienstag gab es eine ausserordentliche Sitzung der Spitalleitung, anlässlich derer insbesondere Personalfragen diskutiert wurden.

Ausblick

Im Kanton Uri wird es noch längere Zeit Patientinnen und Patienten mit COVID-19 geben. Das bedeutet, dass eine Isolationsstation und eine Teststation aufrechterhalten werden müssen. Auch andere Vorhalteleistungen wie z. B. die hohe Materialvorrats-haltung, sind im Zusammenhang mit COVID-19 bis auf Weiteres notwendig. Gleichzeitig sind die wirtschaftlichen Folgen, die in den Monaten März, April und Mai 2020 entstanden sind, zu adressieren. Folgende Aufgaben stehen in den nächsten Monaten aus Sicht des KSU im Zentrum der Diskussionen:

- a. In welchem Setting werden die Isolationsstation und die Teststation in den nächsten Monaten betrieben, um zu verhindern, dass die damit verbundenen Vorhaltekosten ein nicht verantwortbares Ausmass annehmen? Wie wird gleichzeitig die Patientensicherheit garantiert?
- b. Wie und durch wen werden die Kosten der Pandemiebekämpfung am KSU beglichen?
- c. Wie und durch wen werden die Ertragsausfälle ausgeglichen, die als direkte Folge des Entscheids des Bunderats vom 13. März 2020 verursacht wurden?

Die Fragen b. und c. werden gesamtschweizerisch intensiv diskutiert. Zu erwarten ist, dass es zumindest Empfehlungen seitens der zuständigen Institutionen (Gesundheitsdirektorenkonferenz, Bundesrat) geben wird.

Die Spitalleitung hat sich bereits am 14. April 2020 erstmals mit der Frage beschäftigt, welche Lehren aus der Corona-Pandemie zu ziehen sind. Zudem ist absehbar, dass verschiedene Massnahmen, die erst mit Bezug des Neubaus implementiert werden sollten, vorgezogen werden. Ganz allgemein hat die Corona-Pandemie die Unternehmenskultur am KSU positiv beeinflusst und den Weg für zukunftsweisende Lösungen geebnet, was die Art und Weise der Arbeit und der Zusammenarbeit im KSU und über die Unternehmensgrenzen hinaus verändern wird.

5.5.3 Kantonsapotheke

Ausgeführte Arbeiten

Das Amt für Gesundheit verfügte zu Beginn der Pandemie (Ende Februar 2020) über ein Schutzmateriallager, bestehend aus 74'000 Hygienemasken. Anlässlich eines Lagerberichts des Sonderstab Coronavirus wurde beschlossen, 50'000 Hygienemasken als Reserve für Notfälle zuhanden des Kantonsspitals Uri zu bilden. Das Amt für Gesundheit verfügte zum damaligen Zeitpunkt über keine weiteren Materiallager.

Beim Bund wurden im Zeitraum von März bis Juni 2020 sieben Begehren eingereicht. Der Kanton Uri hat mit deren Hilfe 139'000 Stück Hygienemasken, 6'200 FFP2- bzw. 2'020 FFP3-Masken, 300 Liter Desinfektionsmittel, 3'000 Stück Schutzanzüge, 1'300 Stück OP-Kittel, 43 Stück Schutzbrillen, 177'000 Stück Untersuchungshandschuhe und drei Beatmungsgeräte beantragt und erhalten. Zudem hat der Kanton Uri bei Privaten rund 250 Liter Desinfektionsmittel und 15'800 Schutzkittel (wovon 14'000 noch ausstehend sind) bezogen. Weiteres Material erhielt der Kanton Uri aus einer Schenkung, die der Kanton Zürich den anderen Kantonen zur Verfügung gestellt hat und von Dritten.

Bis zum 30. Juni 2020 wurden 91'000 Hygienemasken an Urner Gesundheitsinstitutionen und -fachpersonen abgegeben. Davon erhielt das Kantonsspital Uri 40'000 Stück, rund 35'000 Stück gingen an die Pflegeheime und zirka 12'000 Stück an weitere Gesundheitsfachpersonen mit Berufsausübungsbewilligung. Die restlichen Hygienemasken wurden an diverse weitere Institutionen abgegeben (z. B. SRK, Kantonspolizei usw.). Total wurden 2'169 FFP-Masken abgegeben. Dabei erhielt das Kantonsspital Uri rund 2'000 Stück. Die restlichen Masken wurden an Ärzte, Pflegeheime und Zahnärzte abgegeben. 300 Schutzkittel erhielt ein Urner Pflegeheim. Die restlichen Kittel wurden an Ärzte verteilt. Die insgesamt 60'900 abgegebenen Untersuchungshandschuhe gingen fast ausschliesslich an das Kantonsspital Uri. Die zwölf abgegebenen Schutzbrillen wurden grossmehrheitlich Pflegeheimen zur Verfügung gestellt. Die drei durch den Bund abgegebenen Beatmungsgeräte befinden sich zum Zeitpunkt der Berichterstattung im Kantonsspital Uri.

Per 30. Juni 2020 verfügt das Amt für Gesundheit somit über die folgenden Schutzmaterialbestände:

- 124'500 Hygienemasken
- 4'276 FFP2-Masken
- 1'875 FFP3-Masken
- 7'062 Schutzanzüge bzw. Schutzkittel
- 106'100 Untersuchungshandschuhe
- 67 Schutzbrillen
- 400 Schutzschilder
- 650 Liter Desinfektionsmittel

Mittel im Einsatz

Für die Erfüllung der vielfältigen Aufgaben rund um das notwendige Schutzmaterial (Bestandserhebungen und -meldungen, Bedarfsermittlung, Evaluation Qualität, Preis und Lieferkanäle, Bestellungen, Lagerkontrolle, Bereitstellung Lagerräumlichkeiten, Lagerbewirtschaftung, Abgabekontrollen usw.) arbeitete das Amt für Gesundheit eng mit der Kantonsapothekerin der Urkantone zusammen. Innerhalb des Amts für Gesundheit waren zeitweise bis zu 200 Stellenprozente für die Schutzmaterialbewirtschaftung notwendig. Auch in der Nach-KAFUR-Phase absorbieren diese Aufgaben zwischen 60 und 80 Stellenprozente.

Herausfordernd ist und bleibt die Bereitstellung geeigneter Lagerräumlichkeiten. Während der ausserordentlichen Lage konnten in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Hochbau provisorische Räumlichkeiten freigemacht werden. Die Suche nach längerfristig nutzbaren Lagerräumlichkeiten, die die qualitativen, funktionalen und gesetzlichen Vorgaben erfüllen, ist noch nicht abgeschlossen.

Bewältigte Probleme

Zu den herausforderndsten Aufgaben gehörten:

- Ermittlung der aktuellen Bestandszahlen und Abschätzung des kurz-, mittel- und längerfristigen Bedarfs an Schutzmaterial.
- Hohe Unsicherheit bezüglich (rascher) Verfügbarkeit auf dem Markt oder bei der Armeepothke.
- Regelmässiges Abwägen zwischen Sicherheit und Kosten in einem schwierigen Umfeld von überhöhten Preisen und potenziell mangelnder Qualität.
- Gegen Ende des KAFUR-Einsatzes liess es die Lageentwicklung zu, dass die Planungsarbeiten für eine mögliche zweite Welle und für die kommenden Wintermonate an die Hand genommen werden konnten. So galt es, den möglichen Schutzmaterialbedarf zu antizipieren und entsprechende Bestellungen zur Wiederherstellung des Lagerbestands vorzunehmen. Weiter wurde den Gesundheitsinstitutionen und -fachpersonen im Kanton Uri dringend empfohlen, ihre Schutzmaterialbestände zu überprüfen und für die kommenden Monate wieder aufzufüllen. Das Amt für Gesundheit wird dies in regelmässigen Abständen überprüfen.

Erkenntnisse und Empfehlungen

- Das Amt für Gesundheit benötigt längerfristig nutzbare Lagerräumlichkeiten, die die qualitativen, funktionalen und gesetzlichen Vorgaben erfüllen. Dieses Vorhaben wird zusammen mit dem Amt für Hochbau weiterverfolgt.
- Die Vorratshaltung an Schutzmaterial muss auf allen Ebenen nach den Vorgaben des Bundes erfüllt und durch das Amt für Gesundheit überwacht werden. Schutzmaterial mit Verfalldatum muss bestmöglich einem regelmässigen Verbrauch und Austausch zugeführt werden («Pflichtkonsum»).

- Die Vorhalteleistungen für das notwendige Schutzmaterial verursachen Mehrkosten, die zum Teil auch durch die öffentliche Hand zu finanzieren sind.
- Der Dialog und die Prozesse zwischen den Kantonen (Kantonsapotheke) und dem Bund (Armeeapotheke) müssen überprüft, punktuell optimiert und neu festgelegt werden. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind dabei zu schärfen. Beidseits ist ein einziger Kontaktpunkt (Single Point of Contact [SPoC]) zu definieren.

5.6 Zivilschutz

Ausgeführte Arbeiten

- Das Aufgebot der FU ZSO Uri erfolgte über das Alarmierungssystem Mokos am Freitag, 13. März 2020, um 10.50 Uhr.
- Planung des Einsatzes am Freitagabend mit allen aufgegebenen AdZS im ZSAZ Erstfeld in einer ersten Phase bis Ende April 2020 und dann in zwei weiteren Phasen bis Mitte Juni 2020.
- Einsatz der FU für den Einsatz-Betrieb-Unterhalt des Lagezentrums des KFS Uri.
- Spezialeinsatz mit zwei AdZS während der Landratssession im Uristiersaal vom 18./20. Mai 2020. Auftrag: Kontrolle und Lenkung der Personenströme und darauf hinweisen, dass die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden.
- Im Rahmen der Eventualplanung KSU (Stufe 4) wurden für 30 Pflegebetten aus einer San Hist Bettuntergestelle aus Holz entwickelt. Es wurde zuerst ein Muster erstellt, von der Pflegedienstleitung des KSU abgenommen und anschliessend wurden 30 Exemplare bei einer ortsansässigen Schreinerei angefertigt. Diese Betten sind gegenwärtig eingelagert.
- Damit die Einsatzbereitschaft der ZSO Uri auch für Ereignisse ausserhalb von COVID-19 stets sichergestellt war, musste eine vorausschauende Personalplanung gemacht werden.

Mittel im Einsatz

- 46 AdZS wurden aufgegeben. Für COVID-19 kamen dann insgesamt 29 AdZS der FU zum Einsatz. Insgesamt wurden 243 Dienstage geleistet.
- Lagezentrum im ZSAZ Erstfeld.

Bewältigte Probleme

- Absage aller Wiederholungskurse und Übungen des Zivilschutzes, die nicht im Zusammenhang mit COVID-19 standen.
- Erstellen von Schutzkonzepten für die Durchführung von Wiederholungskursen, die zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der ZSO Uri benötigt wurden.
- Erhöhter Aufwand in der Planung der Wiederholungskurse für die Zeit nach dem Corona-Einsatz, um dennoch möglichst viele Kurse durchführen zu können.
- Schrittweise Wiederaufnahme der Wiederholungskurse in allen Fachrichtungen.

Erkenntnisse und Empfehlungen

- Das Erstfallaufgebot über «Mokos» hat bestens geklappt, fast alle aufgegebenen AdZS konnten termingerecht einrücken oder haben sich per Telefon gemeldet.
- Bewährt hat sich das sogenannte Personalplanungsaufgebot. Mit diesem Aufgebot konnte viel Zeit gewonnen werden. Der Personaleinsatz war dadurch schon früh bis Ende März 2020 sichergestellt.
- Die Einsätze konnten aufgrund der hohen Einsatzbereitschaft und Flexibilität von allen Beteiligten mit den aufgegebenen AdZS gemeistert werden. Es mussten

keine weiteren Aufgebote mehr versendet werden.

- Durch den lang andauernden Einsatz bewährte sich die Kurserfassung und Abrechnung pro Woche. Mit dieser Variante konnte den im Einsatz stehenden AdZS das EO-Meldeformular jeweils in der darauffolgenden Woche zugestellt werden. Somit mussten sie nicht das Ende des Einsatzes abwarten.

5.7 Lagebüro/Nachrichtendienst

Ausgeführte Arbeiten

- Einrichten, Betrieb und Unterhalt des Führungsstandorts des KFS Uri im ZSAZ.
- Betrieb einer Infoline Corona für die Bevölkerung. Darüber wurden insgesamt 1'576 Anfragen beantwortet (siehe Abbildung 13).
- Bewirtschaften der verschiedenen Infokanäle (Telefon/Funk/Mail/Medien).
- Triage der Meldungen und Beantwortung der Anfragen per Mail und per Telefon.
- Erstellung der Lageberichte pro Lagerapport für den KFS Uri, die Gemeinden und die ELD der Nationalen Alarmzentrale.
- Bewirtschaften der ELD mit den entsprechenden Lageupdates zum Kanton Uri.
- Sicherstellung des Einsatzes bezüglich Durchhaltefähigkeit.
- Erstellen der Personalplanung über längere Zeit.

Mittel im Einsatz

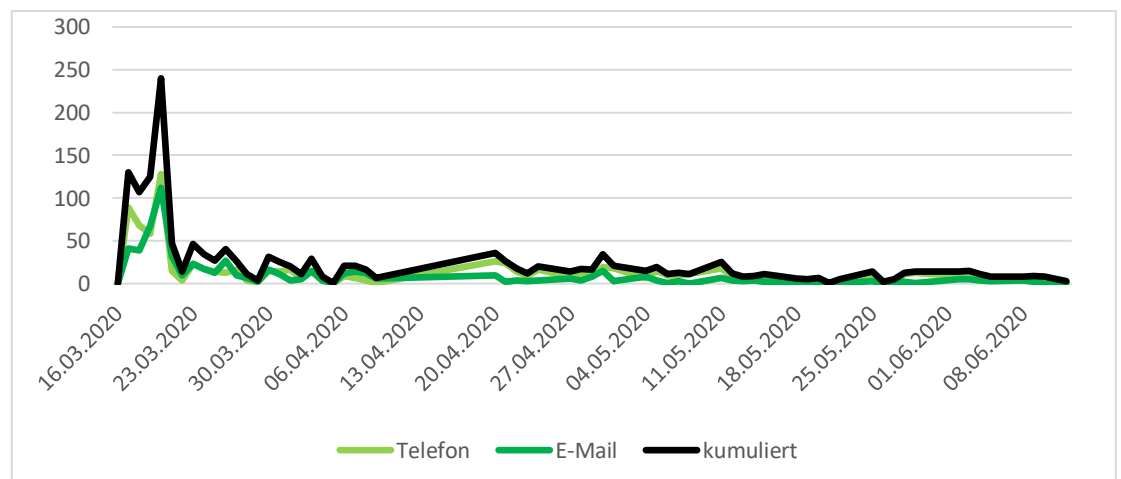


Abbildung 13 Beantwortete Anfragen durch FU

- In der Zeit vom 16. März 2020 bis 12. Juni 2020 wurden total 243 Manntage zugunsten des KAFUR geleistet.
- In dieser Zeit fanden 39 Lagerapporte statt, die jeweils mit einem Protokoll und einem Lagebericht abgeschlossen wurden.
- Das ZSAZ Erstfeld diente als zentrale Anlaufstelle für die KAFUR-Lagerapporte, diverse Meetings und war Dreh- und Angelpunkt für jegliche Entscheidungen.

- Zum Teil fanden auch Interviews und Videokonferenzen aus dem Lagebüro statt.
- Für die Journalführung wurde das eigens entwickelte elektronische Journaltool der ZSO Uri verwendet.
 - Die interne Dokumentenablage für die FU wurde ebenfalls auf der eigenen Own-Cloud-Lösung der ZSO Uri organisiert. Im Weiteren gab es eine Ablage auf dem kantonseigenen Netz sowie für den ganzen Stab auf dem Extranet des Kantons.
 - Das Lagebüro war anfangs täglich mit vier bis sechs AdZS besetzt. Gegen Ende des Einsatzes stellten dann an Arbeitstagen noch zwei bis drei AdZS den Betrieb des Lagezentrums sicher.
 - Der grosse Schulungsraum wurde im Einklang mit den Weisungen des BAG in einen Rapportraum umgestaltet.
 - Gleich neben dem Rapportraum wurde die Kommunikationszentrale eingerichtet, die für den gesamten Betrieb und den Support des KAFUR zuständig war. Hierfür richtete das Amt für Informatik (Afi) in sehr kurzer Zeit drei zusätzliche Arbeitsstationen ein. Dadurch konnte an drei Arbeitsplätzen gearbeitet werden.
 - Die weiteren Klassenzimmer konnten für dedizierte Besprechungen der Fachbereiche genutzt werden und im Rechnungsführerbüro waren Arbeitsplätze für den C ZS und die C Lage vorhanden.
 - Zwei Lagerberichte wurden erstmals in der Geschichte des KAFUR mittels Videokonferenz durchgeführt. Dabei kam das Tool «Zoom» zum Einsatz. Der erste Rapport verlief sehr gut, am zweiten Rapport hatte man mit Verbindungsproblemen zu kämpfen.

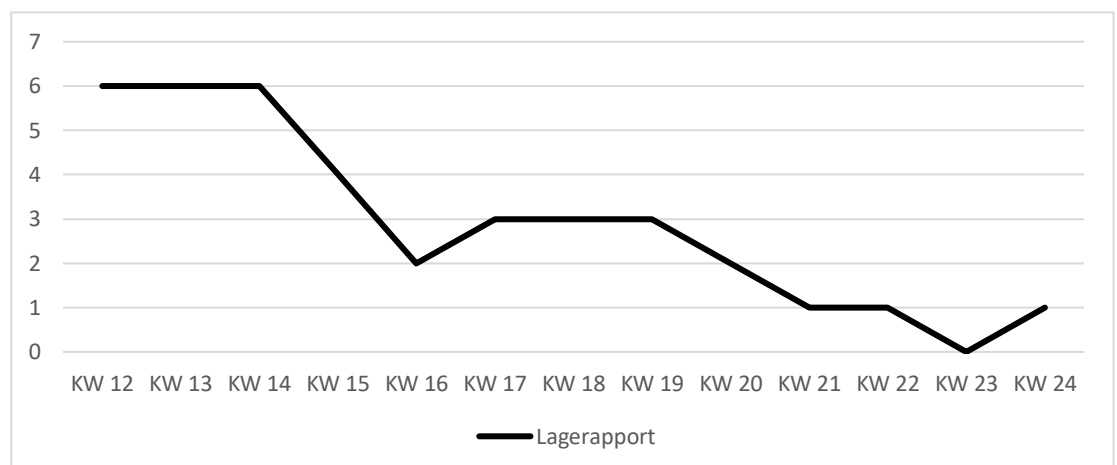


Abbildung 14 Anzahl Lagerberichte pro Woche

Bewältigte Probleme

- Vor allem am Anfang war die Planung der Anzahl benötigter AdZS eine grosse Herausforderung, da sich der Informationsbedarf der Bevölkerung je nach Entscheidung des Bundesrats und des BAG schlagartig erhöhen konnte.
- Es war eine grosse Herausforderung, immer die aktuellsten und wichtigsten Informationen für alle bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen. Die schnell wechselnde Lage und die grosse Flut an Informationen erschwerte dies zusätzlich.

- Durch die angespannte Lage musste nach dem Start der Arbeiten im KAFUR bald die Entscheidung gefällt werden, die Infoline auch an den Wochenenden zu betreiben. Ebenfalls wurden in der Anfangsphase am Samstag und am Sonntag auch je ein Rapport abgehalten. Dies hat Planungsänderungen und viel Flexibilität von allen Beteiligten gefordert.
- Der Transfer der Informationen und die Übergabe innerhalb der FU war ein zentraler Punkt, da aufgrund des lange dauernden Ereignisses viele Personen am Einsatz beteiligt waren.
- Für die einfachere Einarbeitung wurden für jeden Arbeitsplatz Checklisten erstellt, sodass auch bei wechselnder Belegung ein einwandfreier Betrieb sichergestellt werden konnte.
- Es konnte zu keiner Zeit ausgeschlossen werden, dass auch die FU vom Coronavirus befallen wird und ganze Gruppen auf einmal ausfallen könnten.
- Die einheitliche Kommunikation und das allzeit korrekte «Wording» war von zentraler Bedeutung. Die Anfragen mussten immer adressatengerecht beantwortet werden. Dies war ebenfalls aufgrund der ständig wechselnden Belegung eine grosse Herausforderung.
- Auch für die FU war die Einhaltung der Corona-Schutzmassnahmen Pflicht. Vor allem in der Anfangszeit musste darauf geachtet werden, dass sich nicht zu viele Personen in einem Raum befanden und dass die Abstands- und Hygieneregeln stets eingehalten wurden.
- Für die Verpflegung musste eine schnelle und unkomplizierte Lösung gefunden werden. So wurde ein Restaurant in Erstfeld als Betriebskantine geöffnet. Die FU verschob jeweils mit mehreren Bussen zur «Krone» Erstfeld und retour, um die Vorgaben einhalten zu können.

Erkenntnisse und Empfehlungen

- Die Infoline «Corona» konnte nur dank Ad-hoc-Unterstützung des Afl halbwegs zufriedenstellend im ZSAZ in der bestehenden Telefoninstallation integriert werden. Es ist ein generelles Konzept zu einer (KAFUR-)Infoline oder Hotline zu erstellen, die die technische Installation beinhaltet, damit diese schneller und unkomplizierter bereitgestellt werden kann.
- Wünschenswert wäre eine Softphone-Lösung mit einer dynamischen Anzahl «Agents». Die Lösung soll im ZSAZ jederzeit bereit und innerhalb von wenigen Stunden einsatzbereit sein.
- Die Weiterleitungen an die verschiedenen Arbeitsplätze soll gewährleistet sein. Wünschenswert wäre, wenn man sich zeitweise aus dem Ringruf ausschalten könnte, um zum Beispiel in Ruhe das Journal nachführen zu können.
- Bei vielen Telefonaktivitäten wären Headsets mit zwei Ohrmuscheln von Vorteil. So könnten Nebengeräusche und Störungen durch andere Mitarbeitende in der Kommunikationszentrale gedämpft werden.
- Besprechungen und Gespräche sollten nur, wenn nötig, in der Kommunikationszentrale geführt werden.
- Ein Konzept zur Datenablage erleichtert, dass wichtige Informationen jederzeit

- gefunden und verarbeitet werden können.
- Das Konzept des Meldeflusses ist genau zu definieren und allen Beteiligten zu kommunizieren. Dadurch wird geregelt, wie mit Meldungen an einzelne Ressorts und Fachbereiche umgegangen wird und wie diese überbracht werden.
 - Grundsätzlich lief der Einsatz ohne grössere Schwierigkeiten ab. Dies bestätigt, dass man in den vergangenen Jahren mit den Ausbildungsschwergewichten in den Wiederholungskursen der FU auf dem richtigen Weg war.
 - Der Support der FU wurde in allen Bereichen sehr geschätzt. Die Zusammenarbeit mit den anderen Bereichen war auch in stressigen Situationen sehr angenehm.
 - Die benötigten Informationen aus allen Bereichen wurden sehr gut weitergegeben, so dass auch die FU immer auf dem aktuellen Stand war.
 - Es hat sich bewährt, dass zwei AdZS der FU am Lagerapparat anwesend waren. So konnten beide am Protokoll arbeiten und dieses anschliessend finalisieren. Das finalisierte Protokoll bildete dann die Grundlage zum Lagebericht.

5.8 Volkswirtschaft

Die Urner Wirtschaft hat, im Rahmen des Möglichen, die Auswirkungen der Corona-Pandemie gut bewältigt. Alle betroffenen Bereiche, KMUs, Tourismusbetriebe, Industrie und Bauwirtschaft, litten in Uri ähnlich wie in der ganzen Schweiz. Besonders hart traf es insbesondere den Tourismus und jene Geschäfte und Betriebe, die während der Lockdown-Phase schliessen mussten. Die Urner und Urnerinnen haben grossmehrheitlich, das Beste aus der Situation gemacht.

Grundsätzliche Fakten / Einschätzungen

- Während der Corona-Pandemie lag der Fokus für die Wirtschaft bei der Zielsetzung, das Überleben der Betriebe und Unternehmen zu sichern und die Liquidität sicherzustellen. Neben fehlenden Einnahmen kam es hierbei auch zu gewissen Ausfällen von Debitoren.
- In der zweiten Jahreshälfte 2020, spätestens aber gegen Jahresende, dürften die Betriebsergebnisse die grösseren Herausforderungen darstellen (Verluste, daraus folgende zwingende Sanierungen, in Einzelfällen auch Konkurse).
- Die COVID-19-Pandemie bedeutete für die Volkswirtschaftsdirektion kurzfristige Überlasten bei der Bearbeitung der Kurzarbeitsgesuche. Für die zweite Jahreshälfte dürfte ein spürbar höherer Aufwand bei der Betreuung der Arbeitslosen anfallen.
- Die Liquiditätshilfen wurden rege genutzt. Da diese grundsätzlich rückzahlbar sind, erwies sich die betriebliche Liquiditätsplanung als zwingend notwendig. Die «Fussfesseln» der Liquiditätshilfen (keine Dividenden, keine Finanzierung von Investitionen) haben in verschiedenen Fällen zu einem Verzicht geführt.
- Im Kanton Uri war bereits vor COVID-19 ein grösserer Leerstand bei Geschäftsräumlichkeiten im Detailhandel wie auch bei den Büroräumlichkeiten zu verzeichnen. Dieser hat sich mit COVID-19 noch verstärkt.

Ausgeführte Arbeiten

- Das wichtigste kurzfristig eingesetzte Instrument zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen von COVID-19 war die Kurzarbeitsentschädigung. Zwischen dem 16. März 2020 und dem 12. Juni 2020 wurde im Kanton Uri für insgesamt 604 Betriebe mit 6'713 Mitarbeitenden Kurzarbeit verfügt. Die ausgerichteten Kurzarbeitsentschädigungen im Kanton Uri zwischen dem 16. März 2020 und Ende Juni 2020 präsentieren sich wie folgt:

Tabelle 2 Abrechnungen Kurzarbeitsentschädigungen (16. März bis Ende Juni 2020)

	März	April	Mai	Juni
Betriebe	411	440	315	16
Summe (Fr.)	3'038'050	6'555'250	2'820'810	90'821
Arbeitnehmer/innen	3'018	3'867	2'140	80
Abgerechnete Summe Total: 12'504'932 Franken				

- Kredite mit Bundesbürgschaften: Im Kanton Uri dürften gemäss zuverlässigen Schätzungen von den Geschäftsbanken Kredite in der Höhe von 30 Mio. Franken gewährt worden sein. Zu Beginn der Corona-Pandemie hat ein Grossteil der Firmen den zugesagten Kredit nicht angetastet, seit Mai 2020 ist diesbezüglich eine zunehmende Tendenz ersichtlich.
- Zur Abfederung von wirtschaftlichen Härtefällen als Folge der Pandemie hat der Regierungsrat für Personen der betroffenen Branchen 1.1 Mio. Franken aus dem Wirtschaftsförderungsfonds zur Verfügung gestellt. Diese Gelder dienen als subsidiäre Mittel zu den vom Bund bewilligten Instrumenten. Zur Unterstützung und für die Beurteilung von Beitragsleistungen wurde dazu eine Task Force Wirtschaft geschaffen. Gesuche konnten ab dem 2. Juni 2020 eingegeben werden und sind noch bis zum 31. Oktober 2020 möglich. Erste Mittel aus dieser Härtefallregelung wurden im Juni 2020 nach der Auflösung des KAFUR gesprochen.
- In Anlehnung an die Erwerbsersatzordnung hat der Bund eine Entschädigung geschaffen, die den coronabedingten Erwerbsausfall Selbstständiger deckt. Dies betraf in erster Linie Selbstständigerwerbende, deren Betrieb geschlossen oder durch die Corona-Pandemie stark eingeschränkt wurde. Die Sozialversicherungsstelle Uri hat bis zum 12. Juni 2020 Erwerbsersatz in der Höhe von 1'647'402 Franken ausbezahlt; darin sind die Zahlungen branchenspezifischer Ausgleichskassen nicht enthalten.
- Für laufende NRP-Darlehen wurde eine Stundung der Zins- und Amortisationszahlung vereinbart. Dies betrifft insbesondere die ASS, der ein Zahlungsaufschub per 31. März 2020 bzw. per 30. September 2020 gewährt wurde.
- Der Kanton Uri hat auch im Steuerbereich Massnahmen zugunsten der betroffenen Betriebe und Personen getroffen. So haben die Steuerbehörden Gesuche um Zahlungsaufschub oder um Ratenzahlungen aufgrund der aktuellen Situation mit der notwendigen Kulanz beurteilt. Die Frist zur Einreichung der Steuererklärung 2019 wurde bis Ende Mai 2020 erstreckt.
- Für wirtschaftliche Fragestellungen hat die Volkswirtschaftsdirektion ein Informationstelefon eingerichtet, das in enger Zusammenarbeit mit dem Lagebüro des KAFUR betrieben, intensiv genutzt und sehr geschätzt wurde. Zudem wurden die betroffenen Betriebe und die Öffentlichkeit über verschiedene Kanäle (Webseite, Social Media, Newsletter) laufend und proaktiv über die vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten informiert.
- Die Volkswirtschaftsdirektion pflegte während der Pandemie enge Kontakte zu Branchenorganisationen und Wirtschaftsverbänden (Wirtschaft Uri, Banken, Treuhänder, Tourismus, Bauwirtschaft, Betriebe des öffentlichen Verkehrs, staatsnahe Betriebe). Dieser direkte Austausch war vertrauensbildend und hilfreich. Gleiches gilt für den regelmässigen Austausch mit der Sozialversicherungsstelle, in deren Zuständigkeitsbereich das Instrument der Erwerbsersatzordnung fiel. Ebenfalls intensiv gepflegt wurde der Austausch mit dem Generalsekretariat der VDK und den Bundesämtern (insbesondere Seco und BAV). Dies war insbesondere im Zusammenhang mit dem Geltendmachen von kantonalen und operativen Anliegen von Bedeutung und hat sich als wirksam erwiesen.

- Die Corona-Pandemie zwingt viele Schweizerinnen und Schweizer, ihre Ferien im Sommer 2020 in der Schweiz zu verbringen. Deshalb hat die Volkswirtschaftsdirektion in Zusammenarbeit mit der Uri Tourismus AG ein NRP-Projekt zur Neupositionierung des Kantons Uri als Campingdestination lanciert. Das Projekt beinhaltet ein Konzept, das für den Sommer 2020 Urner Stellplätze schafft. Abhängig von den Erkenntnissen werden die Uri Tourismus AG und ihre Partner ein langfristiges Folgeprojekt initiieren.
- Betroffenen Betrieben steht im Rahmen des Programms «Zentralschweiz innovativ» das neu geschaffene Coaching-Angebot «Innovative Krisenbewältigung» zur Verfügung. Dabei können sich Firmen von ausgewiesenen Experten bis zu 40 Stunden kostenlos coachen lassen. Speziell im Gastro-Bereich hat der Kanton Uri das Projekt «Gastro-Coaching» von Uri Tourismus und Gastro Uri unterstützt, um die Restaurants bei der Bewältigung der Corona-Pandemie zu beraten.
- Der Kanton Uri beteiligt sich am Start-up-Bürgerschaftsprogramm des Bunds. Bis Ende Juni 2020 wurden keine Bürgschaften gesprochen. Gesuche können noch bis Ende August 2020 eingereicht werden.
- Die Volkswirtschaftsdirektion unterstützte im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) die Plattform «Mehr Uri», auf der die Betriebe ihre Dienstleistungen während des Lockdown online anbieten konnten.
- Weitere NRP-Projekte sind in Erarbeitung, die für wichtige wirtschaftliche und touristische Impulse in der Bewältigung der Pandemie sorgen werden. Das NRP-Umsetzungsprogramm 2020 bis 2023 stellt dafür die nötigen finanziellen Unterstützungsmittel zur Verfügung.

Mittel im Einsatz

- Zusätzlich 300 befristete Stellenprocente bei der Arbeitslosenkasse (von 260 Stellenprocent im Normalbetrieb auf 560 Stellenprocente).
- Zusätzlich 160 temporäre Stellenprocente beim RAV (von 300 Stellenprocenten im Normalbetrieb auf 460 Stellenprocente).
- Bereitstellung und Ausrüstung zusätzlicher Arbeitsplätze (Büroräume, IT-Infrastruktur).
- Präventiver Aufbau einer externen Rückfallebene im Bereich der Auszahlung von Arbeitslosengeldern und Kurzarbeitsentschädigungen für den Fall einer Quarantäne oder eines Ausfalls der Mitarbeitenden der Arbeitslosenkasse.

Bewältigte Probleme

- Rasche, unbürokratische Auszahlung von Kurzarbeitsentschädigungen und Arbeitslosenunterstützung; die Arbeitslosenkasse war praktisch immer «tagesaktuell» und gehörte diesbezüglich schweizweit zu den Spitzenreitern.
- Sichtung, Wertung, Umsetzung/Implementierung der sich teilweise sehr kurzfristig ändernden Vorgaben des Seco.
- «Systemrelevante» Tätigkeiten im Bereich der öffentlichen Wirtschaftshilfe sicherstellen.
- Reibungslose, unkomplizierte Bewältigung der offenen Fragen und Anliegen aus

der Wirtschaft mittels einer telefonischen Hotline, die kompetente, laufend aktualisierte Auskünfte und Beratungen im Bereich der staatlichen Wirtschaftshilfe gewährleistete.

- Klärung der lange offenen Schnittstellenfragen für «öffentliche Betriebe», öV-Unternehmen, Spital u. ä. betreffend «Quelle und Art» der finanziellen Hilfestellungen.
- Deutlicher Anstieg der Anzahl Stellensuchenden und Arbeitslosen seit Mitte März 2020; damit verbunden galt es, die RAV-Kapazitäten im Amt für Arbeit und Migration fristgerecht, bedarfsgerecht und flexibel anzupassen.

Erkenntnisse und Empfehlungen

- Das Auffangnetz für die Wirtschaft wurde im Zeitablauf bundesseitig immer enger geknüpft. Dies liess keine Zweifel offen, dass der Bund der Wirtschaft durch die Corona-Pandemie helfen will. Das geschnürte Rettungspaket für die Wirtschaft war schliesslich umfassend, basierte auf bekannten, sicheren und bewährten Instrumenten und war extrem rasch einsetzbar. Dies hat enorm viel Vertrauen geschaffen. Kantonal spezifische Instrumente zur Bewältigung der wirtschaftlichen Lage waren demzufolge mit Ausnahme für Härtefälle, die durch alle Maschen des Auffangnetzes fielen, nicht angezeigt.
- Der Einsatz von bestehenden Instrumenten zur finanziellen Unterstützung von Wirtschaft und von Arbeitnehmenden hat sich für die rasche, unbürokratische Hilfe bewährt (eingespielte Mechanismen).
- Der Zugang zu den Sekretariaten der Fachkonferenzen (insb. Generalsekretariat der VDK) war hilfreich und erfolgreich für kantonale Anliegen. Anliegen des Kantons Uri konnten rasch und «verstärkt mit dem Gewicht anderer Kantone» in die Krisenbewältigungsdiskussion mit Bundesbern vorgetragen und umgesetzt werden. Wichtig dabei war die Beziehungspflege im Vorfeld.
- Das Einrichten einer Backup-Ebene für die Bewältigung der Arbeiten im Bereich der Arbeitslosenversicherung (KAE) hat sich bewährt und gab enorm Sicherheit.
- Die Reaktivierung von «pensioniertem Personal» erwies sich als hilfreich (Know-how, Erfahrungen, Kontakte).
- Interdisziplinäre und interdirektionale Zusammenarbeit war wichtig und hat sich bewährt (Kommunikation, Prüfaufgaben im Zusammenhang mit dem Arbeitnehmerschutz).
- Die kurzen Wege und der gegenseitige Respekt im KAFUR waren gegeben und hilfreich; das Setting hat sich bewährt. Insbesondere die Zusammensetzung des KAFUR mit Fachpersonen aus den verschiedenen Bereichen hat zu breit abgestützten, ausgewogenen Entscheiden mit Augenmass und Akzeptanz geführt.

5.9 Bildung

Am 13. März 2020 verbot der Bundesrat aufgrund der aktuellen Lageentwicklung die Präsenzveranstaltungen an allen Schulen des Landes, zunächst bis mindestens am 5. April 2020. Somit fand ab Montag, 16. März 2020, an allen Schulen im ganzen Kanton Uri kein Unterricht mehr im Schulhaus statt. Gleichzeitig waren die Schulen dazu angehalten, für die Kinder des Kindergartens und der Primarschule ein Angebot für die Notfallbetreuung bereitzustellen, falls zu Hause die Betreuung nicht sichergestellt werden konnte. Von diesem Angebot wurde in der ganzen Phase des Verbots des Präsenzunterrichts nur im tiefen einstelligen Prozentbereich Gebrauch gemacht.

Mit dem Verbot des Präsenzunterrichts wurde der Unterricht indes nicht eingestellt, die Schulpflicht blieb weiterhin bestehen. Schulleitungen und Lehrpersonen standen weiterhin im Einsatz, aber die Schülerinnen und Schüler, Lernenden und Studierenden waren nicht mehr vor Ort im Schulhaus, sondern mussten zu Hause bleiben. Die Urner Schulen - die Volksschulen in den Gemeinden sowie die kantonalen Schulen der Sekundarstufe II, also die Kantonale Mittelschule Uri (KMSU) sowie das Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri (bwz uri), aber auch die Musikschule Uri - stellten unter Berücksichtigung der jeweiligen spezifischen Anforderungen und Möglichkeiten überall notfallmässig auf Fernunterricht um.

Gleichzeitig gab die Bildungsdirektion die strategischen und operativen Ziele für die kommenden Wochen aus:

- Beim bwz uri lag der Fokus auf dem Qualifikationsverfahren. Um dieses ordentlich durchführen zu können, standen die kantonalen Stellen und die Schule auch in engem Kontakt mit den zuständigen Stellen beim Bund. Man wollte unter allen Umständen sicherstellen, dass die Lernenden, die sich im letzten Lehrjahr befinden, ihre Ausbildung erfolgreich abschliessen können.
- Bei der KMSU lag der Fokus vorab bei den Maturaklassen. Um die Maturaprüfungen ordentlich durchführen zu können, stand man auch im engen Austausch mit den Bildungsdirektionen der anderen Kantone. Auch hier wollte man unter allen Umständen sicherstellen, dass die Studierenden, die sich im letzten Jahr des Gymnasiums befinden, ihre Ausbildung erfolgreich abschliessen.
- In den zehn Oberstufenzentren in Uri ging es vorab darum, dass die Jugendlichen auch unter erschwerten Umständen den Berufswahlprozess erfolgreich absolvieren und die Anschlussfähigkeit an die Berufslehre sichern können.
- Für Kinder auf Stufe Kindergarten und Primarschule ging es darum, eine schulische Beschäftigung aller Schülerinnen und Schüler sicherzustellen. Dabei sollte nicht nur an nicht-obligatorischem Schulstoff gearbeitet werden, sondern auch an obligatorischem - selbstverständlich in Rücksicht auf die je unterschiedlichen Möglichkeiten von Kindern und Eltern zu Hause. Auf diese Weise wollte man erreichen, dass die sich öffnende schulische Lücke nicht so gross wird, dass sie sich innert nützlicher Frist nicht wieder schliessen liesse.

Ein erstes Zwischenfazit konnte nach vier Wochen Fernunterricht gezogen werden: Sowohl in der Volksschule als auch in den kantonalen Schulen der Sekundarstufe II

spielte sich der notfallmässig aufgebaute Fernunterricht gut ein. Von allen Beteiligten wurde grossmehrheitlich eine tolle Arbeit geleistet. Auch die Erziehungsberechtigten leisteten einen ausserordentlichen Einsatz und halfen tatkräftig mit, das gemeinsame Ziel zu erreichen, nämlich den langfristigen Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen durch die COVID-19-Pandemie nicht zu gefährden.

Am 15. April 2020 gab der Bundesrat aufgrund der Lageentwicklung die ersten Lockerungsschritte bekannt. Für die Volksschule bedeutete es die Aussicht auf einen Wiedereinstieg mit Präsenzunterricht nach den Frühlingsferien. Die kantonalen Schulen erfuhren, dass sie frühestens ab dem 8. Juni 2020 damit rechnen konnten, den Unterricht vor Ort wieder aufnehmen zu können. Klar wurde die Sachlage auch beim Qualifikationsverfahren der Berufsbildung: Die schulischen Prüfungen in den Berufskennnissen und der Allgemeinbildung wurden abgesagt. Für die Überprüfung der praktischen Arbeit wurde je nach Beruf eine praktische Prüfung oder eine Beurteilung der praktischen Leistungen durch den Lehrbetrieb durchgeführt.

Noch vor der Wiederöffnung der Volksschule wurde die Frage nach der schulischen Beurteilung für das zweite Semester des laufenden Schuljahrs geklärt. Die Noten aus dem ersten Semester sollten als Basis für das Zeugnis im zweiten Semester dienen. Damit der Fernunterricht niemanden benachteiligt, sollten sich die Zeugniswerte in den fachlichen und auch in den überfachlichen Kompetenzen nur verbessern oder aber gleichbleiben können - eine Verschlechterung nach der Zeit des Fernunterrichts schloss der Erziehungsrat des Kantons Uri aus. Für die Kantonale Mittelschule wurde beschlossen, dass die mündlichen Maturitätsprüfungen entfallen. Es fanden heuer nur schriftliche Prüfungen statt, und zwar in der Zeit vom 15. bis 19. Juni 2020.

Während den Frühlingsferien wurde die Rückkehr der Volksschule zum Präsenzunterricht vorbereitet. Es galt für die Gemeinden, das kantonale Schutzkonzept den lokalen Bedingungen anzupassen und für die verordneten Distanz- und Hygieneregeln entsprechend nötige Vorkehrungen zu treffen.

Im Rahmen des zweiten Lockerungsschritts des Bundesrats besuchten sämtliche Klassen der Volksschule seit dem 11. Mai 2020 den Unterricht wieder in ihren Schulzimmern. Die Freude über die wiedergewonnene Normalität nach dieser anspruchsvollen Zeit war allseits gross - strahlende Kinderaugen und erwartungsfrohe Lehrerinnen und Lehrer prägten die ersten Wochen der Rückkehr in eine abrupt verlassene Normalität: Zumindest in der obligatorischen Volksschule kehrte wieder Leben vor Ort ein. Alle waren sich einig, dass es Zeit wurde, endlich wieder unter «Gspändli» lernen zu dürfen. Nicht so an den Schulen der Sekundarstufe II. Diese mussten sich bis zum 8. Juni 2020 gedulden, bis der Unterricht wieder vor Ort stattfinden konnte.

Ausgeführte Arbeiten

Die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) erarbeitete zahlreiche Hilfsmittel zur Unterstützung der Schulen in der Umsetzung der verschiedenen Massnahmen. Darunter fielen die folgenden Kommunikationsmittel:

- «Coronavirus - FAQ zum Fernunterricht an der Urner Volksschule», ein webbasierter Fragenkatalog zur Umsetzung des notfallmässig eingeführten Fernunterrichts mit entsprechenden Antworten.
- Mehrere sachbezogene Hilfestellungen zum Umgang der Schulen bei Personalfragen (beispielsweise Mitarbeitende aus der Gruppe besonders gefährdeter Personen), zum Umgang mit Disziplinproblemen im Fernunterricht sowie mit Fragen der Beurteilung und dem Zeugnis im zweiten Semester des aktuellen Schuljahrs.
- Empfehlungen des Schulpsychologischen Dienstes zum Umgang bei Problemen in der familiären Isolation.
- Kantonales Schutzkonzept zur Wiedereinführung des Präsenzunterrichts, basierend auf den nationalen Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG).
- Hilfestellungen für die Wiederaufnahme des Sportunterrichts an der Volksschule seitens der Abteilung Sport.
- Wöchentliche Briefe (ab Mai 2020 nur noch jede zweite Woche) des Bildungsdirektors zur aktuellen Lage und deren Bewältigung, jeweils Ende Woche an die Schulleitungen per E-Mail zugestellt und anschliessend an den gesamten Adressatenkreis (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen, gemeindliche Schulbehörden) weitergeleitet (inklusive Publikation im Internet).
- Mehrere Videokonferenzen mit allen Schulleitungen, geleitet vom Vorsteher des Amtes für Volksschulen zur direkten Erläuterung von Massnahmen und zur Lageentwicklung.
- Wöchentlicher Informationsaustausch zwischen dem Bildungsdirektor, dem Generalsekretär der BKD, den Rektoren der kantonalen Schulen und den Vorstehenden des Amtes für Volksschulen und des Amtes für Berufsbildung.

Aufgrund der verordneten Massnahmen im Zusammenhang mit der ausserordentlichen Lage mussten zahlreiche geplante Veranstaltungen im Bildungsbereich verschoben oder abgesagt werden, so beispielsweise die jährliche Schulpräsidienkonferenz.

Mittel im Einsatz

Zur Erarbeitung der erwähnten Umsetzungshilfen, Konzepte und Leitfäden waren in wechselnder Intensität sämtliche Ämter und Abteilungen der BKD über Wochen involviert.

Bewältigte Probleme

Die grösste Herausforderung war der unerwartete Entscheid des Bundesrats zum Verbot des Präsenzunterrichts. Für die notfallmässige Einführung eines Fernunterrichts auf sämtlichen Stufen waren viel Engagement, Kreativität und Koordination in den einzelnen Schulen nötig. Dank dem grossen Einsatz aller Beteiligten und einer beachtenswerten Portion Mut gelang es den Schulen grossmehrheitlich gut, die Kinder und Jugendlichen an den weiterhin gültigen Bildungszielen weiterarbeiten zu lassen. Insgesamt ist rückblickend davon auszugehen, dass das erklärte Hauptziel für die Schulen stets fokussiert blieb und dass durch die erfolgreiche Zusammenarbeit aller

Akteure der langfristige Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen trotz COVID-19-Pandemie nicht gefährdet wurde.

Erkenntnisse und Empfehlungen

Im Kanton Uri wurde seit Beginn der massiven Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie auch im Bildungsbereich ein Augenmerk auf rasche und direkte Kommunikation gelegt. Es hat sich gezeigt, dass es sich in Ausnahmesituationen besonders lohnt, sämtliche Kommunikationswege rege und aktiv zu nutzen: Es kann vermutlich nicht zu viel kommuniziert werden, sondern die Gefahr läge wohl vielmehr im Unterlassen einer nahen und engen Kommunikationsführung.

Die Urner Schulen haben die ausserordentliche Situation und die ungewohnten Herausforderungen engagiert und professionell gemeistert.

Die bisherigen Erkenntnisse aus den Erfahrungen des Urner Bildungswesens im Umgang mit den verordneten Massnahmen in der ausserordentlichen Lage im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zeigen auf, dass die soziale Kohärenz im Kanton massgeblich zum Erfolg beitragen konnte. Durch eine zeitnahe Unterstützung und hohe Kommunikationsdichte konnte eine wirksame Zusammenarbeit die Zielerreichung im Schulbereich weitgehend sicherstellen.

5.10 Armee (KTVS UR)

Ausgeführte Arbeiten

- Teilnahme an den Lagerrapporten KAFUR durch einen Offizier des Kantonalen Territorialverbindungsstabs (KTVS) UR.
- Formulierung der Gesuche an die Armee und deren Weiterleitung an die vorgesetzte Stelle (Territorialdivision 3).
- Informationsbeschaffung und Orientierung an den Lagerrapporten über den Stand der Gesuche.
- Begleitung des Detachements des Spit Bat bei der Erkundung «Feldli».
- Begleitung der Detachements der San Durchdiener bei der Einführung am KSU.

Mittel im Einsatz

- Drei Offiziere des KTVS UR nahmen abwechselnd an den Lagerrapporten teil.

Bewältigte Probleme

- Die Gesuche wurden schnell an die zuständige Stelle (SANKO) weitergeleitet und der KAFUR erhielt umgehend Antwort.
- Die beantragten Beatmungsgeräte wie auch die personelle Unterstützung zugunsten KSU wurden durch die Armee zeitgerecht erbracht.

Erkenntnisse und Empfehlungen

- Es wurden in einem Fall Leistungen der Armee beantragt und anschliessend wieder storniert. Dadurch entstanden Unruhe, Unklarheit und Blindleistung. Die Geschsteller sind zu sensibilisieren, dass gestellte Anträge verbindlich sind.

6 Finanzen / Rechnungswesen

Die Einstufung als ausserordentliche Lage erlaubte es dem Regierungsrat, die erforderlichen Mittel zur Bewältigung der Lage zu beschliessen. In ausserordentlichen Lagen kann der Regierungsrat vom Gesetz abweichen (Notstand). Die Abweichungen vom Gesetz müssen sachbezogen und verhältnismässig sein (Art. 2 Abs. 2 BSG).

Artikel 56 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) ermächtigt den Regierungsrat, auch ohne Zahlungskredit einmalige Ausgaben von insgesamt 300'000 Franken pro Jahr zu tätigen; die Ausgabe darf im Einzelfall in der Regel 50'000 Franken nicht überschreiten.

Nach den entsprechenden Anträgen des KAFUR erfolgte mit den Regierungsbeschlüssen vom 20. März 2020 und 28. April 2020 die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel zur Bewältigung der ausserordentlichen Lage von insgesamt 300'000 Franken.

Die einzelnen Ausgaben wurden jeweils in den Lagerapport des KAFUR eingebracht, besprochen und bewilligt. Mit diesem Prozess konnten die Mittel zielgerichtet eingesetzt werden. Doppelspurigkeiten wurden so vermieden und ein zweckmässiges Controlling konnte sichergestellt werden. Die Verarbeitung der Zahlungen erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen.

Dieses Vorgehen hat sich grundsätzlich bewährt. Bei künftigen Einsätzen des KAFUR, wo finanzielle Mittel für die Bewältigung der ausserordentlichen Lage bereitgestellt werden, ist die direkte Einbindung des Amtes für Finanzen zu prüfen. Somit könnte der gesamte Prozess von der Genehmigung über die Auszahlung/Budgetkontrolle bis zum Abschluss aus einer Hand vollzogen werden.

Tabelle 3 Durch Beschlüsse des Regierungsrats gesprochene Mittel

RRB-Datum	Titel	Betrag CHF
20.03.2020	Coronavirus; Bewilligung Kredit für die Bewältigung der ausserordentlichen Lage und Delegation Ausgabenkompetenz an KAFUR	150'000
28.04.2020	Coronavirus: Kreditbegehren für die Bewältigung der ausserordentlichen Lage; Vorschusskreditbegehren zugunsten des KAFUR	150'000
	Total	300'000

Tabelle 4 Durch den KAFUR ausgegebene und abgerechnete Mittel

Rechnungsdatum	Verwendungszweck	Betrag CHF
20.03.2020	Druckcenter Uri, Hinweis-Kleber «Abstand halten»	12'439.35
31.03.2020	Pro Senectute, Unterstützung Corona-Hotline KSU	8'948.00
31.03.2020	Mob San Hist, Stundenabrechnung März	23'220.00
31.03.2020	Ustü Sekretariat GSUD, Stundenabrechnung März	3'210.72
31.03.2020	Kantonsarzt, Stundenabrechnung Januar/März	15'781.54
02.04.2020	Lungenliga Uri, Kontaktmanagement Coronavirus,	1'330.00
03.04.2020	SPITEX Uri, Stundenabrechnung März	27'220.40
03.04.2020	Hanser Consulting AG, Ustü externe Hilfe für die Abschätzung der wirtschaftlichen Folgen	5'385.00
27.04.2020	Druckcenter Uri, Hinweis-Kleber «Abstand halten»	2'800.20
01.05.2020	Pro Senectute, Unterstützung Corona-Hotline KSU	7'488.00
04.05.2020	Mob San Hist, Stundenabrechnung April	29'160.00
04.05.2020	Druckcenter Uri, Hinweis-Kleber «Abstand halten»	2'800.20
05.05.2020	Ustü Sekretariat GSUD, Stundenabrechnung April	4'282.74
05.05.2020	Kantonsarzt, Stundenabrechnung April	10'632.60
06.05.2020	SPITEX Uri, Stundenabrechnung April	17'505.80
07.05.2020	Druckcenter Uri, Hinweis-Kleber «Abstand halten»	1'610.10
08.05.2020	Ustü Kantonsarzt, Stundenabrechnung März/April 2020	596.70
04.06.2020	Ustü Sekretariat GSUD, Stundenabrechnung Mai	2'689.54
04.06.2020	Kantonsarzt, Stundenabrechnung Mai	8'417.48
04.06.2020	Lungenliga Uri, Kontaktmanagement Coronavirus April/Mai	475.00
05.06.2020	SPITEX Uri, Stundenabrechnung Mai	12'743.85
22.06.2020	Druckcenter Uri, Hinweis-Kleber «Abstand halten»	700.05
01.07.2020	Ustü Sekretariat GSUD, Stundenabrechnung Juni	2'279.60
01.07.2020	Kantonsarzt, Stundenabrechnung Juni	3'923.23
01.07.2020	Stv. Kantonsarzt, Stundenabrechnung Juni	1'539.45
10.07.2020	Lungenliga Uri, Kontaktmanagement Coronavirus Juni	8'098.75
08.07.2020	SPITEX Uri, Stundenabrechnung Juni	2'972.90
April-Juni	COVID-19 Analysen	14'604.50
April-Juni	Task Force Wirtschaft, Stundenabrechnung April-Juni	5'100.00
März-Mai	Beschaffung Schutzmaterial	58'872.00

März-Mai	Mietkosten von drei Beatmungsgeräte	30'000.00
	Ausgaben, Stand 10. Juli 2020	326'827.70

Tabelle 5 Offene Zahlungen (Schätzungen)

Rechnungsdatum	Verwendungszweck	Betrag CHF
offen	Task Force Wirtschaft, Stundenabrechnung Juli bis Dezember (inklusive voraussichtlicher Aufwand der Task Force-Mitglieder zur Behandlung von Gesuchen von zirka CHF 10'000)	24'400.00

Die Kosten für den Bezug des Schutzmaterials und der Mieten für drei Beatmungsgeräte waren zum Zeitpunkt des Bezugs nicht bekannt. Die Rechnungsstellung durch den Bund erfolgte im Juli. Aufgrund dieser Zusammenstellung dürften die durch den Regierungsrat gesprochenen Mittel für den KAFUR-Einsatz nicht ausreichen.

Abgrenzung Der Regierungsrat hat im Nachgang des KAFUR-Einsatzes diverse weitere Beschlüsse gefasst, um die Aufwendungen für die Phase ab dem 12. Juni 2020 zu regeln. Diese Beschlüsse sind nicht Gegenstand des Berichts über den Einsatz des KAFUR.

Auch die Verteilung der durch den Regierungsrat gesprochenen Gelder aus dem Wirtschaftsförderungsfonds in der Höhe von 1.1 Mio. Franken ist Gegenstand einer separaten Berichterstattung. Die Abrechnung und Rechenschaftsablage erfolgt zu gegebener Zeit separat durch die durch den Regierungsrat eingesetzte Task Force Wirtschaft.

Ebenfalls nicht Gegenstand dieses Berichts sind die Mittel, die der Kanton im Zusammenhang mit der Umsetzung der COVID-Verordnung Kultur im Kanton Uri verausgabte. Für Ausfallentschädigungen im Kultursektor stellte der Bund dem Kanton Uri 457'000 Franken zur Verfügung. Zur Finanzierung der Äquivalenzleistung des Kantons bewilligte der Regierungsrat am 7. April 2020 einen Vorschusskredit in der Höhe von 457'000 Franken, den die landrätliche Finanzkommission am 9. April 2020 genehmigte.

7 Rückblickende Beurteilungen und Schaffung Notrechtsklausel

Lehren ziehen Halten wir uns an den Rat von Winston Churchill: «Never waste a good crisis! (Verschwenden Sie niemals eine gute Krise!)». Der Regierungsrat will aus der Situation lernen. So will er etwa Lücken im kantonalen Recht schliessen. Dazu Folgendes:

Geltendes Urner Recht für ausserordentliche Lagen Eine ausserordentliche Lage zeichnet sich aus durch eine gewisse Unvorhersehbarkeit, sachliche und zeitliche Dringlichkeit und den vorübergehenden Charakter. Das wirft verschiedene Probleme auf, die das Recht bewältigen muss:

- Massnahmen müssen trotz zeitlicher Dringlichkeit beschlossen bzw. erlassen werden können.
- Es müssen zeitgerecht zusätzliche Mittel bewilligt werden können, da die zur Verfügung stehenden ordentlichen, sachlichen und personellen Mittel in der Regel ungenügend sind.
- Die staatliche Handlungsfähigkeit muss auch gewahrt bleiben, wenn ein an sich zuständiges Organ teilweise handlungsunfähig ist.

Der Kanton Uri kennt im ordentlichen Recht Normen zur Bewältigung von ausserordentlichen Lagen. Diese Normen befinden sich im Gesetz über den Bevölkerungsschutz (Bevölkerungsschutzgesetz [BSG]; RB 3.6201). Mit dem Vorschusskredit nach Artikel 52 Finanzhaushaltsverordnung (RB 3.2111) kennt das kantonale Recht zudem ein taugliches Instrument für dringliche Ausgaben; die finanzielle Handlungsfähigkeit des Staats wird dank Vorschusskreditbegehren auch in ausserordentlichen Lagen gewahrt. Dieses Instrument hat sich auch in der ausserordentlichen Lage zur Bewältigung der Corona-Pandemie bewährt.

Das Bevölkerungsschutzgesetz ist vorab auf die Bewältigung von «Naturkatastrophen und schwere Unfälle» ausgerichtet (vgl. auch Art. 2 Abs. 1 BSG). Neben der Kompetenz zur Einsetzung des kantonalen Führungsstabs findet sich dort auch eine Bestimmung, die es dem Regierungsrat erlaubt, in ausserordentlichen Lagen notfalls vom Gesetz abzuweichen (Notstand; vgl. Art. 2 Abs. 2 BSG). In diesem Fall erklärt er öffentlich den Beginn und das Ende des Notstandsfalls. Die Abweichungen vom Gesetz müssen sachbezogen und verhältnismässig sein. Im vorliegenden Ereignis konnte sich der Regierungsrat auf Artikel 2 Absatz 2 BSG stützen, als er zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie für Personen der betroffenen Branchen 1.1 Millionen Franken aus dem kantonalen Wirtschaftsförderungsfonds zur Verfügung stellte. Über diesen Fonds verfügt der Regierungsrat (Art. 14 Wirtschaftsförderungsgesetz [WFG]; RB 70.1611). Der Fonds dient dazu, Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu schaffen oder bestehende Ausbildungs- und Arbeitsplätze langfristig erhalten können, die auf Innovation oder Diversifikation ausgerichtet sind (vgl. Art. 7 Abs. 1 WFG). Die Abweichung vom Gesetz bestand im vorliegenden Fall einzig darin, dass «Innovation und Diversifikation» nicht Kriterien für Unterstützungsleistungen bilden sollten.

Fehlendes Notreglementierungsrecht auf Verfassungsstufe

Anders als die meisten anderen Kantone kennt der Kanton Uri kein Dringlichkeitsrecht bzw. ein Notreglementierungsrecht des Regierungsrats auf Verfassungsstufe. Da die notwendigen Massnahmen in der Regel nicht im ordentlichen Rechtssetzungsverfahren erlassen werden können, ist die zeitliche Dringlichkeit das Hauptproblem der ausserordentlichen Lage. Der vorausschauende Erlass von Recht, wie dies der Kanton Uri mit dem Bevölkerungsschutzgesetz geschaffen hat, genügt nicht. Denn es ist nicht realistisch, dass der Gesetzgeber vorausschauend entsprechende Grundlagen für alle notwendigen Massnahmen im ordentlichen Recht schafft. Auch genügt es nicht, dass der Regierungsrat in ausserordentlichen Lagen ermächtigt ist, (punktuell) vom Gesetz abzuweichen. Die Bestimmung greift zu kurz, wenn es darum geht, neues Recht zu erlassen.

Ein wichtiges Instrument bei der Katastrophenbewältigung ist zwar die polizeiliche Generalklausel. Diese kann auch ohne Grundlage im geschriebenen Recht als «ungeschriebener Verfassungsgrundsatz» angerufen werden, wenn eine schwere und unmittelbare Bedrohung oder Störung eines fundamentalen Rechtsguts vorliegt, zeitliche Dringlichkeit besteht, keine gesetzliche Massnahme verfügbar ist und die Verhältnismässigkeit gewahrt wird. Auch wenn viele Massnahmen zur Katastrophenbewältigung gestützt auf die polizeiliche Generalklausel erlassen werden können, ist eine gesetzliche Regelung aus rechtsstaatlicher Sicht - insbesondere mit Blick auf das Legalitätsprinzip und das Bestimmtheitsgebot - vorzuziehen.

Artikel 185 Absatz 3 der Bundesverfassung (BV; SR 101) erlaubt etwa dem Bundesrat, bei einer eingetretenen oder unmittelbar drohenden schweren Störung der öffentlichen Ordnung oder der inneren oder äusseren Sicherheit Notverordnungen oder Notverfügungen zu erlassen. Wie der Bundesrat, verfügen die meisten Kantone über dieselben oder vergleichbare Instrumente der dringlichen Rechtssetzung wie der Bund. Diese Instrumente erlauben ihnen eine raschere Rechtssetzung im Bereich der hauptsächlich in ihrer Kompetenz liegenden inneren Sicherheit und Katastrophenhoheit. Insbesondere können die Regierungen der meisten Kantone Notreglementierungen (Notverordnungen) erlassen, die teilweise einen weitergehenden Anwendungsbereich haben als jene des Bundesrats. Ein parlamentarisches Notverordnungsrecht ist in keinem Kanton vorgesehen. Bei einer schweren und unmittelbaren Gefährdung oder bereits eingetretenen Störung der öffentlichen Ordnung muss auch der Urner Regierungsrat Notreglemente und Notverfügungen erlassen können. In deren Anwendungsbereich müssen insbesondere auch Massnahmen zur Katastrophenbewältigung oder zur Bewältigung von Pandemien fallen.

Notrechtsregelung in Analogie zu Bund und anderen Kantonen

Dem Regierungsrat schwebt eine Regelung in Anlehnung an die Normierungen des Bunds sowie der Kantone Nidwalden, Schwyz, Glarus, Zug, Solothurn und Thurgau eine Notrechtsregelung auf Verfassungsstufe vor.

Gestützt auf diese Grundlagen haben einzelne Kantone etwa zum Schutz der Stimmberechtigten und des Personals der Gemeindebehörden die Stimmabgabe an der Urne vorübergehend ausgesetzt und lediglich die briefliche Stimmabgabe zugelassen.

Andere haben verfügt, dass die Gemeinden statt Gemeindeversammlungen abzuhalten, ihre Geschäfte an der Urne zur Abstimmung bringen dürfen.

Änderung der Kantonsverfassung

Der Urner Regierungsrat soll in der Verfassung des Kantons Uri (RB 1.1101) ausdrücklich ermächtigt werden, zeitlich befristete Noterlasse zu beschliessen. Diese sind sobald als möglich dem Landrat zu unterbreiten, der über ihre weitere Geltung und Befristung entscheidet.

Der Regierungsrat hat eine entsprechende Änderung der Verfassung des Kantons Uri entworfen. Vorgesehen ist eine Ergänzung von Artikel 90 der Verfassung des Kantons Uri. Diese Bestimmung regelt Zuständigkeiten in der Gesetzgebung. Die Änderung von Artikel 90 Absatz 3 Verfassung des Kantons Uri wird dem Landrat mit diesem Bericht zur Verabschiedung zuhanden der Volksabstimmung vorgelegt.

Die jüngste Vergangenheit macht uns bewusst, dass es «echte Notsituationen» gibt, in denen zum Schutze fundamentaler Rechtsgüter staatliches Handeln nicht unterbleiben darf. Abweichungen vom Grundsatz der Gewaltenteilung sind aber nur zu rechtfertigen, soweit sie dem Erhalt des Rechtsstaates bzw. der ansonsten nicht möglichen Erreichung zentraler Ziele dienen. Ein Noterlass setzt rein begrifflich sachliche und zeitliche Dringlichkeit voraus. Die sachliche Dringlichkeit ist nur dann gegeben, wenn es sich zum einen um ein rechtspolitisch wichtiges Anliegen handelt und zum anderen nicht wiedergutzumachende Nachteile drohen. Die zeitliche Dringlichkeit ist gegeben, wenn mit dem Inkrafttreten der gewünschten Regelung nicht bis zu einer allfälligen Volksabstimmung oder zum Ablauf der Referendumsfrist zugewartet werden kann. Dies ist dann gegeben, wenn das Zuwarten zur Gefährdung von Polizeigütern oder zur Vereitelung des Gesetzeszwecks führen würde. Dabei handelt es sich hier wie dort um eine Verhältnismässigkeitsprüfung. Der Erlass eines Notreglements muss verhältnismässig sein. Wird mit dem Erlass in Grundrechte eingegriffen, so gelten diesbezüglich erhöhte Anforderungen. Es darf keine andere, mildere Erlassform zur Verfügung stehen. Die im Erlass vorgesehenen Massnahmen müssen zudem geeignet und notwendig sowie im Einzelfall zumutbar sein. Zudem muss der Erlass zeitlich befristet sein. Noterlasse dürfen folglich nie weitergehen oder länger dauern als nötig. Der Einsatz von Notrecht ist im Rechtsstaat zugegebenermassen ein Übel – ein notwendiges allerdings. Es wird nie gelingen, für jedwedes notwendige staatliche Handeln eine dem Legalitätsprinzip konforme Handlungsgrundlage bereit zu stellen. Die gewaltenteilige Ordnung wird dadurch aber keineswegs ausgehebelt. Denn der Landrat ist für die Oberaufsicht über die Regierung zuständig (Art. 87 KV). Er hat daher im Rahmen seiner Aufsicht auch die Rechtmässigkeit von derartigen Noterlassen des Regierungsrats zu prüfen.

Verzicht auf Vernehmlassungsverfahren

Der Urner Recht kennt keine Bestimmungen, die die Grundzüge des Vernehmlassungsverfahrens für kantonale Vorlagen ordnen. In seiner langjährigen Praxis zieht der Regierungsrat daher die Grundsätze des Bundesgesetzes über das Vernehmlassungsverfahren (VIG; SR 172.061) analog heran. Nach Artikel 3a Absatz 1 Buchstabe a VIG kann auf ein Vernehmlassungsverfahren verzichtet werden, wenn das Vorhaben

die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen Bundesbehörden betrifft. Vorliegend betrifft die beabsichtigte Regelung die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen Landrat und Regierungsrat als Kantonsbehörden in Situationen, in dem die notwendigen Massnahmen nicht im ordentlichen Rechtssetzungsverfahren erlassen werden können. Auf ein Vernehmlassungsverfahren kann folglich verzichtet werden. Der Verzicht ist auch sachlich begründet. Die Norm will sicherstellen, dass die staatliche Handlungsfähigkeit gewahrt bleibt, sollte das zuständige Organ dereinst (teilweise) handlungsunfähig sein. Aufgrund der nach wie vor labilen Corona-Situation soll die Vorlage dem Stimmvolk noch in diesem Jahr zur Abstimmung unterbreitet werden.

*Analyse der föderalen
Zusammenarbeit*

Auf Bundesebene laufen zurzeit diverse Aktivitäten, um die Zusammenarbeit aller im Rahmen der Bewältigung der Corona-Pandemie involvierten föderalen Organe zu analysieren und für ein nächstes Ereignis Erkenntnisse zu gewinnen. Seitens der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) wird die vertikale und horizontale Zusammenarbeit untersucht. Darin sind auch die Kantone involviert. Die Bundeskanzlei erarbeitet zudem einen Schlussbericht für den Bundesrat, der eine Gesamtübersicht über die Aktivitäten auf Bundesebene liefern soll. Auch dabei werden die Kantone mitwirken haben.

*Haltung des Regie-
rungsrats zu aufgewor-
fenen Fragen*

Die Erkenntnisse und Empfehlungen der kantonalen Instanzen aus der Berichtsphase werden stufengerecht aufgearbeitet und weiter behandelt. In diesem Bericht werden auch verschiedene Fragen aufgeworfen, die den Regierungsrat betreffen. So wird etwa erwähnt, es wäre wünschenswert gewesen, der Regierungsrat hätte die ausserordentliche Lage bereits eine Woche früher ausgerufen. Zudem seien die Kompetenzen des KAFUR nicht eindeutig geregelt und müssten konkretisiert werden. Weiter kenne der Kanton Uri gesetzlich nur die «normale» und die «ausserordentliche Lage», weshalb es wünschenswert wäre, künftig eine «besondere Lage» einzuführen. Nachstehend nimmt der Regierungsrat dazu Stellung:

Zu spät bestellter KAFUR-Einsatz: Der Regierungsrat ist der Meinung, dass er situations-, stufen- und zeitgerecht handelte. So verzichtete er ganz bewusst darauf, die Lage für Uri bereits früher als «ausserordentlich» einzustufen. Denn die Situation im Kanton Uri war im Vergleich zur übrigen Schweiz keineswegs ausserordentlich, sondern eher weniger angespannt. Am 16. März 2020 erklärte der Bundesrat die ausserordentliche Lage für die Schweiz und am selben Tag erklärte dies der Regierungsrat für den Kanton Uri und setzte den KAFUR ein.

Unklare Kompetenzen des KAFUR: Die Kompetenzen des KAFUR sind nach Auffassung des Regierungsrats in Artikel 2 ff. KAFUR-Reglement (KFSR; RB 3.6207) ausreichend und klar bestimmt. Der KAFUR organisiert und betreibt seinen Kommandoposten, sammelt Informationen über die verschiedenen Lagen und wertete sie aus, prüft die Notwendigkeit präventiver Massnahmen und beurteilt deren Anordnung, erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für den Regierungsrat, erfasst alle Bedürfnisse und vollzieht die erforderlichen Massnahmen aufgrund des generellen Auftrags des Regierungsrats, arbeitet mit den Gemeindeführungstäben, mit lokalen und interkantona-

len Instanzen sowie mit dem Bund, insbesondere mit der Armee zusammen, koordiniert und unterstützt die Zusammenarbeit der Partnerorganisationen im Bevölkerungsschutz und stellt die Information der Bevölkerung – der Lage angepasst – sicher (Art. 2 KFSR). Zudem kann der der Stabschef bei Dringlichkeit Sofortmassnahmen anordnen (Art. 3 KFSR). Abgesehen von solchen Anordnungen im Dringlichkeitsfall hat der KAFUR keine Anordnungs Kompetenzen gegenüber Dritten. Diese sind dem Regierungsrat vorbehalten, was im Sinne der politischen Verantwortlichkeit und der staatsrechtlichen Kompetenzordnung auch sachgerecht und adäquat ist.

Fehlen der «besonderen Lage» im kantonalen Recht: Das Epidemienrecht sieht vor, dass in einer normalen Lage grundsätzlich die Kantone für den Vollzug des Epidemienengesetzes (EpG) sowie der Epidemienverordnung (EpV) und damit für das Anordnen von Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten zuständig sind. Die Kantone verfügen dazu nach Epidemiengesetz über ein breites Instrumentarium an Massnahmen gegenüber Einzelnen (u.a. Quarantäne, Absonderung) sowie gegenüber der Bevölkerung (u.a. Veranstaltungsverbote). Der Bund verfügt in normalen Lagen nur über begrenzte Befugnisse – etwa in den Bereichen Information und Empfehlungen sowie Massnahmen bei der Ein- und Ausreise. In einer besonderen Lage erhält der Bundesrat die Kompetenz, gewisse Massnahmen selbst anzuordnen, die normalerweise in der Zuständigkeit der Kantone liegen. Aus epidemiologischer und vollzugstechnischer Sicht brächte die Ausrufung der besonderen Lage in der heutigen Gesetzgebung keine zusätzlichen Handlungsoptionen für den Kanton. Gleichwohl soll diese Frage im Zusammenhang mit den anstehenden Anpassungen des kantonalen Rechts an die verabschiedete Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes des Bundes (BZG) näher geprüft werden. Zudem zeigt sich, dass die kantonale Zuständigkeitsordnung zum Vollzug des Epidemiengesetzes des Bundes eher knapp gehalten ist. Der Regierungsrat beabsichtigt daher, den Vollzug der eidgenössischen Epidemiengesetzgebung durch die kantonalen Behörden in einem Reglement einlässlich und neu zu ordnen.

Fazit für den KAFUR

Zusammenfassend darf der Einsatz des KAFUR in der Zeit vom 16. März 2020 bis zum 12. Juni 2020 als gelungen bezeichnet werden. Der Corona-Einsatz war für den KAFUR eine Bewährungsprobe, die er gut gemeistert hat - nicht zuletzt angesichts der zahlreichen Unwägbarkeiten, auf die der Stab teilweise sehr kurzfristig reagieren musste. Es galt, die Zusammensetzung und die Arbeit des Führungsstabs auf die Bedrohungslage durch ein Virus auszurichten. Das war zuvor noch nie dagewesen, hatten doch bis anhin vorwiegend Hochwasserereignisse im Kanton Uri zu Einsätzen des Führungsstabs geführt (2005, 1987, 1977).

Im Rahmen des Einsatzes des KAFUR wurden gemäss einer internen Zusammenstellung durch Angestellte der Kantonsverwaltung über 24'000 Arbeitsstunden geleistet. Davon entfielen gegen 4'500 Stunden auf Mitglieder des KAFUR (Kantonsangestellte, inklusive Stellvertreterinnen und -vertreter) im engeren Sinn. Es ist nachvollziehbar, dass infolge der Beanspruchung der einzelnen Stabsmitglieder durch den Corona-Einsatz die angestammten Geschäfte verschiedentlich hintenanstehen mussten. Allfällige Pendenzen werden in den kommenden Monaten aufzuarbeiten sein.

Die Erkenntnisse aus diesem Bericht werden in die Nachbereitung des Ereignisses einfließen. Daraus können Lehren für die Bewältigung eines kommenden Einsatzes gewonnen werden. Im Vordergrund stehen dabei die Stabsorganisation an sich, die Zusammenarbeit mit übergeordneten Gremien auf Stufe Kanton und Bund, die Materialbewirtschaftung sowie die Zusammenarbeit mit Dritten (in diesem Fall vorwiegend Organisationen des Gesundheitswesens).

8 Schlusswort

Der KAFUR stand während der akuten Phase der Corona-Pandemie im Kanton Uri im Einsatz. Der Führungsstab hat dabei den Regierungsrat und die Verwaltung wesentlich entlastet, indem er Entscheide vorbereitete, als Auskunftsstelle für die Einwohnerinnen und Einwohner zur Verfügung stand, Entwicklungen aus fachlicher Sicht beobachtete und die angemessenen Konsequenzen daraus zog.

Die Entscheide des Bundesrats in der ausserordentlichen Lage waren auf Kantons-ebene umzusetzen. Das hatte einschneidende Auswirkungen auf das Zusammenleben und die Gesellschaft. Es galt einerseits, das Verhalten der Bevölkerung im erforderlichen Umfang zu beeinflussen. Andererseits mussten sowohl der Regierungsrat als auch der KAFUR darauf achten, dass die angeordneten Massnahmen mit dem nötigen Augenmass durchgeführt und umgesetzt wurden.

Die Massnahmen wurden schrittweise eingeführt und anschliessend wieder gelockert. Dies hat stark dazu beigetragen, dass die Akzeptanz für die notwendigen Massnahmen bei vielen Bürgerinnen und Bürgern vorhanden war.

Es begann mit einfachen Hygieneregeln, die zu befolgen waren: Schon bald niesten wir in unsere Armbeugen, der vertraute Händedruck entfiel und wir lernten, Abstand zu halten und schliesslich auch in gewissen Situationen Masken zu tragen.

Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lernten, im Home-Office zu arbeiten. Schülerinnen und Schüler nahmen die Herausforderungen des Fernunterrichts an. Seniorinnen und Senioren lernten, auf Distanz zu gehen und ebenfalls mit gewissen Einschränkungen zu leben.

Trotz dieser Einschränkungen ist es gelungen, einen grossen Teil der Wirtschaft produktiv zu erhalten. Ein kompletter Lockdown konnte vermieden werden, was uns vor einer noch grösseren sozialen und gesellschaftlichen Bewährungsprobe bewahrt hat. Trotzdem werden die Auswirkungen auf die Volkswirtschaft und das Urner Gewerbe noch lange Zeit spürbar bleiben.

Jetzt gilt es, möglichst bald wieder in den Normalzustand zurückzukehren, ohne der Versuchung von zu schnellen Lockerungsschritten zu erliegen. Dazu müssen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft auf allen Stufen miteinander kooperieren. Dieser Bericht soll dazu beitragen, die Ereignisse und Entscheide während der Corona-Pandemie nachvollziehbar zu machen und Lehren daraus zu ziehen.

Im Namen des Regierungsrats danke ich dem KAFUR und den von ihm beauftragten Personen für die geleistete Arbeit und ihren zielführenden Einsatz.

Landammann Urban Camenzind, Volkswirtschaftsdirektor

9 Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen

Abbildung 1 Verlauf der Ansteckungen, Todesfälle und Genesungen weltweit.....	11
Abbildung 2 Entwicklung der Fallzahlen Schweiz (kumuliert).....	13
Abbildung 3 Übersicht der Entwicklung der Tageszahlen in der Schweiz.....	14
Abbildung 4 Laborbestätigte Fälle COVID-19 schweizweit nach Alter und Geschlecht.....	14
Abbildung 5 Hospitalisationen nach Alter und Geschlecht (Schweiz)	15
Abbildung 6 Todesfälle nach Alter und Geschlecht Schweiz.....	15
Abbildung 7 Zeitlich/geografische Entwicklung der Fälle in den Kantonen	16
Abbildung 8 Übersicht der Entwicklung der Fallzahlen im Kanton Uri	16
Abbildung 9 Hospitalisationen Uri, Tageszahlen	17
Abbildung 10 Organisation des Sonderstabs Coronavirus	19
Abbildung 11 Stabsorganisation des KAFUR vom 16. März 2020 bis 12. Juni 2020	20
Abbildung 12 Organisation des Sonderstabs COVID-19 EXIT ab dem 13. Juni 2020	24
Abbildung 13 Beantwortete Anfragen durch FU	63
Abbildung 14 Anzahl Lagerberichte pro Woche	64
Tabelle 1 Auswahl an Massnahmen, die die Bevölkerung direkt betrafen	12
Tabelle 2 Abrechnungen Kurzarbeitsentschädigungen (16. März bis Ende Juni 2020)	67
Tabelle 3 Durch Beschlüsse des Regierungsrats gesprochene Mittel	76
Tabelle 4 Durch den KAFUR ausgegebene und abgerechnete Mittel.....	77
Tabelle 5 Offene Zahlungen (Schätzungen)	78

10 Abkürzungen

<i>AdZS</i>	Angehörige des Zivilschutzes
<i>ASS</i>	Andermatt Sedrun Sport AG
<i>bwz uri</i>	Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri
<i>BAG</i>	Bundesamt für Gesundheit
<i>BAV</i>	Bundesamt für Verkehr
<i>BSG</i>	Bevölkerungsschutzgesetz (RB 3.6201)
<i>C</i>	Chef
<i>ELD</i>	Elektronische Lagedarstellung
<i>EpG</i>	Epidemiengesetz
<i>FSTP</i>	Führungsstab der Polizei Schweiz
<i>FU</i>	Führungsunterstützung
<i>KAFUR</i>	Kantonaler Führungsstab Uri
<i>KMSU</i>	Kantonale Mittelschule Uri
<i>KP</i>	Kommandoposten
<i>KSD</i>	Koordinierter Sanitätsdienst
<i>KSU</i>	Kantonsspital Uri
<i>KTVS</i>	Kantonaler territorialer Verbindungsstab der Armee
<i>RAV</i>	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
<i>SANKO</i>	Sanitätsdienstliches Koordinationsgremium
<i>Seco</i>	Staatssekretariat für Wirtschaft
<i>VDK</i>	Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz
<i>ZSAZ</i>	Zivilschutzausbildungszentrum
<i>ZSO</i>	Zivilschutzorganisation



REGIERUNGSRAT UND
KANTONALER FÜHRUNGSTAB